

Informationsschrift

zur Ur- und Burgerversammlung
vom Freitag, 16. Mai 2025



Rechnung 2024

Einwohner- und
Bürgergemeinde St. Niklaus



Einberufung der Urversammlung

Aufgrund von Art. 9 des Gemeindegesetzes (GemG) vom 05. Februar 2004

**Freitag, 16. Mai 2025,
um 19.30 Uhr, in der Mehrzweckhalle St. Niklaus**

Traktanden der Urversammlung

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Protokoll der letzten Urversammlung
4. Präsentation der Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde
5. Kenntnisnahme der Zusatz- und Nachtragskredite 2024
6. Bericht der Revisionsstelle
7. Genehmigung der Jahresrechnung 2024
8. Verpflichtungskredit Sanierung Primarschule
9. Zustimmung Konzessionsvertrag EVN Nikolai AG
10. Zustimmung Vertrag Rücknahme Aktien FMV SA
11. Informationen aus dem Gemeinderat
12. Verschiedenes

Gemeindegesetz vom 05. Februar 2004

Art. 7 Ordentliche Einberufung

¹ Jedes Jahr finden zwei Urversammlungen statt, eine vor dem 20. Dezember für die Globalgenehmigung des Voranschlags und eine vor dem 30. Juni für die Genehmigung der Rechnung.

Auflage der Rechnung

Die Auflagefrist dauert 20 Tage (Art. 9 GemG) und endet mit dem Tag der Urversammlung. Während der Auflagefrist der Rechnung hat jede/r Stimmbürger/in Anspruch darauf, die Belege der Gemeinderechnung, mit Ausnahme der Steuerdossiers und unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes, einzusehen (Art. 15, Abs. 2 GemG).

Die Einwohnergemeinde St. Niklaus stellt auf Wunsch die Informationsschrift zur Ur- und Burgerversammlung vom 16. Mai 2025 jederzeit gerne per Post zu.

Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind herzlich zur Urversammlung eingeladen.

INHALTSVERZEICHNIS URVERSAMMLUNG

1	BEGRÜSSUNG.....	4
2	WAHL DER STIMMENZÄHLER	5
3	PROTOKOLL DER LETZTEN URVERSAMMLUNG	5
4	PRÄSENTATION DER JAHRESRECHNUNG 2024.....	5
5	KENNTNISNAHME DER ZUSATZ- UND NACHTRAGSKREDITE 2024	17
6	BERICHT DER REVISIONSSTELLE.....	21
7	GENEHMIGUNG DER JAHRESRECHNUNG 2024	23
8	VERPFLICHTUNGSKREDIT SANIERUNG PRIMARSCHULE	24
9	ZUSTIMMUNG KONZESSIONSVERTRAG EVN NIKOLAI AG.....	25
10	ZUSTIMMUNG VERTRAG RÜCKNAHME AKTIEN FMV SA.....	26
11	INFORMATIONEN AUS DEM GEMEINDERAT	26
12	VERSCHIEDENES	26

ANHANG

PROTOKOLL DER URVERSAMMLUNG VOM 13. DEZEMBER 2024	28
ERFOLGSRECHNUNG 2024	34
INVESTITIONSRECHNUNG 2024	62
BILANZ PER 31.12.2024	67
BILANZ UND ERFOLGSRECHNUNGEN DER PFARREIEN.....	72
FINANZKENNZAHLEN 2023 UND 2024	77
RECHNUNGSLEGUNGS- UND BUCHFÜHRUNGSGRUNDSÄTZE	79
AUFHEBUNGSVERTRAG ENALPIN AG	85
KONZESSIONSVERTRAG	89

1 BEGRÜSSUNG



Liebe Zaniglaserinnen und Zaniglaser

Der Start in die neue Legislaturperiode ist geglückt. Alle Gemeinderatsmitglieder sind motiviert und packen an. Wir stehen am Anfang einer spannenden Zeit.

Die Bauarbeiten für das neue Gemeindehaus mit integrierter Kita und Arztpraxis neigen sich dem Ende zu. Ende Mai werden wir dieses «Bijou» mit einem Tag der offenen Tür einweihen können. Auch andere Projekte wie der Neubau der Pumpstation Guggigraben und die Sanierung der Dorfstrasse in Zaniglas werden wir dieses Jahr in Angriff nehmen.

Auf der Gemeindeverwaltung ist Ruhe eingekehrt. Nachdem im Sommer 2022 mehr als die Hälfte der Angestellten die Gemeinde verlassen haben, können wir uns heute wieder über ein junges und motiviertes Team freuen. Sollten Sie sich über die häufigen Stelleninserate wundern, so kann ich Sie beruhigen. Es handelt sich seit 5 Monaten um dieselbe Stelle, welche wir leider erst vor Kurzem besetzen konnten. Auch wir sind nicht gefeit vor akutem Fachkräftemangel.

Ganz besonders freut es mich, dass wir Anfang Juni wieder eine Heimattagung austragen dürfen. 10 Jahre ist es her, seitdem wir uns zum letzten Mal über diese ganz speziellen 3 Tage freuen durften. Eine schier endlose Zeit. Das Interesse der Vereine und Gewerbetreibenden ist riesig. Wir dürfen uns freuen auf wunderschöne, fröhliche und spannende Tage voller Traditionen, Spannung, Spass und Geselligkeit!

Die Zeiten von politischem Gezanke, Querelen und Stillstand liegen hinter uns. Ich bin überzeugt, dass der Gemeinderat in den nächsten Jahren nicht nur lavieren, sondern auch viele wegweisende Projekte anpacken und umsetzen wird.

Michael Kalbermatter
Gemeindepäsident

2 WAHL DER STIMMENZÄHLER

Die Stimmenzähler werden an der Urversammlung vorgeschlagen und gewählt.

3 PROTOKOLL DER LETZTEN URVERSAMMLUNG

Das Protokoll ist im Anhang auf den Seiten 28 - 33 abgebildet.

4 PRÄSENTATION DER JAHRESRECHNUNG 2024 DER EINWOHNER-GEMEINDE ST. NIKLAUS

4.1 Einleitende Botschaft

Die einleitende Botschaft kommentiert das Ergebnis, die voraussichtliche Entwicklung der Verpflichtungen und des Eigenkapitals gegenüber dem letzten Budget und der letzten Jahresrechnung (Art. 36, Bst. a, VFFHGem).

Die Rechnungslegungs- und Buchführungsgrundsätze der Gemeinde St. Niklaus sind im Anhang auf den Seiten 79 bis 84 abgebildet.

4.2 Analyse des Ergebnisses

Die Einwohnergemeinde St. Niklaus weist bei der Erfolgsrechnung 2024 einen Cashflow von CHF 1'339'732.42 aus. Nach den planmässigen Abschreibungen und der Einlage (Trinkwasserversorgung) und der Entnahme aus den Spezialfinanzierungen (Abwasser- und Abfallentsorgung), beläuft sich der Aufwandüberschuss auf CHF 827'565.51.

Mit dem erwirtschafteten Cashflow von CHF 1'339'732.42 können die Nettoinvestitionen im Betrag von CHF 4'828'991.54 nicht finanziert werden. Der Finanzierungsfehlbetrag beläuft sich auf CHF 3'489'259.12.

4.3 Analyse der Finanzindikatoren

Für 2024 können folgende Kennzahlen ausgewiesen werden:

Bezeichnung der Kennzahl	2023	2024	Beurteilung im Ø beider Jahre
Nettoverschuldungsquote	71.1%	115.4%	gut
Selbstfinanzierungsgrad	60.4%	27.7%	Abschwung
Zinsbelastungsanteil	-1.3%	-0.8%	gut
Bruttoverschuldungsanteil	113.1%	111.9%	mittel
Investitionsanteil	38.1%	27.0%	sehr starke Investitionstätigkeit
Kapitaldienstanteil	14.8%	12.5%	tragbare Belastung
Nettoschulden I in CHF pro Einwohner	2'196 CHF	3'709 CHF	hohe Verschuldung
Selbstfinanzierungsanteil	20.0%	7.8%	mittel

4.4 Jahresrechnung

Bilanz

Die transitorischen Buchungen und die erforderlichen Wertberichtigungen wurden wie in den Vorjahren konsequent vorgenommen.

Erfolgsrechnung

Die Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde St. Niklaus wurde nach dem Harmonisierten Rechnungsmodell (HRM2) des Kanton Wallis erstellt.

Investitionsrechnung

2024 haben wir insgesamt brutto CHF 5'729'360.74 investiert. An Einnahmen haben wir total CHF 900'369.20 erhalten. Die Gemeinde hat demzufolge CHF 4'828'991.54 Nettoinvestitionen getätigt.

Anhang

Die Gemeinde weist per 31.12.2024 folgende Eventualverpflichtungen auf:

CHF 60'000.00 gegenüber der RB zugunsten des Altersheims

Diese Verpflichtung hat sich gegenüber den Vorjahren nicht verändert.

CHF 110'000.00 Rückzahlungsgarantie für forstliche Investitionskredite

Die Einwohnergemeinde St. Niklaus gewährt zusammen mit den Gemeinden Zermatt, Randa und Täsch Rückzahlungsgarantien für die forstlichen Investitionskredite in der Höhe von CHF 110'000.00 (Buchwert in der Bilanz vom 31.12.2024 des Forstbetriebs Nikolai). Der Anteil der Einwohnergemeinde St. Niklaus beträgt 46% von diesem Wert, also CHF 50'600.00.

CHF 300'000.00 Bürgschaft gegenüber der RB zugunsten der Arztpraxis

Die Bürgschaft hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

CHF 230'000.00 Bürgschaft gegenüber der RB zugunsten der Konsumgenossenschaft

Die Bürgschaft hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Eigenkapitalnachweis

Die Veränderung des Eigenkapitals der Einwohnergemeinde St. Niklaus kann nachfolgender Tabelle entnommen werden:

in Schweizer Franken		Saldo am 01.01.	Einlage	Entnahme	Saldo am 31.12.
29	Eigenkapital	14'160'759	213'844	1'149'503	13'225'100
290	Spezialfinanzierungen im EK	-63'110	213'844	321'937	-171'203
291	Fonds im EK	11'874	-	-	11'874
294	Finanzpolitische Reserven	-	-	-	-
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	200'000	-	-	200'000
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	14'011'995	-	827'566	13'184'429

Anlagespiegel

Das Vermögen der Gemeinde wird in Finanz- und Verwaltungsvermögen aufgeteilt. Der Buchwert des Verwaltungsvermögens beträgt per 31.12.2024 CHF 21'638'112.-. Der detaillierte Anlagespiegel auf der Seite 15.

Rückstellungsspiegel

Zurzeit hat die Einwohnergemeinde St. Niklaus keine Rückstellungen.

4.5 Haushaltsgleichgewicht und Beurteilung der Finanzlage

Nachfolgend wird ohne zusätzlichen Kommentar ein Überblick über die Erfolgs- und Investitionsrechnung der Einwohnergemeinde St. Niklaus präsentiert:

Erfolgs- und Investitionsrechnung

Überblick der Erfolgs- und Investitionsrechnung		Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024
Erfolgsrechnung				
Ergebnis vor Abschreibungen				
Finanzierungsaufwand	- CHF	12'662'650.86	11'915'282.80	17'147'012.18
Finanzierungsertrag	+ CHF	15'520'080.66	14'467'365.24	18'486'744.60
Selbstfinanzierungsmarge (negativ)	= CHF	-	-	-
Selbstfinanzierungsmarge	= CHF	2'857'429.80	2'552'082.44	1'339'732.42
Ergebnis nach Abschreibungen				
Selbstfinanzierungsmarge (negativ)	- CHF	-	-	-
Selbstfinanzierungsmarge	+ CHF	2'857'429.80	2'552'082.44	1'339'732.42
Planmässige Abschreibungen	- CHF	2'307'079.46	2'717'960.00	2'275'391.54
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	- CHF	311'092.35	153'100.00	213'843.57
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	+ CHF	374'202.11	359'480.00	321'937.18
Wertberichtigungen Darlehen VV	- CHF	-	-	-
Wertberichtigungen Beteiligungen VV	- CHF	-	-	-
Einlagen in das Eigenkapital	- CHF	-	-	-
Aufwertungen VV	+ CHF	-	-	-
Entnahmen aus dem Eigenkapital	+ CHF	-	-	-
Aufwandüberschuss	= CHF	-	-	827'565.51
Ertragsüberschuss	= CHF	613'460.10	40'502.44	-
Investitionsrechnung				
Ausgaben	+ CHF	6'821'634.44	5'396'839.00	5'729'360.74
Einnahmen	- CHF	2'092'233.98	98'320.00	900'369.20
Nettoinvestitionen	= CHF	4'729'400.46	5'298'519.00	4'828'991.54
Nettoinvestitionen (negativ)	= CHF	-	-	-
Finanzierung				
Selbstfinanzierungsmarge (negativ)	- CHF	-	-	-
Selbstfinanzierungsmarge	+ CHF	2'857'429.80	2'552'082.44	1'339'732.42
Nettoinvestitionen	- CHF	4'729'400.46	5'298'519.00	4'828'991.54
Nettoinvestitionen (negativ)	+ CHF	-	-	-
Finanzierungsfehlbetrag	= CHF	1'871'970.66	2'746'436.56	3'489'259.12
Finanzierungsüberschuss	= CHF	-	-	-

Gesamtübersicht der Jahresrechnung

Gesamtübersicht der Jahresrechnung				Rechnung 2023		Budget 2024		Rechnung 2024	
Erfolgsrechnung				Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total Aufwand (inkl. Abschreibungen)				15'280'822.67		14'786'342.80		19'636'247.29	
Total Ertrag					15'894'282.77		14'826'845.24		18'808'681.78
Ertragsüberschuss				613'460.10		40'502.44		-	
Aufwandüberschuss					-		-		827'565.51
Total				15'894'282.77	15'894'282.77	14'826'845.24	14'826'845.24	19'636'247.29	19'636'247.29
Investitionsrechnung				Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Total Ausgaben				6'821'634.44		5'396'839.00		5'729'360.74	
Total Einnahmen					2'092'233.98		98'320.00		900'369.20
Netto-Investitionen 3)					4'729'400.46		5'298'519.00		4'828'991.54
Total				6'821'634.44	6'821'634.44	5'396'839.00	5'396'839.00	5'729'360.74	5'729'360.74
Finanzierung									
Übertrag der Netto-Investitionen				4'729'400.46		5'298'519.00		4'828'991.54	
Übertrag der planmässigen Abschreibungen des Verwaltungsvermögens					2'307'079.46		2'717'960.00		2'275'391.54
Übertrag: Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen					311'092.35		153'100.00		213'843.57
Übertrag: Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen				374'202.11		359'480.00		321'937.18	
Übertrag: Wertberichtigungen Darlehen VV					-		-		-
Übertrag: Wertberichtigungen Beteiligungen VV					-		-		-
Übertrag: Einlagen in das Eigenkapital					-		-		-
Übertrag: Wertberichtigungen VV				-		-		-	
Übertrag: Entnahmen aus dem Eigenkapital					-		-		-
Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung					613'460.10		40'502.44		-
Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung				-		-		827'565.51	
Finanzierungsüberschuss				-		-		-	
Finanzierungsfehlbetrag					1'871'970.66		2'746'436.56		3'489'259.12
Total				5'103'602.57	5'103'602.57	5'657'999.00	5'657'999.00	5'978'494.23	5'978'494.23
Kapitalveränderung									
Übertrag des Finanzierungsüberschusses					-		-		-
Übertrag des Finanzierungsfehlbetrages				1'871'970.66		2'746'436.56		3'489'259.12	
Übertrag der Investitionsausgaben					6'821'634.44		5'396'839.00		5'729'360.74
Übertrag der Investitionseinnahmen				2'092'233.98		98'320.00		900'369.20	
Übertrag der planmässigen Abschreibungen des Verwaltungsvermögens				2'307'079.46		2'717'960.00		2'275'391.54	
Übertrag: Wertberichtigungen Darlehen VV				-		-		-	
Übertrag: Wertberichtigungen Beteiligungen VV					-		-		-
Übertrag: Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im FK				-		-		-	
Übertrag: Wertberichtigungen VV					-		-		-
Übertrag: Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im FK					-		-		-
Zunahme des Nettovermögens				550'350.34		-		-	
Abnahme des Nettovermögens					-		165'877.56		935'659.12
Total				6'821'634.44	6'821'634.44	5'562'716.56	5'562'716.56	6'665'019.86	6'665'019.86

Überblick der Bilanz

Überblick der Bilanz

Stand 31.12.2023 Stand 31.12.2024

1	Aktiven	34'287'018.61	35'668'023.54
	Finanzvermögen	15'202'506.61	14'029'911.54
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	2'726'440.49	1'468'473.86
101	Forderungen	4'363'737.70	5'486'600.60
102	Kurzfristige Finanzanlagen	-	-
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	4'599'677.62	2'760'689.48
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	-	-
107	Langfristige Finanzanlagen	2'879'211.00	2'879'211.00
108	Sachanlagen FV	633'439.80	1'434'936.60
109	Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	-	-
	Verwaltungsvermögen	19'084'512.00	21'638'112.00
140	Sachanlagen VV	19'062'308.00	21'622'809.00
142	Immaterielle Anlagen VV	22'200.00	15'300.00
144	Darlehen VV	-	-
145	Beteiligungen, Grundkapitalien VV	-	-
146	Investitionsbeiträge	4.00	3.00
	Passiven	34'287'018.61	35'668'023.54
	Fremdkapital	20'126'259.45	22'442'923.50
200	Laufende Verbindlichkeiten	3'101'163.46	2'130'062.67
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	3'831'120.00	1'031'120.00
204	Passive Rechnungsabgrenzung	3'805'764.19	3'124'649.03
205	Kurzfristige Rückstellungen	-	-
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	9'261'120.00	16'030'000.00
208	Langfristige Rückstellungen	-	-
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	127'091.80	127'091.80
	Eigenkapital	14'160'759.16	13'225'100.04
29	Eigenkapital	14'160'759.16	13'225'100.04

Erfolgsrechnung nach Funktionen

Erfolgsrechnung nach Funktionen				Rechnung 2023		Budget 2024		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
0 Allgemeine Verwaltung	2'003'017.68	639'351.78	2'177'317.00	563'700.00	2'189'934.24	671'729.85			
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	682'042.82	257'226.05	694'523.00	206'641.00	714'506.45	223'513.35			
2 Bildung	2'603'275.59	415'137.02	2'681'088.00	498'306.24	2'710'210.02	512'157.74			
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	1'537'309.38	79'080.65	1'471'115.00	62'050.00	1'496'786.96	89'084.75			
4 Gesundheit	372'415.60	-	408'449.00	-	427'643.18	-			
5 Soziale Sicherheit	950'199.86	86'406.88	1'044'308.00	151'960.00	854'517.40	199'673.55			
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	2'902'624.98	808'643.97	2'729'550.00	692'400.00	2'532'067.92	783'343.48			
7 Umweltschutz und Raumordnung	2'776'525.78	2'467'868.16	2'108'310.00	1'832'530.00	6'522'604.08	4'227'985.59			
8 Volkswirtschaft	967'872.14	628'764.35	900'232.80	760'805.00	1'574'113.58	884'852.52			
9 Finanzen und Steuern	485'538.84	10'511'803.91	571'450.00	10'058'453.00	613'863.46	11'216'340.95			
Total Aufwand und Ertrag	15'280'822.67	15'894'282.77	14'786'342.80	14'826'845.24	19'636'247.29	18'808'681.78			
Aufwandüberschuss		-		-		827'565.51			
Ertragsüberschuss	613'460.10		40'502.44		-				

Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

Erfolgsrechnung nach Sachgruppen						Rechnung 2023		Budget 2024		Rechnung 2024	
						Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
30 Personalaufwand		2'620'348.46						2'792'547.00		2'661'589.35	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		4'683'619.42						3'982'685.80		8'535'486.13	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		2'104'430.62						2'099'249.00		2'162'553.43	
34 Finanzaufwand		116'496.25						143'000.00		174'186.36	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen		311'092.35						153'100.00		213'843.57	
36 Transferaufwand		3'868'865.50						4'122'491.00		4'226'930.17	
37 Durchlaufende Beiträge		-						-		-	
38 Ausserordentlicher Aufwand		-						-		-	
39 Interne Verrechnungen		1'575'970.07						1'493'270.00		1'661'658.28	
40 Fiskalertrag			6'924'364.82						6'566'500.00		7'284'792.45
41 Regalien und Konzessionen			2'900'717.01						2'917'492.00		3'258'224.26
42 Entgelte			2'085'966.45						1'993'765.00		2'301'039.86
43 Verschiedene Erträge			357.00						-		-
44 Finanzertrag			367'185.66						339'055.00		409'526.85
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen			374'202.11						359'480.00		321'937.18
46 Transferertrag			1'665'519.65						1'157'283.24		3'571'502.90
47 Durchlaufende Beiträge			-						-		-
48 Ausserordentlicher Ertrag			-						-		-
49 Interne Verrechnungen			1'575'970.07						1'493'270.00		1'661'658.28
Total Aufwand und Ertrag		15'280'822.67	15'894'282.77			14'786'342.80	14'826'845.24	14'786'342.80	14'826'845.24	19'636'247.29	18'808'681.78
Aufwandüberschuss			-						-		827'565.51
Ertragsüberschuss		6'13'460.10				40'502.44				-	

Investitionsrechnung nach Funktionen

Investitionsrechnung nach Funktionen								
	Rechnung 2023			Budget 2024		Rechnung 2024		
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung	327'346.78	-	1'500'000.00	-	2'222'090.40	-	-	-
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	27'883.95	18'741.80	124'000.00	53'320.00	113'905.95	4'890.95	-	-
2 Bildung	1'001'128.85	-	330'000.00	-	445'848.15	-	-	-
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	228'161.80	50'000.00	-	-	18'549.35	7'000.00	-	-
4 Gesundheit	19'704.35	-	2'470.00	-	2'252.75	-	-	-
5 Soziale Sicherheit	250'928.75	-	156'231.00	-	-65'878.69	-	-	-
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	2'356'880.62	57'950.45	2'960'500.00	-	1'960'576.10	384'776.55	-	-
7 Umweltschutz und Raumordnung	2'609'599.34	1'965'541.73	323'638.00	45'000.00	1'032'016.73	503'701.70	-	-
8 Volkswirtschaft	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Finanzen und Steuern	-	-	-	-	-	-	-	-
Total Ausgaben und Einnahmen	6'821'634.44	2'092'233.98	5'396'839.00	98'320.00	5'729'360.74	900'369.20	-	-
Ausgabenüberschuss		4'729'400.46		5'298'519.00		4'828'991.54		
Einnahmenüberschuss	-		-		-		-	

Investitionsrechnung nach Sachgruppen

Investitionsrechnung nach Sachgruppen				Rechnung 2023		Budget 2024		Rechnung 2024	
	Ausgaben	Einnahmen		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen		
50 Sachanlagen	6'453'501.39			4'770'600.00		5'446'183.65			
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	-			-		164'726.58			
52 Immaterielle Anlagen VV	19'728.20			146'000.00		5'613.40			
54 Darlehen VV	-			-		-			
55 Beteiligungen, Grundkapitalien VV	-			-		-			
56 Investitionsbeiträge	348'404.85			480'239.00		112'837.11			
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-			-		-			
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen		-			-			-	
61 Rückerstattungen		-			-			164'726.58	
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen		-			-			-	
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		2'092'233.98			98'320.00			735'642.62	
64 Rückzahlung von Darlehen		-			-			-	
65 Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen		-			-			-	
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge		-			-			-	
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge		-			-			-	
Total Ausgaben und Einnahmen	6'821'634.44	2'092'233.98		5'396'839.00	98'320.00	5'729'360.74	900'369.20		
Ausgabenüberschuss		4'729'400.46			5'298'519.00		4'828'991.54		
Einnahmenüberschuss	-			-		-			

Abschreibungen – Berechnung und Kontrolle

Verwaltungsvermögen am 31.12.2023 (nach Abschreibungen)	=	19'084'512.00
Nettoinvestitionen im Jahr 2024	+	4'828'992.00
Verwaltungsvermögen am 31.12.2024 (vor Abschreibungen)	=	23'913'504.00
davon ordentliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen 2024	-	2'275'392.00
Zusätzliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen 2024	-	0.00
Verwaltungsvermögen am 31.12.2024 (nach Abschreibungen)	=	21'638'112.00

Anlagespiegel 2024

Konto-Nr.	Bezeichnung	Saldo am 01.01.	Ausgaben	Einnahmen	Saldo am 31.12.	Abschreibungen	Situation nach Abschreibungen
Ordentliche Anlagen							
1400	Grundstücke VV	1	-	-	1	-	1
1401	Strassen / Verkehrswege VV	4'714'000	1'802'662	391'777	6'124'886	428'686	5'696'200
1402	Wasserbau VV	825'100	680'919	444'724	1'061'295	74'295	987'000
1403	Übrige Tiefbauten VV	7'278'600	377'582	176'856	7'479'326	523'526	6'955'800
1404	Hochbauten VV	5'780'907	2'666'303	5'358	8'441'852	844'045	7'597'807
1405	Waldungen VV				-	-	-
1406	Mobilien VV	444'500	206'680	7'889	643'291	257'291	386'000
1409	Übrige Sachanlagen VV	19'200	-	-	19'200	19'199	1
1420	Software VV	22'200	8'612		30'812	15'512	15'300
1421	Lizenzen, Nutzungsrechte, Markenrechte VV				-	-	-
1429	Übrige immaterielle Anlagen VV				-	-	-
144X	Darlehen VV				-	-	-
145X	Beteiligungen, Grundkapitalien VV				-	-	-
146X	Investitionsbeiträge	4	185'837	73'000	112'841	112'838	3
Total ordentliche Anlagen		19'084'512	5'928'595	1'099'604	23'913'504	2'275'392	21'638'112

4.6 Synoptische Tabelle

Gemäss Art. 81 der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden ist ein Verpflichtungskredit die Ermächtigung, für ein anvisiertes Ziel eine finanzielle Verpflichtung über einen bestimmten Betrag einzugehen.

Er wird für Projekte, welche sich über mehrere Jahre erstrecken, gewährt. Sobald sich ein Verpflichtungskredit als ungenügend erweist, muss von der zuständigen Behörde ein Zusatzkredit verlangt werden.

Aus der nachfolgenden synoptischen Tabelle sind die derzeitigen beanspruchten und noch verfügbaren Verpflichtungskredite der laufenden Projekte zu entnehmen. Die Tabelle gibt eine Übersicht über die Projektentscheide, welche der Urversammlung zur Genehmigung vorgelegt wurden, da deren Gesamtkredit höher als 5% der Bruttoeinnahmen des letzten Verwaltungsjahres der Gemeinde waren.

Konto	Buchungstext, Objekt	Initialkredit			Zusatzkredit			Gesamt-kredit	Bean-spruchter Kredit	Verfügbarer Kredit	Kredit verfällt am:
		Investitions-betrag	Zuständiges Organ Gemeinde- rat	Urver-sammlung vom:	Betrag	Gemeinde-rat Beschluss vom:	Betrag	Urver-sammlung Beschluss vom:			
INV00019	Wiederinstandstellung ARA	7'000'000		28.11.2019					4'625'767	2'374'233	28.11.2027
INV00082	Dorfstrasse Herbruggen	2'000'000		25.02.2021	1'400'000		1'400'000	15.12.2022	2'921'917	478'083	25.02.2029
INV00033	Neubau altes Gemeindehaus	4'300'000		15.12.2022					2'549'437	1'750'563	15.12.2030
INV00124	Innerortsverkehr Zaniglas	5'500'000		24.05.2024					0	5'500'000	24.05.2032
INV00117	Pumpstation Guggigraben	990'000		24.05.2024					128'892	861'108	24.05.2032
INV00122	Neubau Reservoir Herbruggen	2'270'000		24.05.2024					44'488	2'225'512	24.05.2032

5 KENNTNISNAHME DER ZUSATZ- UND NACHTRAGSKREDITE 2024

Gemäss Art. 82 Abs. 4 und Art. 84 Abs. 4 der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden sind Zusatz- und Nachtragskredite über CHF 50'000.- der Urversammlung zur Kenntnis zu bringen.

2024 weist die Einwohnergemeinde St. Niklaus nachfolgende Zusatz- und Nachtragskredite über CHF 50'000.- auf.

Budgetabweichungen Erfolgsrechnung +50'000.-

Funktionale Gliederung		Rechnung 2024	Budget 2024	Abweichung Rechnung 2024 / Budget 2024
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG			
0290	Verwaltungsliegenschaft			
3300.40	Abschreibungen Verwaltungsgebäude	273'890.00	203'000.00	70'890.00
3	KULTUR, SPORT & FREIZEIT, KIRCHE			
3500	Römisch-katholische Kirche			
3632.00	Beitrag an Pfarrg. SN, Kontokorrent 22	234'796.00	0.00	234'796.00
6	VERKEHR & NACHRICHTENÜBERMITTLUNG			
6130	Kantonsstrassen			
3631.00	Beiträge Unterhalt Kantonsstrassen	323'950.00	182'600.00	141'350.00
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG			
7100	Wasserversorgung			
3109.00	Übr. Material- u. Warenaufwand	54'041.00	0.00	54'041.00
3510.00	Einlage in Spezialfinanzierungen	213'844.00	153'100.00	60'744.00
7300	Abfallbewirtschaftung			
3130.10	Hauskehricht und Sperrgut	213'850.00	130'000.00	83'850.00
7410	Gewässerverbauungen			
3142.00	Unterhalt Flüsse, Kanäle, Bäche	349'132.00	50'000.00	299'132.00
7420	Lawinen- und Steinschlagverbauungen			
3130.00	Dienstleistungen Dritter	63'801.00	10'000.00	53'801.00
3143.00	Unterhalt & Betrieb	150'104.00	8'000.00	142'104.00
7900	Raumordnung			
3132.00	Honorare ext. Berater, Gutachter, Fache.	68'147.00	10'000.00	58'147.00
7910	Unwetter			
3130.00	Dienstleistungen Dritter	180'358.00	0.00	180'358.00
3141.00	Unterhalt Strassen	604'911.00	0.00	604'911.00
3142.00	Unterhalt Flüsse, Kanäle, Bäche	2'667'674.00	0.00	2'667'674.00

3143.00	Unterhalt Übrige Tiefbauten	361'773.00	0.00	361'773.00
8	VOLKSWIRTSCHAFT			
8200	Forstwirtschaft			
3145.00	Unterhalt/Pflege/Kontrolle Wald, Schutz.	615'586.00	412'000.00	203'586.00
8400	Tourismus			
3141.00	Unterhalt Wanderwege, Loipe & Biketrails	96'969.00	0.00	96'969.00
3634.00	Beitrag an öffentl. Unternehmungen	143'333.00	60'000.00	83'333.00
9	FINANZEN UND STEUERN			
9110	Steuern natürliche Personen			
3181.03	Steuererlass JP	159'429.00	0.00	159'429.00
4010.01	Steuern Scintilla	0.00	872'000.00	872'000.00

0290.3300.40 – Abschreibung Verwaltungsgebäude

Für den Umbau des alten Gemeindehauses wurden im vergangenen Jahr CHF 1'500'000.- budgetiert. Die Arbeiten sind jedoch schneller vorangekommen als im Budget 2024 vorgesehen. Dementsprechend waren die Kosten und die Abschreibungen höher.

3500.3632.00 – Beitrag an die Pfarrgemeinde St. Niklaus Kontokorrent 2022

Im Jahr 2022 hat die Pfarrgemeinde St. Niklaus infolge des Verkaufs der Parzelle Nr. 679 einen Gewinn ausgewiesen. Der Gemeinderat hat anlässlich der Sitzung vom 19.02.2024 entschieden, auf eine Rückzahlung des geleisteten Vorschusses aus dem Buchgewinn 2022 zu verzichten. Der Betrag wurde deshalb per 01.01.2024 ausgebucht.

6130.3631.00 – Beiträge Unterhalt Kantonsstrassen

Der Kanton Wallis hat für das Jahr 2024 allgemeine Kosten in der Höhe von CHF 182'600.- budgetiert. Die effektiven Kosten waren jedoch um CHF 40'000.- höher. Im Weiteren wurden nicht budgetierte Arbeiten auf der Strasse Rittinen ausgeführt.

7100.3109.00 – Übriger Material- und Warenaufwand

Die Gemeinde St. Niklaus bezieht von der Gemeinde Grächen Wasser aus dem Reservoir Gillen. Bei der Erstellung des Budgets waren die Kosten für den Wasserverbrauch noch nicht bekannt.

7100.3510.00 – Einlage in Spezialfinanzierungen

Die Einnahmen bei den Trinkwassergebühren 2024 sind höher als budgetiert. Aufgrund einer MwSt.-Rückzahlung sind die Ausgaben tiefer. Deshalb ist die Einlage in die Spezialfinanzierung um CHF 60'800.- höher.

7300.3130.10 – Hauskehricht und Sperrgut

Seit 01.01.2024 gibt es den Gebührenverbund Oberwallis für die Abfallbewirtschaftung nicht mehr. Die Aufgaben hat die REVO (Recycling Entsorgung Verwertung Oberwallis) übernommen. Bei der Budgeterstellung waren die neuen Abrechnungsmodalitäten noch nicht definiert.

7410.3142.00 – Unterhalt Flüsse, Kanäle, Bäche

Die Mehrkosten sind durch verschiedene Murgänge und deren Räumungsarbeiten entstanden.

7420.3130.00 – Dienstleistungen Dritter

Die Budgetüberschreitung ist auf verschiedene Felsüberwachungsarbeiten zurückzuführen.

7420.3143.00 – Unterhalt & Betrieb

Die Mehrkosten sind auf verschiedene Sprengungs- und Räumungsarbeiten im Bereich Chalchofenzug, Rooswald und Strahlziggi zurückzuführen.

7900.3132.00 – Honorare ext. Berater, Gutachter, Fachexperten

Hierbei handelt es sich um Arbeiten für die Revision der Nutzungsplanung.

7910.3130.00 bis 7910.3143.00 – Unwetter

In diesem Bereich befinden sich sämtliche Aufwände im Zusammenhang mit den Unwetterschäden des Sommers 2024.

8200.3145.00 – Unterhalt / Pflege / Kontrolle Wald, Schutzbauten, Waldschäden

In diesem Bereich wurden nicht budgetierte Arbeiten ausgeführt.

8400.3141.00 – Unterhalt Wanderwege, Loipe & Biketrails

Die Kosten für den Unterhalt der Wanderwege werden per 01.01.2024 in den Bereich Tourismus umgegliedert.

8400.3634.00 – Beitrag an öffentliche Unternehmungen

Der Gemeinderat hat zu Beginn des Jahres 2025 die Verträge für den Marketingbeitrag 23/24 und den Kooperationsvertrag ab 01.05.2024 von Grächen und St. Niklaus Tourismus unterzeichnet. Bei der Erstellung des Budgets waren diese Kosten noch nicht bekannt.

9110.3181.03 und 9110.4010.01 – Steuern jur. Personen

Ab 2024 wird darauf verzichtet, die Steuererlasse der Scintilla und die Steuern Scintilla separat auszuweisen.

Budgetabweichungen Investitionen +50'000.-

INV-Nr.	Funktionale Gliederung		Rechnung 2024	Budget 2024
	0	ALLGEMEINE VERWALTUNG		
	0290	Verwaltungsliegenschaft		
INV00033	5040.00	Umbau altes Gemeindehaus Anteil VV	2'222'090.40	1'500'000.00
	2	BILDUNG		
	2120	Primarstufe		
INV00109	5040.00	Umbau Klassenzimmer Primarschule	385'180.00	300'000.00
	6	VERKEHR & NACHRICHTENÜBERMITTLUNG		
	6160	Parkhäuser und Parkplätze		
INV00084	5010.00	Parkplatzgestaltung Herbruggen Bahnhof	50'000.00	0.00
	7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG		
	7200	Abwasserbeseitigung		
INV00019	5310.00	Instandstellung ARA	119'775	0.00

	7410	Gewässerverbauung		
INV00053		Schutzmassnahmen Bielzug	-7144.25	0.00
INV00078		Überwachung Blockgletscher	7'990.00	0.00
INV00081		Hochwasserschutzprojekt Zum Stäg	179'638.80	0.00
INV00102		Hochwasserschutzprojekt Fallzug	4'895.15	0.00
INV00105		Schutzkonzept Rittigraben Leitdammsystem	-950.25	0.00
INV00130		Instandsetzung Riedbach	51'765.55	0.00

0290.5040.00 – Umbau altes Gemeindehaus Anteil VV

Für den Umbau des alten Gemeindehauses wurden im vergangenen Jahr CHF 1'500'000.- budgetiert. Die Arbeiten sind jedoch schneller vorangekommen als im Budget 2024 vorgesehen. Dementsprechend waren die Kosten und die Abschreibungen höher.

2120.5040.00 – Umbau Klassenzimmer Primarschule

Beim Umbau der Klassenzimmer im Primarschulhaus gab es zusätzliche, nicht geplante Auslagen für allgemeine Erneuerungen.

6160.5010.00 – Parkplatzgestaltung Herbriggen Bahnhof

Die Gemeinde St. Niklaus hat im Jahr 2024 den Parkplatz beim Bahnhof Herbriggen (Parz. Nr. 7178) erworben. Bisheriger Eigentümer war der Kanton Wallis. Diese Kosten waren im Budget 2021 vorgesehen.

7200.5310.00 – Instandstellung ARA

Die Kostenbeteiligung des Kantons Wallis für die Instandstellung der ARA ist um CHF 119'775.- tiefer als angenommen.

7410.5020.00 - Gewässerverbauung

Die Arbeiten für das Hochwasserschutzprojekt zum Stäg wurden im Jahr 2023 mit CHF 595'000.- budgetiert. Die Ausführung hat sich jedoch auf die Jahre 2023 (CHF 366'774.15) und 2024 (CHF 179'638.80) erstreckt. Die Kosten für die Instandsetzung des Riedbachs waren im Budget 2024 nicht vorgesehen.

6 BERICHT DER REVISIONSSTELLE



Zenhäusern Treuhand AG

Kantonstrasse 39 • CH-3930 Visp • Telefon 027 948 90 20 • treuhand@ztag.ch • www.ztag.ch

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2024

an die Urversammlung der

Einwohnergemeinde St. Niklaus

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde St. Niklaus - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Rechnungsjahr sowie dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigelegte Jahresrechnung den gesetzlichen Bestimmungen (GemG und VFFHGem) und den entsprechenden Reglementen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit Art. 83 bis 86 des Gemeindegesetzes des Kantons Wallis vom 5. Februar 2004 (GemG) und gemäss Art. 89 bis 93 der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden vom 24. Februar 2021 (VFFHGem) und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 *Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderrechnung* durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Einwohnergemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit Art. 83 GemG sowie Art. 89 VFFHGem und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir halten zudem fest, dass wir die gesetzlichen vorgeschriebenen Bedingungen hinsichtlich der Befähigung nach Art. 90 VFFHGem erfüllen.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Gemeinderat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die in der Publikation der Jahresrechnung enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.



Mitglied von EXPERTsuisse

Verantwortlichkeiten des Gemeinderates für die Jahresrechnung

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Art. 74 ff. GemG sowie den Bestimmungen der VFFHGem und für die Internen Kontrollen, die der Gemeinderat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit gesetzlichen Bestimmungen (GemG und VFFHGem) und den entsprechenden Reglementen sowie dem Schweizer Prüfungshinweis 60 *Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung* durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und dem PH 60 üben wir, während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung relevanten Internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gemeinde abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Gemeinderat, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen (GemG und VFFHGem) und den entsprechenden Reglementen bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Im Rahmen unserer Prüfung halten wir ergänzend fest, dass

- die Bewertung der Beteiligungen und anderer Teile des Finanzvermögens angemessen ist;
- die Höhe der buchhalterischen Abschreibungen den Bestimmungen der VFFHGem entspricht;
- die Verschuldung der Einwohnergemeinde als hoch bezeichnet wird und sich im Rechnungsjahr im Vergleich zum Vorjahr erhöht hat;
- gemäss unserer Beurteilung die Gemeinde in der Lage ist, ihren Verpflichtungen nachzukommen;
- die Schlussbesprechung mit Vertretern des Gemeinderates stattgefunden hat.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Visp, 03. April 2025

Zenhäusern Treuhand AG



Adrian Amacker
dipl. Experte in Rechnungslegung
und Controlling /
zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)



Daniel Zenhäusern
dipl. Wirtschaftsprüfer /
zugelassener Revisionsexperte

Beilagen

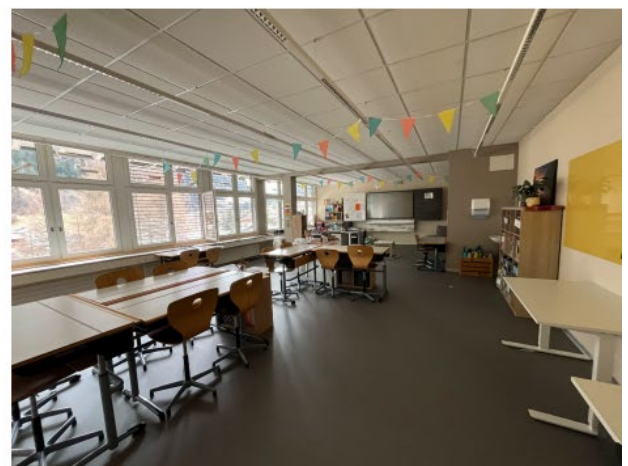
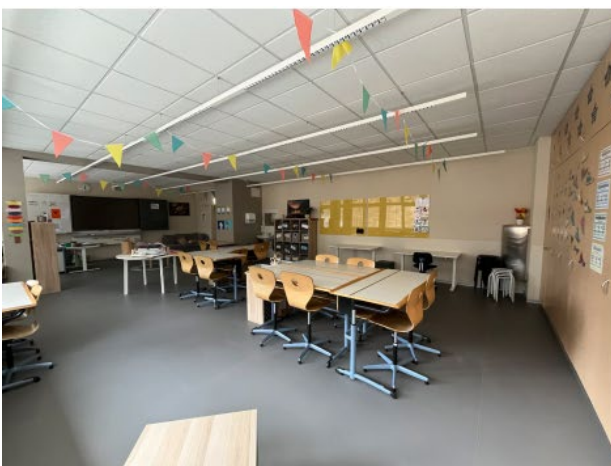
Jahresrechnung 2024

7 GENEHMIGUNG DER JAHRESRECHNUNG 2024

Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 03. April 2025 die Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde genehmigt und unterbreitet mit dieser Informationsschrift der Urversammlung die vorliegende Jahresrechnung 2024 zur Genehmigung.

8 VERPFLICHTUNGSKREDIT SANIERUNG PRIMARSCHULE

Seit dem Sommer 2023 werden die Schulzimmer im Primarschulhaus in St. Niklaus den neuesten Anforderungen des Kantons entsprechend angepasst. Die Arbeiten wurden etappiert und vorwiegend während der Sommerferien durchgeführt. In diesem Jahr findet die 3. und letzte Etappe statt.



Die Kosten für die 1. und 2. Etappe (2023 und 2024) haben sich auf ca. CHF 631'500.- belaufen. Die Kostenschätzung für die letzte Etappe beläuft sich auf ca. CHF 400'000.- (Sommer 2025).

Obwohl die Sanierung in Etappen erfolgt, muss bei der Bestimmung der Kompetenzgrenze der Gesamtbetrag als Basis herangezogen werden. Da die Summe der Investitionen der drei Etappen den Betrag von 5% der letztjährigen Bruttoeinnahmen überschreitet, muss diese der Urversammlung unterbreitet werden.

Der Gemeinderat beantragt der Urversammlung einen Verpflichtungskredit für die geschätzten Gesamtkosten in der Höhe von CHF 1'031'500.-, wovon CHF 631'500.- in den letzten beiden Jahren bereits aufgeführt wurden.

9 ZUSTIMMUNG KONZESSIONSVERTRAG EVN NIKOLAI AG

Im Jahr 2005 hat die Gemeinde St. Niklaus die Stromversorgung mittels Konzessionsvertrag an die EVN Nikolai AG vergeben, an welcher die Gemeinde mit 55% mehrheitsbeteiligt ist. Der damalige Konzessionsvertrag wurde für eine Dauer von 20 Jahren abgeschlossen und läuft somit per 2025 aus.

Der Gemeinderat hat in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Embd, der EVN Nikolai AG und der Enalpin AG einen neuen Konzessionsvertrag erstellt. Im Wesentlichen wurde der Vertrag an die neuen gesetzlichen Grundlagen angepasst. Zudem erhält der Gemeinderat die Kompetenz, auf die Konzessionsgebühren zu verzichten, was bisher nicht der Fall war. Der entsprechende Konzessionsvertrag wurde am 6. Februar 2025 unterzeichnet unter Vorbehalt der Zustimmung durch die Urversammlung. Die Urversammlung ist für die Vergabe der Konzessionen zuständig. Der entsprechende Vertrag ist im Anhang abgebildet.

Der Gemeinderat beantragt der Urversammlung, den Konzessionsvertrag wie vorgeschlagen für weitere 20 Jahre zu erneuern.

10 ZUSTIMMUNG VERTRAG RÜCKNAHME AKTIEN FMV SA

Das Aktionariat der FMV SA ist zur Zeit wie folgt aufgeteilt:

55 % Kanton Wallis

35 % Gemeinden Wallis

10 % verschiedene Stromgesellschaften

Bei der Gründung der EVN Nikolai AG im Jahr 2005 musste das Verteilnetz der WEG zurückgekauft werden. Die Investitionen beliefen sich auf rund CHF 5'880'000.00. Seinerzeit wurde mit der EnAlpin vereinbart, dass diese die 21'856 Namenaktien der FMV SA, welche sich damals im Eigentum der Einwohnergemeinde St. Niklaus befanden, zum Preis von CHF 50.00 / Aktie übernimmt. Im Gegenzug leistete die EnAlpin AG den Totalbetrag von CHF 1'092'800.00 für die Gemeinde St. Niklaus bei der Finanzierung des Rückkaufs des Verteilnetzes der WEG.

Der Verwaltungsrat der FMV SA hat bisher die Eintragung der EnAlpin AG als neue Eigentümerin der Aktien abgelehnt. Zudem wurde das Gesetz über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte im Kanton Wallis geändert. Neu erhält die FMV SA 30% von jedem Heimfall im Kanton.

Aufgrund dessen hat der Gemeinderat mit der EnAlpin AG Verhandlungen aufgenommen zur Bereinigung der Situation und Rücknahme der Aktien. Die EnAlpin AG hat einer Rücknahme der Aktien zu demselben Preis wie 2005 zugestimmt.

Wie der Tagespresse zu entnehmen war, beabsichtigt der Kanton Wallis als Hauptaktionär der FMV SA, seine Beteiligung von aktuell rund 55% auf 40% zu reduzieren und damit die 15% der Aktien hälftig an die Walliser Gemeinden (7.5%) und die Verteilnetzbetreiber (7.5%) zu verkaufen.

Der geschätzte Aktienpreis liegt laut Kanton Wallis bei CHF 400.00 bis CHF 500.00. Die Gemeinde kann ihre Aktien der EnAlpin zum Preis von CHF 50.00 je Aktie zurückkaufen. Dieser Vergleich und die Tatsache, dass die FMV SA in Zukunft von jedem Heimfall 30% erhält, zeigt auf, dass die Rücknahme der Aktien für die Gemeinde sehr vorteilhaft ist.

Da der Kaufpreis die Kompetenzgrenze des Gemeinderates (5% der Bruttoeinnahmen) übersteigt, wird der Vertrag der Urversammlung zur Genehmigung vorgelegt.

11 INFORMATIONEN AUS DEM GEMEINDERAT

Der Gemeindepräsident informiert anlässlich der Urversammlung über den Stand der Arbeiten in den einzelnen Ressorts.

12 VERSCHIEDENES

Weitere Informationen werden an der Urversammlung abgegeben.

ANHÄNGE ZUR INFORMATIONSSCHRIFT

- Protokoll der Urversammlung vom 13.12.2024
- Erfolgsrechnung 2024
- Investitionsrechnung 2024
- Bilanz per 31.12.2024
- Bilanz und Erfolgsrechnungen der Pfarreien
- Finanzkennzahlen 2023 und 2024
- Rechnungslegungs- und Buchführungsgrundsätze
- Aufhebungsvertrag enalpin AG
- Konzessionsvertrag

PROTOKOLL DER URVERSAMMLUNG VOM 13.12.2024

Anwesend

Michael Kalbermatter, Gemeindepräsident
Nicolas Imboden, Vizepräsident
Roland Brantschen, Gemeinderat
Dominik Biner, Gemeinderat
Daniela Pollinger, Gemeinderätin
Jasmine Gruber, Gemeindeschreiberin
Cornelia Brantschen, Finanzverwalterin

Entschuldigt

Werner Andenmatten, Gemeinderat
Heinrich Imboden, Gemeinderat

Insgesamt können 101 Personen begrüsst werden. Davon sind 5 Personen nicht stimmberechtigt.

1. Begrüssung des Gemeindepräsidenten

Der Gemeindepräsident begrüsst alle Anwesenden recht herzlich zur Urversammlung. Zuhanden des Protokolls wird festgestellt, dass die heutige Urversammlung ordnungs- und termingerecht einberufen wurde und somit beschlussfähig ist.

2. Wahl der Stimmenzähler

Aus den Versammlungsteilnehmern werden folgende Stimmenzähler vorgeschlagen:

Dominik Truffer	1. Reihe
Daniel Pollinger	2. Reihe
Marzell Fux	3. Reihe
Heino Julen	4. Reihe

Der Vorschlag der Stimmenzähler wird einstimmig angenommen.

Der Gemeindepräsident gibt die Traktanden der Urversammlung bekannt:

1. Begrüssung des Gemeindepräsidenten
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Protokoll der Urversammlung vom 24.05.2024
4. Anpassung Friedhof- und Bestattungsreglement Gemeinde St. Niklaus für den Friedhof St. Niklaus und den Friedhof Herbruggen
5. Anpassung Polizeireglement
6. Anpassung Abwassergebühren
7. Steuergrundlagen 2025
8. Präsentation des Budgets 2025 der Einwohnergemeinde
9. Kenntnisnahme des Finanzplans bis 2028
10. Genehmigung der Kreditaufnahme
11. Genehmigung des Budgets 2025 der Einwohnergemeinde
12. Ernennung der Revisionsstelle für die Verwaltungsperiode 2025 – 2028
13. Informationen aus dem Gemeinderat
14. Verschiedenes

Der Vorschlag der Traktandenliste wird einstimmig angenommen.

3. **Protokoll Urversammlung vom 24. Mai 2024**

Das Protokoll der letzten Urversammlung hat während der Einberufungsdauer der Urversammlung zur Einsichtnahme aufgelegt und wurde auch in der Informationsschrift auf den Seiten 28 bis 34 abgebildet.

Auf ein Verlesen des Protokolls wird verzichtet, falls die Versammlung damit einverstanden ist. Die Versammlung wird angefragt, ob jemand Änderungen, Ergänzungen oder Korrekturen anzubringen hat. Falls dies nicht der Fall ist, legen wir der Versammlung das Protokoll zur Genehmigung vor.

Das Protokoll wird einstimmig angenommen.

4. **Anpassung Friedhof- und Bestattungsreglement Gemeinde St. Niklaus für den Friedhof St. Niklaus und den Friedhof Herbruggen**

Der Gemeindepräsident informiert die Urversammlung über die Anpassung der Friedhofreglemente im Hinblick auf das Gemeinschaftsgrab. Bislang war es nicht möglich, dort Namensschilder anzubringen. Aufgrund mehrerer Anfragen aus der Bevölkerung hat der Gemeinderat beschlossen, eine Änderung vorzunehmen. Neu soll die Möglichkeit geschaffen werden, eine einheitliche Namenstafel anzubringen. Die Gemeinde wird diese Namenstafeln zur Verfügung stellen. Um dies zu ermöglichen, ist eine Anpassung von Artikel 17 der Friedhofreglemente erforderlich:

Art. 17 Feuerbestattungen (Kremation)

Gemeinschaftsgrab (nur Asche)

~~Beim Gemeinschaftsgrab können keine Angaben wie Name, Vorname, Geburts- oder Todesdatum angebracht werden.~~

Beim Gemeinschaftsgrab kann eine Namenstafel angebracht werden. Die Gemeindeverwaltung stellt einheitliche Namenstafeln zur Verfügung. 25 Jahren nach dem Todesdatum wird die Namenstafel entfernt. Aschen-Beisetzungen können auf ausdrücklichen Wunsch des Verstorbenen oder ihren Angehörigen auch im bestehenden Gemeinschaftsgrab erfolgen.

Der Gemeindepräsident erklärt die geplanten Änderungen und bittet die Urversammlung die Änderung zu genehmigen.

Josef Truffer weist darauf hin, dass es in Herbruggen keinen Ort gibt, an dem die Urne nach Grabruhe verstreut werden kann. Er regt an, dass ein solcher Ort vorgesehen werden sollte. Der Gemeinderat nimmt die Anregung zur Kenntnis.

Die vorgeschlagenen Änderungen werden für beide Friedhofreglemente (St. Niklaus und Herbruggen) einstimmig genehmigt.

5. **Anpassung Polizeireglement**

Der Gemeindepräsident informiert die Urversammlung über das zunehmende Problem des wilden Campierens in der Gemeinde. Da es bisher keine spezifische Regelung gibt, ist es schwierig, wirksam dagegen vorzugehen.

Der Gemeinderat sieht die Notwendigkeit, das Polizeireglement entsprechend anzupassen:

I.

Das Polizeireglement vom 14.03.1997 wird wie folgt geändert:

Art. 14a Campieren

Campieren, Biwakieren, Caravanning und andere vergleichbare Aktivitäten sind ausserhalb der vom Gemeinderat dafür bezeichneten Zonen verboten.

II.

Diese Änderung erfordert keine Änderungen anderer Erlasse.

III.

¹ Diese Änderung bedarf der Genehmigung durch den Staatsrat.

² Diese Änderung tritt am 01.01.2025 unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Staatsrat in Kraft.

Der Gemeindepräsident erklärt weiter, dass es schwierig ist, einen zonenkonformen Standort für legales Campieren innerhalb der Gemeinde zu finden. Ziel der Anpassung ist es, das wilde Campieren einzudämmen und geordnete Verhältnisse zu schaffen. Die Anpassung wird der Urversammlung zur Genehmigung vorgelegt.

Die vorgeschlagene Änderung wird einstimmig genehmigt.

6. Anpassung Abwassergebühren

Der Gemeindepräsident informiert die Urversammlung darüber, dass der Bereich Abwasser derzeit nicht kostendeckend ist. Als Regiebetrieb ist die Gemeinde jedoch verpflichtet, die Kosten in diesem Bereich durch die erhobenen Gebühren zu decken. Die Hauptgründe für den Fehlbetrag sind, dass die Sanierung der ARA zu hohen Abschreibungen führt sowie die Unwetterschäden vom Sommer 2024 mit zusätzlichen Kosten zu rechnen ist.

Um eine künftige Kostendeckung sicherzustellen, schlägt der Gemeinderat eine Erhöhung der Abwassergebühren um 80% vor. Der Gemeindepräsident präsentiert der Urversammlung konkrete Beispiele, welche finanziellen Auswirkungen diese Anpassung auf verschiedene Haushalte haben wird, wie etwa für Besitzer von 4-Zimmerwohnungen und Einfamilienhäusern, damit die Bürgerinnen und Bürger die Änderungen besser nachvollziehen können.

Anschliessend beantragt der Gemeindepräsident im Namen des Gemeinderates die Anpassung der Abwassergebühren um 80 Prozent und gibt der Urversammlung die Möglichkeit Fragen zu stellen.

Otto Lochmatter fragt, wie die gemeindeeigenen Gebäude abgerechnet werden.

Michael Kalbermatter: Derzeit erfolgt die Abrechnung mittels einer geschätzten Pauschale.

Margrith Fux schlägt vor, statt einer Erhöhung um 80% einen Mittelweg zu finden.

Michael Kalbermatter: Der Regiebetrieb ist nicht kostendeckend. Eine Staffelung macht keinen Sinn, da die aufgebauten Defizite wieder abgebaut werden müssen. Eine einmalige Anpassung ist daher sinnvoller.

Michael Brigger fragt, wie lange die Tarife auf diesem Niveau bleiben und ob Unternehmen ebenfalls betroffen sind.

Michael Kalbermatter: Alle Gebühren werden linear gleich angepasst. Sobald ein Überschuss entsteht, können die Gebühren wieder gesenkt werden.

Michael Brigger möchte wissen, ob die Erhöhung eine Folge der Unwetterschäden oder des Umbaus ist.

Michael Kalbermatter: Die Erhöhung ist eine Folge des Umbaus. Die Kosten der Unwetterschäden werden erst in der Rechnung 2024 sichtbar.

Dominik Truffer fragt, ob der Schutzdamm der ARA in den Kosten enthalten ist.

Michael Kalbermatter: Nein, der Schutzdamm ist Teil eines separaten Naturgefahrenprojekts.

Hermann Fux spricht die Wasserzählerpflicht an und regt an, diese voranzutreiben.

Michael Kalbermatter: Nach dem aktuellen Reglement dürfen Wasserzähler installiert werden, es gibt jedoch keine Pflicht. Für eine flächendeckende Einführung müsste das Reglement

angepasst werden. Die Gemeinde hat ein entsprechendes Reglement ausgearbeitet und zur Vorprüfung nach Sitten geschickt. Danach muss es noch vom Preisüberwacher geprüft und schliesslich der Urversammlung vorgelegt werden. Der Gemeinderat ist sich jedoch in einigen Punkten uneinig, insbesondere bei Lösungen für Ställe und Maiensässe.

Anschliessend bittet der Gemeindepräsident die Urversammlung einer Anpassung um 80% zuzustimmen.

Die Gebührenanpassung wird genehmigt, eine Person enthält sich der Stimme.

7. Steuergrundlagen

Die Urversammlung hat gem. Art. 178, Abs. 85 und Abs. 6 des Steuergesetzes vom 10.03.1976 über die kumulierte Indexierung der Gemeindesteuern (mind. 100%, max. 176%) zu bestimmen. Der Gemeindepräsident präsentiert die Grundlagen, welche in der Informationsschrift auf der Seite 8 abgebildet sind. Der Gemeinderat stellt der Urversammlung den Antrag, aufgrund der grossen anstehenden Projekte die Steuergrundlagen für das Jahr 2025 so zu belassen.

Die vorgeschlagenen Steuergrundlagen für das Jahr 2025 werden einstimmig genehmigt.

8. Präsentation Budget 2025 der Einwohnergemeinde

Das Budget schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 40'537.19 ab. Vorgesehen sind Abschreibungen von CHF 2'685'195.00. Der Totalaufwand der Erfolgsrechnung wird mit CHF 15'525'919.71 budgetiert. Demgegenüber geht man von einem Ertrag von CHF 15'566'456.90 aus. Die Details sind in der Informationsschrift abgebildet.

9. Kenntnisnahme des Finanzplans bis 2028

Gem. Art. 18 und 19 der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden vom 16.06.2004 wurde ein Finanzplan für eine Dauer von mindestens 4 Jahren erarbeitet und durch den Gemeinderat genehmigt. Dieser ist in der Informationsschrift auf den Seiten 24 und 25 abgebildet.

10. Genehmigung der Kreditaufnahme

Der Cashflow gemäss Budget 2025 beläuft sich auf CHF 2'693'725.00. Die Investitionsrechnung 2025 weist netto einen Saldo von CHF 3'826'780.- aus. Der Finanzierungsfehlbetrag beläuft sich auf CHF 1'133'055.00. Die Einwohnergemeinde St. Niklaus muss somit im Jahr 2025 zusätzliches Fremdkapital in Höhe von CHF 1'133'055.00 aufnehmen. Der Gemeinderat legt der Urversammlung die Kreditaufnahme von CHF 1'133'055.00 zur Zustimmung vor.

Die vorgeschlagene Kreditaufnahme wird einstimmig genehmigt.

11. Genehmigung des Budgets 2025 der Einwohnergemeinde

Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 12. November 2024 das Budget 2025 der Einwohnergemeinde genehmigt und unterbreitet dieses der Urversammlung zur Genehmigung. Die Details sind in der Informationsschrift abgebildet.

Die Zustimmung des Budgets erfolgt laut Art. 7 Abs. 1 des Gemeindegesetzes mittels Globalgenehmigung durch die Urversammlung. Globalgenehmigung bedeutet, dass die Urversammlung das Budget als Gesamtes annimmt oder ablehnt, jedoch nicht die Möglichkeit hat, dieses in einzelnen Positionen abzuändern.

Das vorgeschlagene Budget wird einstimmig genehmigt.

12. Ernennung der Revisionsstelle für die Verwaltungsperiode 2025 - 2028

Der Gemeindepräsident informiert die Urversammlung darüber, dass die Ernennung einer Revisionsstelle für die neue Verwaltungsperiode 2025-2028 erforderlich ist. Der Gemeinderat beantragt der Urversammlung, die bisherige Revisionsstelle für weitere vier Jahre zu bestimmen. Die

gesetzlichen Grundlagen für diesen Antrag sowie weitere Details sind in der Informationsschrift enthalten.

Die vorgeschlagene Revisionsstelle Zenhäusern Treuhand AG wird für die Dauer von 2025-2028 einstimmig genehmigt.

13. Informationen aus dem Gemeinderat

Im Rahmen dieses Traktandums werden mehrere verdiente Persönlichkeiten verabschiedet, die sich über Jahre hinweg für die Gemeinde eingesetzt haben:

Nicolas Imboden

Gemeinderat von 2017 bis 2024 / Vizepräsident von 2018 bis 2024

Roland Brantschen

Gemeinderat von 2017 bis 2024

Werner Andenmatten

Gemeinderat von 2009 bis 2016 und 2022 bis 2024

Heinrich Imboden

Gemeinderat von 2021 bis 2024

Mirjam Wyer

VizerichterIn von 2015 bis 2024

Robert Sarbach

Um die 20 Jahre im Gemeindeführungsstab aktiv, darunter viele Jahre als Stabschef

Der Gemeindepräsident bedankt sich im Namen der Gemeinde herzlich für das Engagement und den wertvollen Einsatz für die Gemeinde. Ein Präsent wird als Zeichen der Anerkennung überreicht.

Anschliessend stellt der Gemeindepräsident die neu gewählten Gemeinderäte vor und heisst sie herzlich willkommen. Er wünscht ihnen viel Erfolg und Freude bei ihrer zukünftigen Arbeit für die Gemeinde.

Benno Imboden

Vizepräsident - Ressort Sicherheit und Verkehr

Sandro Imboden

Ressort Freizeit, Sport und Tourismus

Cornelia Summermatter

Ressort Bildung, Jugend und Soziales

David Gruber

Ressort Energie und Umwelt

Lalka Jeannine

VizerichterIn

Jörg Bumann

Stabschef Gemeindeführungsstab

Die Urversammlung würdigt den Einsatz der scheidenden Persönlichkeiten und begrüsst die neuen Gemeinderäte sowie die VizerichterIn und den neuen Stabschef Gemeindeführungsstab mit Applaus.

14. Verschiedenes

Heimattagung

Der Gemeindepräsident informiert über die erfreuliche Neuigkeit, dass endlich wieder eine Heimattagung stattfinden wird. Das Motto lautet in diesem Sinn: „Ändli wider“

Er appelliert an die Vereine und Gewerbe, sich aktiv an der Veranstaltung zu beteiligen. Ausserdem bittet er die Bevölkerung, die Adressen von auswärtigen Personen auf der Homepage der Gemeinde zu hinterlegen. Diese Personen werden anschliessend angeschrieben und offiziell zur Heimattagung eingeladen.

Neues Gemeindehaus

Der Gemeindepräsident informiert, dass das neue Gemeindehaus im Mai fertiggestellt sein wird und bezogen werden kann. Die Verwaltung wird wieder an den alten Standort zurückkehren. Im neuen Gebäude wird zudem Platz für den Arzt geschaffen und auch die Kita wird dort ihren Platz finden.

Nach dieser Wortmeldung schliesst der Gemeindepräsident die ordentliche Budgetversammlung 2024, um 20.55 Uhr und lädt alle Anwesenden zur ordentlichen Burgerversammlung ein.



Gemeindepräsident
Kalbermatter Michael



Gemeindeschreiberin
Gruber Jasmine

Funktionale Gliederung		Rechnung 2023		Budget 2024		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	2'003'017.68	639'351.78	2'177'317.00	563'700.00	2'189'934.24	671'729.85
01	Legislative und Exekutive	196'373.02	18'020.00	246'000.00	20'000.00	231'586.65	18'359.50
011	Legislative	14'021.53		47'100.00		48'871.90	
0110	Legislative	14'021.53		47'100.00		48'871.90	
3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals					3'459.20	
3099.00	Übriger Personalaufwand	516.30		500.00		1'082.65	
3101.00	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	284.40		1'300.00			
3102.00	Drucksachen & Publikationen	3'888.00		29'000.00		25'029.25	
3130.00	Auslagen Urversammlung	4'362.15		5'300.00		7'932.65	
3130.01	Porto	3'336.43		5'000.00		5'064.54	
3158.00	Unterhalt EDV (Software, Lizenzen, Support)	818.50		5'500.00		5'827.91	
3170.00	Reisekosten und Spesen	815.75		500.00		475.70	
012	Exekutive	182'351.49	18'020.00	198'900.00	20'000.00	182'714.75	18'359.50
0120	Exekutive	182'351.49	18'020.00	198'900.00	20'000.00	182'714.75	18'359.50
3000.00	Löhne Behörden und Kommissionen	116'850.00		116'000.00		117'090.05	
3050.00	Beiträge AHV/IV/EO/ALV	7'687.95		10'000.00		7'704.50	
3052.00	Beiträge Pensionskasse	4'832.85		4'800.00		5'011.20	
3053.00	Beiträge Unfallversicherungen	475.05		700.00		499.70	
3054.00	Beiträge Familienzulagenkassen	3'246.95		4'300.00		3'255.10	
3055.00	Beiträge Krankentaggeldversicherung	638.40		400.00		634.55	
3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals			1'000.00			
3099.00	Übriger Personalaufwand			1'000.00		395.10	
3113.00	Kauf Informatikmaterial (Hardware)			1'000.00		4'387.00	
3130.00	Dienstleistungen Dritter			500.00			
3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperte	2'223.65		10'000.00		6'052.85	
3134.00	Versicherungen	414.97		500.00		414.98	
3158.00	Unterhalt Informatik (Software)	56.00		500.00			
3170.00	Reisekosten und Spesen	21'670.10		28'200.00		20'112.05	
3199.00	Repräsentationen, Anlässe	24'255.57		20'000.00		17'157.67	
4240.00	Entschädigungen aus VR-Honoraren		18'020.00		20'000.00		18'359.50
02	Allgemeine Dienste	1'806'644.66	621'331.78	1'931'317.00	543'700.00	1'958'347.59	653'370.35
022	Allgemeine Dienste / Verwaltung	1'118'867.93	123'296.68	1'058'117.00	120'000.00	1'121'422.55	141'053.20
0220	Allgemeine Dienste / Verwaltung	1'091'875.76	92'301.88	1'029'452.00	86'000.00	1'083'360.05	87'294.05
3010.00	Löhne Verwaltungs- & Betriebspersonal	452'295.89		453'000.00		490'996.30	
3050.00	Beiträge AHV/IV/EO/ALV	29'900.36		29'700.00		31'134.46	
3050.09	Erstattung von AG-Beiträgen AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	-12'387.50					
3052.00	Beiträge Pensionskasse	28'935.75		39'000.00		27'591.65	
3053.00	Beiträge Unfallversicherungen	2'272.70		1'900.00		2'283.25	
3054.00	Beiträge Familienzulagenkassen	12'625.92		12'600.00		13'317.45	
3055.00	Beiträge Krankentaggeldversicherung	4'784.35		3'200.00		5'498.40	
3090.00	Aus- & Weiterbildung Personal	4'390.05		15'280.00			

Funktionale Gliederung		Rechnung 2023		Budget 2024		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3099.00	Übriger Personalaufwand	9'643.10		4'000.00		9'595.10	
3100.00	Büromaterial	7'769.30		6'000.00		4'442.20	
3101.00	Betriebs- & Verbrauchsmaterialien	5'064.60		3'000.00		4'754.35	
3102.00	Drucksachen & Publikationen	33'122.15		5'000.00		1'696.95	
3103.00	Fachliteratur, Zeitschriften & Pläne	535.00		500.00		210.00	
3110.00	Kauf Büromöbel, -geräte, -maschinen etc.	2'964.00					
3111.00	Kauf Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	6'134.05		5'000.00		1'036.30	
3120.00	Strom und Heizung	21'280.50		24'000.00		18'162.05	
3130.00	Dienstleistungen Dritter	18'497.85		12'000.00		19'176.70	
3130.01	Porto & Telefongebühren	18'546.45		17'000.00		17'331.11	
3130.02	Bank + Postcheckgebühren	3'960.09		5'000.00		3'639.91	
3130.03	Inkassospesen			1'000.00		7'539.90	
3130.06	Jahres- und Mitgliederbeiträge	27'188.65		26'500.00		28'368.00	
3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperte	22'382.34		10'000.00		11'067.01	
3134.00	Versicherungen	6'459.16		5'500.00		15'003.21	
3137.00	Steuern und Abgaben	160.00		500.00			
3137.01	Kanton- und Bundessteuern	164'808.35		135'000.00		168'607.50	
3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	7'627.92		5'000.00		3'189.45	
3151.00	Unterhalt Maschinen und Geräte	51.80		500.00		88.95	
3153.00	Unterhalt Informatik (Hardware)					84.00	
3158.00	Unterhalt EDV (Software, Lizenzen, Support)	63'284.23		87'200.00		85'241.55	
3160.00	Mieten, Pachten und Benützungskosten Liegenschaften	58'262.65		58'472.00		62'065.60	
3161.00	Miete Kopiergeräte	5'195.65		6'000.00		6'431.60	
3170.00	Reisekosten und Spesen	1'042.70		1'000.00		542.40	
3180.00	Wertberichtigung auf Forderungen	-1'550.00		1'000.00		-105.00	
3181.10	Debitorenverluste	524.15		100.00		1'696.30	
3199.00	Repräsentationen, Anlässe	589.00		500.00		535.50	
3300.50	Abschreibungen immaterielle Anlagen	3'500.00				1'800.00	
3300.60	Abschreibungen Sachanlagen VV	63'900.00		39'000.00		38'300.00	
3636.00	Wasserzins ACC	1'570.00		1'600.00		1'560.00	
3910.00	Intern verrechnete Dienstleistungen	16'015.35		14'000.00			
3940.00	Intern verrechnete Passivzinsen	529.20		400.00		477.90	
4210.00	Kanzlei- & Amtsgebühren		39'502.20		42'000.00		40'163.10
4240.00	Vergütungen Verwaltungsarbeiten				500.00		-20.00
4250.00	Materialverkäufe		647.98		500.00		89.00
4260.00	Rückerstattungen Dritter		8'812.50				100.00
4260.01	Leistungen von Sozialversicherungen						6'422.05
4260.02	Rückvergütung von Inkassospesen		1'055.00				1'030.00
4401.00	Verzugszinsen auf Steuern		2'566.60				112.75
4401.01	Verzugszinsen auf Gebühren		586.35				282.50
4419.01	Verlustscheinrückkauf		117.35				
4470.00	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VV		3'600.00		3'600.00		3'600.00
4910.00	Intern verrechnete Dienstleistungen		35'413.90		39'400.00		35'514.65
0225	Bauverwaltung	26'992.17	30'994.80	28'665.00	34'000.00	38'062.50	53'759.15
3000.00	Löhne Kommission Bau	6'187.50		6'100.00		10'550.00	
3050.00	Beiträge AHV/IV/EO/ALV	121.95		240.00		188.80	

Funktionale Gliederung		Rechnung 2023		Budget 2024		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3053.00	Beiträge Unfallversicherungen	25.50		25.00		45.05	
3054.00	Beiträge Familienausgleichskasse	51.50		100.00		79.80	
3099.00	Übriger Personalaufwand			200.00		153.00	
3102.00	Drucksachen, Publikationen	19'193.07		20'000.00		14'022.05	
3130.00	Dienstleistungen Dritter			2'000.00		1'829.35	
3132.01	Rechtsberatung / Bauverwalter					7'573.50	
3170.00	Reisekosten und Spesen					378.60	
3180.00	Wertberichtigung auf Forderungen	1'412.65				3'242.35	
4210.00	Gebühren für Amtshandlungen		30'594.80		34'000.00		33'759.15
4270.00	Bussen		400.00				20'000.00
029	Verwaltungsliegenschaften	687'776.73	498'035.10	873'200.00	423'700.00	836'925.04	512'317.15
0290	Verwaltungsliegenschaften	687'776.73	498'035.10	873'200.00	423'700.00	836'925.04	512'317.15
3010.00	Löhne Abwartspersonal	448'891.10		471'000.00		419'363.40	
3050.00	Beiträge AHV/IV/EO/ALV	29'104.90		31'000.00		26'386.65	
3050.09	Erstattung von AG-Beiträgen AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten					-9'458.90	
3052.00	Beiträge Pensionskassen	43'603.50		52'000.00		44'191.50	
3053.00	Beiträge Unfallversicherungen	1'705.90		2'100.00		1'744.10	
3054.00	Beiträge Familienzulagenkassen	12'292.15		13'000.00		11'310.15	
3055.00	Beiträge Krankentaggeldversicherungen	4'254.10		2'900.00		3'905.10	
3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	453.85		3'000.00			
3099.00	Übriger Personalaufwand	1'820.85		3'000.00		2'449.85	
3101.00	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	1'181.85		200.00			
3111.00	Kauf Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	2'650.50					
3112.00	Dienstkleider & Ausrüstung	11'104.25		4'500.00		2'337.39	
3120.00	Strom und Heizung	560.75		850.00			
3130.01	Porto & Telefongebühren					305.75	
3134.00	Versicherungen	7'728.40		8'350.00		7'994.95	
3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	13'632.90		3'000.00		4'652.00	
3158.00	Unterhalt EDV (Software, Lizenzen, Support)			500.00			
3170.00	Reisekosten und Spesen	135.50		100.00		-14.75	
3300.40	Abschreibung Verwaltungsgebäude	57'546.78		203'000.00		273'890.40	
3910.00	Intern verrechnete Dienstleistungen	49'587.90		68'500.00		38'874.90	
3940.00	Intern verrechnete Passivzinsen	1'521.55		6'200.00		8'992.55	
4260.00	Rückerstattung Dritter		19'071.60		20'000.00		15'838.00
4470.00	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VV		8'050.00		4'200.00		4'550.00
4910.00	Interne Verrechnung von Dienstleistungen		470'913.50		399'500.00		491'929.15
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG & SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	682'042.82	257'226.05	694'523.00	206'641.00	714'506.45	223'513.35
11	Öffentliche Sicherheit	130'477.70	61'110.00	136'450.00	60'000.00	137'333.50	60'473.35
111	Regionalpolizei	130'477.70	61'110.00	136'450.00	60'000.00	137'333.50	60'473.35
1110	Regionalpolizei	130'477.70	61'110.00	136'450.00	60'000.00	137'333.50	60'473.35
3100.00	Büromaterial			200.00		217.90	
3120.00	Strom und Heizung			850.00			

Funktionale Gliederung		Rechnung 2023		Budget 2024		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3130.07	Regionaler Sicherheitsdienst	16'814.25		22'000.00		25'317.35	
3180.00	Wertberichtigung auf Forderungen					500.00	
3611.00	Polycom	2'669.25		3'000.00		2'696.25	
3612.00	Beteiligung regionale Gemeindepolizei	108'602.00		108'600.00		108'602.00	
3910.00	Intern verrechnete Dienstleistungen	2'392.20		1'800.00			
4270.00	Polizeibussen		61'110.00		60'000.00		60'473.35
12	Rechtssprechung	29'410.25		39'558.00		34'105.10	
120	Gemeinde- / Friedensrichter	1'552.60		2'500.00		1'990.10	
1200	Gemeinde- / Friedensrichter	1'552.60		2'500.00		1'990.10	
3113.00	Kauf Informatikmaterial (Hardware)			1'500.00		1'990.10	
3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperte	1'552.60		1'000.00			
122	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde	27'857.65		37'058.00		32'115.00	
1220	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde	27'857.65		37'058.00		32'115.00	
3632.04	Beteiligung KESB	12'483.50		17'058.00		17'487.60	
3635.00	Beiträge Erziehungs-Beistand	15'374.15		20'000.00		14'627.40	
14	Allgemeines Rechtswesen	68'041.61	20'184.45	49'590.00	20'000.00	64'276.01	-87.65
140	Allgemeines Rechtswesen	68'041.61	20'184.45	49'590.00	20'000.00	64'276.01	-87.65
1400	Allgemeines Rechtswesen	68'041.61	20'184.45	49'590.00	20'000.00	64'276.01	-87.65
3010.00	Löhne Registeramt	12'658.65		14'000.00		12'252.80	
3050.00	Beiträge AHV/IV/EO/ALV	832.90		920.00		806.25	
3053.00	Beiträge Unfallversicherungen	51.40		60.00		52.25	
3054.00	Beiträge Familienzulagenkassen	351.80		390.00		340.60	
3101.00	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	260.15		500.00			
3120.00	Strom und Heizung	750.00		750.00		750.00	
3130.01	Porto & Telefongebühren			100.00			
3130.06	Jahres- und Mitgliederbeiträge	200.00		200.00		200.00	
3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten	50'418.45		30'000.00		40'050.35	
3132.01	Honorare ext. Berater, Gutachter, Fachexperten Heimfall					3'931.80	
3134.00	Versicherungen	69.16		70.00		69.16	
3158.00	Unterhalt EDV (Software, Lizenzen, Support)	2'119.50		2'500.00		1'806.90	
3170.00	Reisekosten und Spesen	108.80		100.00		93.70	
3180.00	Wertberichtigung auf Forderungen	220.80				-220.80	
3181.10	Debitorenverluste					477.65	
3631.00	Beiträge an Kantone und Konkordate					3'665.35	
4260.00	Eigentümerbeitrag Nachführungsgeometer		20'184.45		20'000.00		-87.65
15	Feuerwehr	368'123.67	159'461.55	385'705.00	114'591.00	406'591.12	150'843.80
150	Feuerwehr	368'123.67	159'461.55	385'705.00	114'591.00	406'591.12	150'843.80
1500	Feuerwehr	368'123.67	159'461.55	385'705.00	114'591.00	406'591.12	150'843.80
3000.00	Löhne Feuerwehr	75'417.90		81'000.00		62'610.20	

Funktionale Gliederung		Rechnung 2023		Budget 2024		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3010.00	Löhne Sold	128'123.50		110'000.00		135'280.70	
3050.00	Beiträge AHV/IV/EO/ALV	5'212.85		5'600.00		4'765.20	
3052.00	Beiträge Pensionskassen	6'330.95		6'900.00		5'084.60	
3053.00	Beiträge Unfallversicherungen	306.00		345.00		267.30	
3054.00	Beiträge Familienzulagenkassen	2'201.85		2'300.00		1'992.50	
3055.00	Beiträge Krankentaggeldversicherungen	712.30		560.00		601.05	
3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	14'823.80		8'000.00		8'669.45	
3099.00	Übriger Personalaufwand			500.00		4'652.90	
3100.00	Büromaterial	150.00		500.00		968.50	
3101.00	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	5'615.05		4'500.00		5'822.15	
3110.00	Anschaffung Ausrüstungsgegenstände	9'429.83		24'500.00		20'144.73	
3112.00	Dienstkleider & Ausrüstung	15'795.35		23'800.00		24'867.70	
3113.00	Kauf Informatikmaterial (Hardware)	156.15					
3120.00	Strom und Heizung	8'622.50		17'000.00		15'972.56	
3130.00	Dienstleistungen Dritter	7'657.75		3'500.00		4'868.20	
3130.01	Porto & Telefongebühren	4'003.60		4'500.00		3'628.93	
3130.06	Jahres- und Mitgliederbeiträge	1'035.00		1'500.00		1'190.00	
3134.00	Versicherungen	7'603.50		7'000.00		7'340.85	
3144.00	Unterhalt Feuerwehrlokäler	1'066.24		10'900.00		10'259.01	
3150.00	Unterhalt Büromöbel und Geräte			10'000.00		177.90	
3151.00	Unterhalt Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	31'352.60		9'000.00		15'547.55	
3153.00	Unterhalt Informatik (Hardware)					2'027.50	
3158.00	Unterhalt Informatik (Software)	442.00		500.00		2'465.19	
3170.00	Reisekosten und Spesen					200.00	
3180.00	Wertberichtigung auf Forderungen	1'511.35					
3300.60	Abschreibungen Fahrzeug Feuerwehr	28'555.75		44'000.00		59'516.90	
3611.00	eAlarm	4'872.00		4'900.00		3'768.00	
3910.00	Intern verrechnete Dienstleistungen	5'335.40		2'400.00		1'923.95	
3930.00	Interne Verrechnung von Betriebs- und Verwaltungskosten	1'579.80		1'750.00		1'579.80	
3940.00	Intern verrechnete Passivzinsen	210.65		250.00		397.80	
4200.00	Feuerwehersatzgebühren		31'411.20		32'000.00		36'110.35
4260.00	Rückerstattung Dritter		29'176.70		20'000.00		14'420.45
4611.00	Entschädigungen von Kantonen		5'000.00		1'591.00		10'154.00
4631.00	Kantonsbeitrag Feuerwehr		51'373.65		21'000.00		50'159.00
4635.00	Beitrag Bosch		40'000.00		40'000.00		40'000.00
4910.00	Interne Verrechnung von Dienstleistungen		2'500.00				
16	Verteidigung	85'989.59	16'470.05	83'220.00	12'050.00	72'200.72	12'283.85
162	Zivilschutz	34'701.90	12'050.00	45'250.00	12'050.00	29'532.75	12'050.00
1620	Zivilschutz	34'701.90	12'050.00	45'250.00	12'050.00	29'532.75	12'050.00
3120.00	Strom und Heizung	2'844.20		7'900.00		4'916.65	
3130.00	Dienstleistungen Dritter	645.55					
3130.01	Porto & Telefongebühren	4'002.20		4'000.00		2'020.00	
3134.00	Versicherungen	5'308.55		5'700.00		5'498.70	
3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	2'809.00		5'000.00		5'949.05	
3151.00	Unterhalt Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	390.35		500.00			

Funktionale Gliederung		Rechnung 2023		Budget 2024		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3158.00	Unterhalt Informatik (Software)	537.95		600.00		539.95	
3611.00	Entschädigung an Kantone und Konkordate	366.00		300.00		366.95	
3910.00	Intern verrechnete Dienstleistungen	9'258.50		11'600.00		1'701.85	
3930.00	Interne Verrechnung von Betriebs- und Verwaltungskosten	8'539.60		9'650.00		8'539.60	
4631.00	Kantonsbeitrag Zivilschutz		6'050.00		6'050.00		6'050.00
4635.00	Beitrag Bosch		6'000.00		6'000.00		6'000.00
163	Gemeindeführungsstab	51'287.69	4'420.05	37'970.00		42'667.97	233.85
1630	Gemeindeführungsstab	51'287.69	4'420.05	37'970.00		42'667.97	233.85
3000.00	Löhne GFS	17'128.50		20'000.00		22'245.00	
3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals					1'380.00	
3050.00	Beiträge AHV/IV/EO/ALV	873.24		800.00		724.50	
3053.00	Beiträge Unfallversicherungen	75.15		80.00		100.80	
3054.00	Beiträge Familienausgleichskasse	368.78		340.00		306.10	
3099.00	Übriger Personalaufwand	727.20		500.00		2'560.90	
3100.00	Büromaterial	336.00		500.00		325.40	
3101.00	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	1'275.90		4'900.00		5'233.00	
3111.00	Kauf Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	13'040.35					
3113.00	Kauf Informatikmaterial (Hardware)	357.25		1'000.00			
3130.00	Dienstleistungen Dritter	8'274.45		4'000.00		380.00	
3130.01	Porto & Telefongebühren	591.00		500.00		303.00	
3134.00	Versicherungen	138.32		150.00		138.32	
3158.00	Unterhalt Informatik (Software, Lizenz)	3'231.00				3'243.00	
3160.00	Mieten, Pachten und Benützungskosten Liegenschaften			3'200.00			
3161.00	Mieten, Benützungskosten Anlagen	1'266.60		1'300.00		1'271.20	
3170.00	Reisekosten und Spesen	131.40		100.00			
3320.00	Abschreibungen immaterielle Anlagen	486.40				1'798.10	
3611.00	Entschädigung an Kantone und Konkordate	240.00		500.00		696.00	
3910.00	Intern verrechnete Dienstleistungen	2'746.15		100.00		1'956.00	
3940.00	Intern verrechnete Passivzinsen					6.65	
4260.00	Rückerstattung Dritter						233.85
4631.00	Beiträge von Kantonen und Konkordaten		4'420.05				
2	BILDUNG	2'603'275.59	415'137.02	2'681'088.00	498'306.24	2'710'210.02	512'157.74
21	Obligatorische Schule	2'536'595.04	378'475.97	2'583'855.00	458'346.24	2'620'972.63	485'129.59
211	Eingangsstufe	190'240.85	2'582.00	195'815.00	2'600.00	235'064.11	13'344.15
2110	Eingangsstufe	190'240.85	2'582.00	195'815.00	2'600.00	235'064.11	13'344.15
3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	909.10		1'400.00		866.60	
3050.00	Beiträge AHV/IV/EO/ALV	59.75		90.00		45.80	
3053.00	Beiträge Unfallversicherungen	3.65		5.00		3.70	
3054.00	Beiträge Familienausgleichskasse	25.30		40.00		19.35	
3090.00	Aus- & Weiterbildungskosten	81.56		1'500.00		216.80	
3099.00	Übriger Personalaufwand	661.25		100.00		196.00	
3100.00	Büromaterial	108.60					

Funktionale Gliederung		Rechnung 2023		Budget 2024		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3101.00	Reinigungsmaterial	147.80		200.00		30.90	
3101.01	Verbrauchsmaterial	7'862.75		6'000.00		9'917.86	
3103.00	Fachliteratur, Zeitschriften & Pläne			100.00			
3104.00	Lehrmittel / Schulmaterial	1'859.55		2'000.00		3'277.14	
3109.00	Übriger Material- und Warenaufwand			500.00			
3110.00	Kauf Büromöbel, -geräte, -maschinen etc.	913.30		500.00		484.45	
3120.00	Strom und Heizung	700.00		700.00		700.00	
3130.00	Schülertransporte	20'225.45		28'580.00		28'526.55	
3130.01	Porto & Telefongebühren			200.00			
3134.00	Versicherungen	1'859.00		2'000.00		1'937.95	
3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	441.49		1'000.00		9'207.35	
3151.00	Unterhalt Maschinen, Geräte	589.10		500.00			
3171.00	Schulausflüge, Schulreisen, Schullager, Schulfeier	3'485.80		3'500.00		1'322.01	
3300.40	Abschreibungen Gebäude	25'084.10		29'000.00		25'211.80	
3631.00	Beitrag Lehrerlöhne	105'883.60		110'760.00		134'331.95	
3910.00	Intern verrechnete Dienstleistungen	17'972.65		4'800.00		16'485.00	
3930.00	Interne Verrechnung von Betriebs- und Verwaltungskosten	919.00		1'000.00		919.00	
3940.00	Intern verrechnete Passivzinsen	448.05		1'340.00		1'363.90	
4260.00	Rückerstattung Dritter						7'871.15
4612.00	Entschädigungen von Gemeinden						2'300.00
4631.00	Beiträge von Kantonen und Konkordaten		2'582.00		2'600.00		3'173.00
212	Primarstufe	1'141'299.94	28'730.35	1'168'640.00	18'740.00	1'129'648.80	32'793.05
2120	Primarstufe	1'141'299.94	28'730.35	1'168'640.00	18'740.00	1'129'648.80	32'793.05
3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	6'505.90		6'300.00		5'639.40	
3020.00	Löhne der Lehrpersonen	5'871.00		6'000.00		5'871.00	
3050.00	Beiträge AHV/IV/EO/ALV	814.15		810.00		718.00	
3052.00	Beiträge Pensionskassen	696.60		600.00		696.60	
3053.00	Beiträge Unfallversicherungen	50.45		50.00		49.40	
3054.00	Beiträge Familienausgleichskasse	343.95		350.00		303.35	
3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	957.25		2'000.00		924.85	
3099.00	Übriger Personalaufwand	1'574.35		2'000.00		240.00	
3100.00	Büromaterial			3'000.00		683.80	
3101.00	Reinigungsmaterial	2'389.55		4'000.00		914.85	
3101.01	Verbrauchsmaterial	32'718.18		25'000.00		28'730.25	
3103.00	Fachliteratur, Zeitschriften & Pläne			100.00		46.25	
3104.00	Schulmaterial	15'086.39		20'000.00		15'973.70	
3110.00	Kauf Büromöbel, -geräte, -maschinen etc.	8'530.95		3'000.00		4'679.80	
3120.00	Strom und Heizung	11'945.32		15'000.00		12'756.76	
3130.00	Schülertransporte	98'789.45		100'000.00		95'281.40	
3130.01	Porto & Telefongebühren	2'031.70		100.00		4'084.90	
3134.00	Versicherungen	5'719.35		6'150.00		5'920.95	
3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	35'105.31		15'000.00		9'317.24	
3151.00	Unterhalt Möbel, Maschinen, Geräte	1'585.90		1'000.00		2'088.00	
3158.00	Unterhalt EDV (Software, Lizenzen, Support)	2'813.70		5'500.00		1'764.55	

Funktionale Gliederung		Rechnung 2023		Budget 2024		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3160.00	Mieten, Pachten und Benützungskosten Liegenschaften	636.50		880.00			
3161.00	Mieten, Benützungskosten Anlagen	2'533.20		2'600.00		5'022.05	
3171.00	Schulausflüge, Schulreisen, Schullager, Schulfeier	27'825.25		32'500.00		32'813.45	
3300.40	Abschreibung PS-Gebäude	55'495.05		74'000.00		88'480.45	
3300.60	Abschreibung Mobilien	14'300.00		20'600.00		21'855.90	
3631.00	Beitrag Lehrerlöhne	591'888.00		614'920.00		606'533.55	
3900.00	Interne Verrechnung von Material- und Warenbezügen	18'191.85		19'000.00		13'877.80	
3910.00	Intern verrechnete Dienstleistungen	190'957.54		180'000.00		156'088.85	
3930.00	Interne Verrechnung von Betriebs- und Verwaltungskosten	4'222.00		5'450.00		4'222.00	
3940.00	Intern verrechnete Passivzinsen	1'721.10		2'730.00		4'069.70	
4260.00	Rückerstattungen Dritter						1'324.65
4612.00	Entschädigungen von Gemeinden						2'300.00
4631.00	Beiträge von Kantonen und Konkordaten		28'730.35		18'740.00		28'795.75
4632.00	Beiträge von Gemeinden und Gemeindezweckverbänden						372.65
213	Orientierungsschule	965'138.64	128'448.85	991'500.00	188'380.24	1'010'753.67	174'232.45
2130	Orientierungsschule	965'138.64	128'448.85	991'500.00	188'380.24	1'010'753.67	174'232.45
3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	4'119.45		3'500.00		4'517.20	
3020.00	Löhne der Lehrpersonen	25'899.60		26'000.00		25'899.60	
3050.00	Beiträge AHV/IV/EO/ALV	1'975.50		1'900.00		1'975.30	
3052.00	Beiträge Pensionskassen	4'338.00		2'600.00		4'338.00	
3053.00	Beiträge Unfallversicherungen	122.05		120.00		129.80	
3054.00	Beiträge Familienausgleichskasse	834.00		830.00		834.75	
3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	1'082.10		3'000.00		1'269.00	
3099.00	Übriger Personalaufwand	747.45		3'000.00		586.00	
3100.00	Büromaterial	332.80		3'000.00		66.50	
3101.00	Reinigungsmaterial	5'709.10		6'000.00		2'231.06	
3101.01	Verbrauchsmaterial	23'187.14		20'000.00		28'588.91	
3103.00	Fachliteratur, Zeitschriften & Pläne	220.60		200.00		154.20	
3104.00	Schulmaterial	18'357.10		20'000.00		21'583.83	
3109.00	Übriger Material- und Warenaufwand	14.85		1'000.00			
3110.00	Kauf Büromöbel etc.			3'000.00		3'267.55	
3111.00	Kauf Apparate, Maschinen, Geräte	12'053.05		5'000.00		3'022.00	
3113.00	Kauf Informatikmaterial (Hardware)	48.15					
3120.00	Strom und Heizung	22'099.85		30'500.00		19'509.30	
3130.00	Schülertransporte	32'314.60		35'000.00		35'425.75	
3130.01	Porto & Telefongebühren	265.70		700.00		526.15	
3134.00	Versicherungen	8'015.55		8'580.00		8'255.30	
3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	27'846.69		15'000.00		25'723.68	
3150.00	Unterhalt Büromöbel und Geräte	954.87		1'000.00		937.32	
3151.00	Unterhalt Maschinen, Geräte	2'729.10		2'000.00		6'609.80	
3158.00	Unterhalt EDV (Software, Lizenzen, Support)	11'472.95		20'000.00		16'891.42	
3160.00	Mieten, Pachten und Benützungskosten Liegenschaft	3'421.35		4'000.00		2'238.80	
3161.00	Mieten, Benützungskosten Anlagen	3'484.00		3'800.00		4'470.65	

Funktionale Gliederung		Rechnung 2023		Budget 2024		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3171.00	Schulausflüge, Schulreisen, Schullager, Schulfeier	19'226.45		20'000.00		24'345.27	
3181.10	Debitorenverluste	363.60					
3300.40	Abschreibung OS-Gebäude	115'578.25		111'900.00		104'000.00	
3300.60	Abschreibung Abschreibung Mobilien	49'071.45		33'000.00		29'400.00	
3612.00	Anteil Schuldgeld auswärtige	15'994.00		16'000.00		14'780.80	
3631.00	Beiträge Lehrerlöhne	257'287.60		262'480.00		285'161.95	
3900.00	Interne Verrechnung von Material- und Warenbezügen	113'320.95		134'950.00		111'447.50	
3910.00	Intern verrechnete Dienstleistungen	171'949.19		181'100.00		209'307.28	
3930.00	Interne Verrechnung von Betriebs- und Verwaltungskosten	6'947.20		6'900.00		6'947.20	
3940.00	Intern verrechnete Passivzinsen	3'754.35		5'440.00		6'311.80	
4240.00	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		110.00				
4260.00	Rückerstattung Dritter		868.45		900.00		24'854.40
4260.10	Arbeitnehmerbeiträge AHV/ALV/EO						295.70
4401.01	Verzugszinsen auf Gebühren		6.90				
4470.00	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VV		1'350.00				150.00
4612.00	Beteiligung Schulgeld an eine andere Gemeinde		112'988.80		175'650.24		136'400.00
4631.00	Beiträge von Kantonen und Konkordaten		12'550.30		11'330.00		12'532.35
4632.00	Beiträge von Gemeinden und Gemeindezweckverbänden		574.40		500.00		
219	Schulleitung und Schulverwaltung	239'915.61	218'714.77	227'900.00	248'626.00	245'506.05	264'759.94
2190	Schulleitung und Schulverwaltung	239'915.61	218'714.77	227'900.00	248'626.00	245'506.05	264'759.94
3000.00	Löhne Kommission Schule	1'515.00		2'100.00		1'492.50	
3010.00	Löhne Nachschulbetreuung	2'863.65					
3050.00	Beiträge AHV/IV/EO/ALV	226.90				50.35	
3053.00	Beiträge Unfallversicherungen	17.80				6.35	
3054.00	Beiträge Familienausgleichskasse	95.85				21.25	
3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals			1'000.00		1'214.55	
3099.00	Übriger Personalaufwand	1'867.70		1'000.00		6'170.85	
3100.00	Büromaterial & Drucksachen	934.58		1'000.00		608.05	
3101.00	Betriebs-, Verbrauchsmaterial			500.00			
3103.00	Fachliteratur, Zeitschriften & Pläne			100.00		288.40	
3110.00	Kauf Büromöbel, -geräte, -maschinen etc.	686.00		1'000.00		340.60	
3130.00	Dienstleistungen Dritter	136.00		500.00		1'070.00	
3130.01	Porto & Telefongebühren	672.55		1'000.00		557.10	
3130.06	Jahres- und Mitgliederbeiträge	700.00		700.00		700.00	
3158.00	Unterhalt EDV (Software, Lizenzen, Support)	2'140.18		1'000.00		684.35	
3611.00	Schuldirektionsgehalt	228'059.40		218'000.00		232'301.70	
4260.00	Rückerstattung Dritter		1'351.00		2'000.00		1'278.00
4632.00	Beiträge von Gemeinden und Gemeindezweckverbänden		51'068.79		73'626.00		89'255.66
4910.00	Interne Verrechnung von Dienstleistungen		166'294.98		173'000.00		174'226.28
22	Sonderschulen	8'273.65	270.00	29'646.00	360.00	38'731.39	360.00
220	Sonderschulen	8'273.65	270.00	29'646.00	360.00	38'731.39	360.00
2200	Sonderschulen	8'273.65	270.00	29'646.00	360.00	38'731.39	360.00

Funktionale Gliederung		Rechnung 2023		Budget 2024		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3631.00	Beiträge an Sonderschulen	7'592.10		26'646.00		38'641.39	
3635.00	Beiträge an private Unternehmungen	681.55		3'000.00		90.00	
4631.00	Beiträge von Kantonen		270.00		360.00		360.00
23	Berufliche Grundbildung	38'962.95	19'162.15	43'297.00	25'500.00	36'328.00	17'901.40
230	Berufliche Grundbildung	38'962.95	19'162.15	43'297.00	25'500.00	36'328.00	17'901.40
2300	Berufliche Grundbildung	38'962.95	19'162.15	43'297.00	25'500.00	36'328.00	17'901.40
3020.00	Löhne der Lehrpersonen	1'150.00		3'000.00		200.00	
3050.00	Beiträge AHV/IV/EO/ALV			200.00			
3053.00	Beiträge Unfallversicherungen	4.65		12.00		0.90	
3054.00	Beiträge Familienzulagenkassen			85.00			
3634.00	Beteiligung Fahrkosten Lernende	37'808.30		40'000.00		36'127.10	
4240.00	Rückerstattungen Lehrlingsbetreuung		523.50		500.00		27.00
4631.00	Beteiligung des Kantons		18'638.65		25'000.00		17'874.40
25	Allgemeinbildende Schulen	16'814.30	8'728.90	18'000.00	8'500.00	12'972.90	6'486.45
251	Gymnasiale Maturitätsschule	16'814.30	8'728.90	18'000.00	8'500.00	12'972.90	6'486.45
2510	Gymnasiale Maturitätsschule	16'814.30	8'728.90	18'000.00	8'500.00	12'972.90	6'486.45
3634.00	Reisekosten Studierende	16'814.30		18'000.00		12'972.90	
4631.00	Beteiligung des Kantons an den Reisekosten Studierende		8'728.90		8'500.00		6'486.45
29	Übriges Bildungswesen	2'629.65	8'500.00	6'290.00	5'600.00	1'205.10	2'280.30
299	Übrige Bildung	2'629.65	8'500.00	6'290.00	5'600.00	1'205.10	2'280.30
2990	Übrige Bildung / Erwachsenenbildung	2'629.65	8'500.00	6'290.00	5'600.00	1'205.10	2'280.30
3010.00	Löhne Erwachsenenbildung	2'400.00		5'000.00		1'200.00	
3050.00	Beiträge AHV/IV/EO/ALV			330.00			
3053.00	Beiträge Unfallversicherungen	9.70		20.00		5.10	
3054.00	Beiträge Familienausgleichskasse			140.00			
3101.00	Betriebs-, Verbrauchsmaterial			200.00			
3104.00	Lehrmittel			500.00			
3130.01	Porto & Telefongebühren	219.95		100.00			
4231.00	Kursgelder für Erwachsenenbildung		8'500.00		3'000.00		
4612.00	Beteiligung der Gemeinden				2'600.00		2'280.30
3	KULTUR, SPORT & FREIZEIT, KIRCHE	1'537'309.38	79'080.65	1'471'115.00	62'050.00	1'496'786.96	89'084.75
31	Kulturerbe	28'110.76	1'403.50	35'790.00	1'100.00	23'400.00	1'501.15
311	Museen und Meierturm	41'830.31	1'403.50	35'790.00	1'100.00	23'400.00	1'501.15
3110	Museen und Meierturm	41'830.31	1'403.50	35'790.00	1'100.00	23'400.00	1'501.15
3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	3'017.96		2'000.00		1'606.30	
3050.00	Beiträge AHV/IV/EO/ALV			130.00			
3053.00	Beiträge Unfallversicherungen	12.20		10.00		6.85	
3054.00	Beiträge Familienausgleichskasse			50.00			

Funktionale Gliederung		Rechnung 2023		Budget 2024		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3101.00	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	1'899.35		1'000.00		1'061.30	
3120.00	Strom und Heizung	969.65		1'100.00		1'503.05	
3130.00	Dienstleistungen Dritter	376.95		500.00			
3130.06	Jahres- und Mitgliederbeiträge	100.00		100.00		200.00	
3134.00	Versicherungen	2'194.80		2'350.00		2'287.55	
3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	9'873.50		1'000.00		1'642.20	
3300.40	Abschreibungen Meierturm	9'000.00		8'100.00		8'100.00	
3900.00	Interne Verrechnung von Material- und Warenbezügen			6'100.00			
3910.00	Intern verrechnete Dienstleistungen	13'362.50		12'200.00		5'845.55	
3930.00	Interne Verrechnung von Betriebs- und Verwaltungskosten	683.20		750.00		683.20	
3940.00	Intern verrechnete Passivzinsen	340.20		400.00		464.00	
4240.00	Eintritte Museen		199.50		300.00		351.15
4470.00	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VV		1'204.00		800.00		1'150.00
312	Denkmalpflege und Heimatschutz	-13'719.55					
3120	Denkmalpflege und Heimatschutz	-13'719.55					
3635.00	Gemeindebeitrag an Steinplattendächer	-13'719.55					
32	Kultur, übriges	212'184.79	24'846.95	196'225.00	31'950.00	163'584.01	23'899.30
321	Bibliotheken	36'155.14	3'492.70	31'530.00	2'650.00	37'060.85	3'083.00
3210	Bibliotheken	36'155.14	3'492.70	31'530.00	2'650.00	37'060.85	3'083.00
3010.00	Löhne Betriebspersonal	13'919.55		13'000.00		15'703.20	
3050.00	Beiträge AHV/IV/EO/ALV	915.90		855.00		923.10	
3053.00	Beiträge Unfallversicherungen	56.65		55.00		67.10	
3054.00	Beiträge Familienzulagenkassen	386.85		350.00		389.90	
3090.00	Aus- & Weiterbildung Personal			300.00			
3099.00	Übriger Personalaufwand			100.00			
3100.00	Büromaterial	801.60		650.00		509.65	
3101.00	Verbrauchsmaterialien	122.45		100.00		63.35	
3103.00	Einkauf Bücher & Medien	7'424.55		7'500.00		7'549.64	
3110.00	Kauf Büromöbel, -geräte, -maschinen etc.	118.90		200.00		163.35	
3120.00	Strom und Heizung	1'936.45		1'000.00		2'070.90	
3130.00	Vorträge und kulturelle Veranstaltungen	854.35		1'100.00		1'018.95	
3130.01	Porto & Telefongebühren	1'633.00		1'500.00		1'546.00	
3130.06	Jahres- und Mitgliederbeiträge	150.00		150.00		150.00	
3134.00	Versicherungen	69.16		70.00		69.16	
3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude			500.00			
3153.00	Unterhalt Informatik (Hardware)	258.53		200.00			
3158.00	Unterhalt Informatik (Software)	1'302.10		1'500.00		1'394.50	
3910.00	Intern verrechnete Dienstleistungen	6'205.10		2'400.00		5'442.05	
4240.00	Einnahmen Bibliothek		388.70		250.00		285.00
4470.00	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VV		675.00				
4631.00	Kantonsbeitrag Bibliothek		2'429.00		2'400.00		2'798.00
323	Musikschulen	14'940.40		14'000.00		14'979.00	

Funktionale Gliederung		Rechnung 2023		Budget 2024		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3230	Musikschulen	14'940.40		14'000.00		14'979.00	
3636.00	Beitrag an Musikschule Oberwallis	14'940.40		14'000.00		14'979.00	
329	Kultur, Sonstiges	161'089.25	21'354.25	150'695.00	29'300.00	111'544.16	20'816.30
3290	Kultur, Sonstiges	161'089.25	21'354.25	150'695.00	29'300.00	111'544.16	20'816.30
3000.00	Löhne Kommission Kultur	684.00		1'000.00		2'940.00	
3010.00	Löhne Betriebspersonal	126.00					
3053.00	Beiträge Unfallversicherungen	3.25		5.00		12.60	
3099.00	Übriger Personalaufwand	105.00					
3101.00	Betriebs- & Verbrauchsmaterialien	1'220.60		2'000.00		1'144.65	
3130.00	Dienstleistungen & kulturelle Veranstaltungen	8'894.95		20'000.00		23'658.66	
3130.05	Einkleiden Nikolaus	39'123.05		49'000.00		27'486.30	
3180.00	Wertberichtigung auf Forderungen	1'850.00				-1'850.00	
3636.00	Beiträge an Vereine / Anlässe / Projekte	52'190.70		35'000.00		27'263.85	
3910.00	Intern verrechnete Dienstleistungen	56'419.10		43'200.00		30'415.50	
3930.00	Interne Verrechnung von Betriebs- und Verwaltungskosten	472.60		490.00		472.60	
4240.00	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		100.00		300.00		150.00
4250.00	Verkauf Medien		1'023.00		1'000.00		1'202.00
4260.00	Rückerstattungen Dritter (Nikolaus, Dorffest, etc.)		20'231.25		28'000.00		19'464.30
34	Sport und Freizeit	919'389.48	52'830.20	835'560.00	29'000.00	639'029.05	63'684.30
341	Sport	681'252.88	51'325.20	615'970.00	28'000.00	627'842.65	62'499.30
3410	Sport	681'252.88	51'325.20	615'970.00	28'000.00	627'842.65	62'499.30
3010.00	Löhne Betriebspersonal	18'351.65					
3050.00	Beiträge AHV/IV/EO/ALV	1'207.55					
3052.00	Beiträge Pensionskassen	1'582.75					
3053.00	Beiträge Unfallversicherungen	74.55					
3054.00	Beiträge Familienzulagenkassen	510.00					
3055.00	Beiträge Krankentaggeldversicherungen	176.20					
3099.00	Übriger Personalaufwand					78.00	
3101.00	Betriebs- & Verbrauchsmaterialien	322.75		1'000.00		1'860.10	
3111.00	Kauf Maschinen, Geräte	25'415.50		25'000.00		30'926.20	
3112.00	Dienstkleider & Ausrüstung	331.70		500.00			
3120.00	Strom, Heizung übrige	4'921.48		6'500.00		8'295.15	
3120.01	Strom, Heizung MZH	39'193.26		48'500.00		54'070.27	
3120.02	Strom, Heizung Schwimmbad	11'000.00		12'000.00		12'000.00	
3130.00	Schwimmbadaufsicht	15'352.50		18'000.00		14'842.50	
3130.01	Porto & Telefongebühren	1'208.60		2'500.00		1'018.80	
3134.00	Versicherungen	22'180.90		23'850.00		22'935.20	
3144.01	Unterhalt MZH	57'888.23		50'000.00		33'745.27	
3144.02	Unterhalt Schwimmbad	31'578.88		25'440.00		23'823.51	
3144.03	Unterhalt übrige	30'773.68		17'200.00		26'797.30	
3151.00	Unterhalt Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	151.80		100.00		937.45	
3300.10	Abschreibungen Tiefbau	44'680.00		41'500.00		41'500.00	
3300.40	Abschreibungen Gebäude	144'453.45		130'000.00		129'900.00	

Funktionale Gliederung		Rechnung 2023		Budget 2024		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3636.00	Beiträge an Vereine, Fonds	9'861.50		10'000.00		3'900.00	
3910.00	Intern verrechnete Dienstleistungen	195'327.25		176'000.00		193'300.90	
3930.00	Interne Verrechnung von Betriebs- und Verwaltungskosten	17'025.00		18'880.00		17'025.00	
3940.00	Intern verrechnete Passivzinsen	7'683.70		9'000.00		10'887.00	
4240.00	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		22'463.80		20'000.00		24'605.00
4260.00	Rückerstattung Dritter		19'146.40				17'314.30
4470.00	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VV		9'715.00		8'000.00		20'580.00
342	Freizeit	238'136.60	1'505.00	219'590.00	1'000.00	11'186.40	1'185.00
3420	Freizeit	238'136.60	1'505.00	219'590.00	1'000.00	11'186.40	1'185.00
3101.00	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	40.90		100.00		76.80	
3102.00	Drucksachen, Publikationen			500.00			
3120.00	Strom und Heizung	149.45		200.00		222.40	
3130.06	Jahres- und Mitgliederbeiträge	900.00		900.00		1'600.00	
3140.00	Unterhalt Kinderspielplätze, Rastplätze	20'600.80		26'000.00			
3141.00	Unterhalt Wanderwege, Biketrails	28'535.80		65'000.00			
3141.02	Unterhalt Europaweg	28'318.75					
3151.00	Unterhalt Maschinen, Geräte und Fahrzeuge			100.00			
3160.00	Mieten, Pachten und Benützungskosten Liegenschaften	1'020.00		850.00		510.00	
3300.10	Abschreibungen Tiefbau	5'200.00		4'900.00		4'800.00	
3636.00	Beiträge Ferienpass			500.00		1'180.00	
3910.00	Intern verrechnete Dienstleistungen	150'690.80		117'600.00			
3930.00	Interne Verrechnung von Betriebs- und Verwaltungskosten	2'394.40		2'590.00		2'394.40	
3940.00	Intern verrechnete Passivzinsen	285.70		350.00		402.80	
4260.00	Rückerstattung Dritter		500.00				
4470.00	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VV		1'005.00		1'000.00		1'185.00
35	Kirchen und religiöse Angelegenheiten	377'624.35		403'540.00		670'773.90	
350	Kirchen und religiöse Angelegenheiten	367'291.15		393'140.00		660'643.65	
3500	Römisch-katholische Kirche	367'291.15		393'140.00		660'643.65	
3170.00	Reisekosten und Spesen			2'000.00			
3632.00	Beitrag an Pfarrgemeinde St. Niklaus - Kontokorrent 2022					234'795.90	
3632.01	Beitrag an die Pfarrgemeinde St. Niklaus	223'943.45		253'000.00		275'877.45	
3632.02	Beitrag an die Pfarrgemeinde Herbruggen	105'480.35		101'000.00		113'288.60	
3900.00	Interne Verrechnung von Material- und Warenbezügen	20'686.55		24'140.00		30'681.70	
3910.00	Intern verrechnete Dienstleistungen	17'180.80		13'000.00		6'000.00	
351	Evangelische-refomierte Kirche	10'333.20		10'400.00		10'130.25	
3510	Evangelische-refomierte Kirche	10'333.20		10'400.00		10'130.25	
3632.00	Beiträge reformierte Kirche	10'333.20		10'400.00		10'130.25	
4	GESUNDHEIT	372'415.60		408'449.00		427'643.18	
41	Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	284'077.93		291'200.00		317'119.33	

Funktionale Gliederung		Rechnung 2023		Budget 2024		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
412	Alters-, Kranken- und Pflegeheime	284'077.93		291'200.00		317'119.33	
4120	Alters-, Kranken- und Pflegeheime	284'077.93		291'200.00		317'119.33	
3134.00	Versicherungen	-1'000.00		1'000.00			
3300.40	Abschreibung Alters- und Pflegeheim	19'704.35					
3635.00	Beiträge an Pflegeheime	249'857.68		274'000.00		291'286.48	
3900.00	Interne Verrechnung von Material- und Warenbezügen	15'359.00		13'500.00		25'832.85	
3910.00	Intern verrechnete Dienstleistungen	156.90		2'700.00			
43	Gesundheitsprävention	60'486.75		83'400.00		79'013.75	
433	Schulgesundheitsdienst	60'486.75		83'400.00		79'013.75	
4330	Schulgesundheitsdienst	60'486.75		83'400.00		79'013.75	
3631.00	Beitrag Schul-Gesundheitspflege	2'548.85		3'400.00		3'034.65	
3637.00	Beitrag Schul-Zahnpflege	57'937.90		80'000.00		75'979.10	
49	Sonstiges Gesundheitswesen	27'850.92		33'849.00		31'510.10	
490	Gesundheitswesen	27'850.92		33'849.00		31'510.10	
4900	Gesundheitswesen	27'850.92		33'849.00		31'510.10	
3120.00	Strom und Heizung Studio First Responder	276.60				858.20	
3631.00	Beitrag Rettungsdispositiv / Zahnärztliche Versorgung	26'858.65		31'380.00		26'899.15	
3636.00	Beiträge an Vereine	500.00				1'500.00	
3660.10	Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge			2'469.00		2'252.75	
3930.00	Interne Verrechnung von Betriebs- und Verwaltungskosten	215.67					
5	SOZIALE SICHERHEIT	950'199.86	86'406.88	1'044'308.00	151'960.00	854'517.40	199'673.55
52	Invalidität	170'407.06		258'806.00		260'409.66	
523	Invalidenheime	170'407.06		258'806.00		260'409.66	
5230	Invalidenheime	170'407.06		258'806.00		260'409.66	
3631.00	Beiträge Massnahmen für Behinderte	162'479.12		248'576.00		253'288.35	
3660.10	Abschreibungen Einrichtung (Behinderte/solziale)	7'927.94		10'230.00		7'121.31	
53	Alter und Hinterlassene	188'683.64	8'441.40	133'262.00	7'000.00	129'012.72	6'974.60
531	Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	7'045.45	8'441.40	7'000.00	7'000.00	6'974.60	6'974.60
5310	Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	7'045.45	8'441.40	7'000.00	7'000.00	6'974.60	6'974.60
3910.00	Intern verrechnete Dienstleistungen	7'045.45		7'000.00		6'974.60	
4631.00	Beiträge AHV-Zweigstelle		8'441.40		7'000.00		6'974.60
532	Ergänzungsleistungen AHV / IV	181'638.19		126'262.00		122'038.12	
5320	Ergänzungsleistungen AHV / IV	181'638.19		126'262.00		122'038.12	
3631.00	Beiträge Ergänzungsleistungen AHV/IV	181'638.19		126'262.00		122'038.12	

Funktionale Gliederung		Rechnung 2023		Budget 2024		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
54	Familie und Jugend	258'953.13	68'769.50	325'473.00	144'960.00	357'503.61	192'698.95
543	Alimentenbevorschussung und -inkasso	5'824.65		5'823.00		4'251.85	
5430	Alimentenbevorschussung und -inkasso	5'824.65		5'823.00		4'251.85	
3637.00	Beiträge Vorschüsse von Unterhaltsbeiträgen	5'824.65		5'823.00		4'251.85	
544	Jugendschutz / Jugendarbeit	91'801.78	18'826.30	112'180.00	19'200.00	86'642.48	17'506.45
5440	Jugendschutz / Jugendarbeit	91'801.78	18'826.30	112'180.00	19'200.00	86'642.48	17'506.45
3000.00	Löhne Kommission Jugend			1'000.00			
3010.00	Löhne Jugendleiter	50'415.25		51'000.00		50'076.45	
3050.00	Beiträge AHV/IV/EO/ALV	3'250.65		3'300.00		2'793.90	
3050.09	Erstattung von AG-Beiträgen AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten					-6'388.55	
3052.00	Beiträge Pensionskassen	5'112.00		5'100.00		5'045.40	
3053.00	Beiträge Unfallversicherungen	204.95		220.00		186.20	
3054.00	Beiträge Familienausgleichskasse	1'372.80		1'400.00		1'180.50	
3055.00	Beiträge Krankentaggeldversicherungen	474.50		310.00		407.85	
3099.00	Übriger Personalaufwand	39.00		300.00			
3110.00	Kauf Büromöbel, -geräte, -maschinen etc.					2'736.75	
3130.00	Dienstleistungen Dritter			1'500.00		250.00	
3130.01	Porto & Telefongebühren			400.00			
3130.06	Jahres- und Mitgliederbeiträge	3'600.00		3'600.00		3'600.00	
3131.00	Projekte Jugendarbeit	130.00		1'000.00			
3134.00	Versicherungen	535.33		500.00		548.83	
3144.00	Unterhalt Jugendlokal	568.50		500.00			
3158.00	Unterhalt EDV (Software, Lizenzen, Support)	1'347.20		1'500.00		485.55	
3170.00	Reisekosten und Spesen	1'547.80		1'000.00		2'284.20	
3180.00	Wertberichtigung auf Forderungen			5'000.00			
3612.00	Beiträge Betriebskosten Schulsozialarbeit					3'950.00	
3631.00	Beiträge Erziehungsbeistandschaft	16'200.00		14'100.00		14'400.00	
3636.00	Gemeindebeitrag	6'596.00		20'000.00		4'677.60	
3930.00	Interne Verrechnung von Betriebs- und Verwaltungskosten	407.80		450.00		407.80	
4260.00	Rückerstattungen Dritter		65.00				
4632.00	Beiträge von Gemeinden und Gemeindezweckverbänden		11'777.30		12'000.00		10'489.45
4636.01	Beiträge Pfarrei SN, Jugend		5'936.40		6'000.00		5'964.45
4636.02	Beiträge Pfarrei HE, Jugend		1'047.60		1'200.00		1'052.55
545	Leistungen an Familien / KiTa	161'326.70	49'943.20	207'470.00	125'760.00	266'609.28	175'192.50
5450	Leistungen an Familien / KiTa	161'326.70	49'943.20	207'470.00	125'760.00	266'609.28	175'192.50
3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	74'403.00		141'000.00		162'122.25	
3050.00	Beiträge AHV/IV/EO/ALV	4'895.45		9'300.00		10'723.50	
3052.00	Beiträge Pensionskassen	1'651.80		11'200.00		13'895.40	
3053.00	Beiträge Unfallversicherungen	302.25		600.00		691.55	
3054.00	Beiträge Familienausgleichskasse	2'067.70		4'000.00		4'531.30	
3055.00	Beiträge Krankentaggeldversicherungen	855.80		1'000.00		1'833.95	

Funktionale Gliederung		Rechnung 2023		Budget 2024		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals					2'561.30	
3099.00	Übriger Personalaufwand	2'985.15		500.00		6'342.95	
3100.00	Büromaterial	144.65		1'500.00		40.35	
3101.01	Verbrauchsmaterial	2'404.25		3'000.00		2'995.70	
3105.00	Verpflegung	535.55		1'000.00		1'899.25	
3110.00	Kauf Büromöbel, -geräte, -maschinen etc.	1'629.03		1'500.00		606.63	
3111.00	Kauf Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	250.15					
3120.00	Strom und Heizung			4'400.00		6'050.00	
3130.00	Dienstleistungen Dritter	204.95		10'820.00		3'860.80	
3130.01	Porto & Telefongebühren	220.90		500.00		565.00	
3134.00	Versicherungen	128.10		250.00			
3158.00	Unterhalt EDV (Software, Lizenzen, Support)	1'589.00		1'300.00		3'038.60	
3161.00	Mieten, Benützungskosten Anlagen					507.70	
3171.00	Schulausflüge, Schulreisen, Schullager, Schulfeyer	13.60		1'000.00		384.40	
3180.00	Wertberichtigung auf Forderungen	-3'383.00				5'510.00	
3300.40	Abschreibungen Gebäude	5'600.75		8'200.00		5'000.00	
3300.60	Abschreibungen EDV, Mobiliar, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	16'644.05				9'900.00	
3631.00	Beiträge an Kantone und Konkordate	408.00					
3632.00	Beiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	11'745.25		6'000.00		5'809.50	
3634.00	Beiträge an Mittagstisch	17'832.75				12'504.00	
3910.00	Intern verrechnete Dienstleistungen	17'765.70				4'151.85	
3930.00	Interne Verrechnung von Betriebs- und Verwaltungskosten	281.67				676.00	
3940.00	Intern verrechnete Passivzinsen	150.20		400.00		407.30	
4240.00	Kostenbeteiligung Eltern an KITA/Betreuung/Mahlzeiten		16'835.00		49'200.00		61'741.05
4250.00	Materialverkäufe		1'430.00				4'081.00
4630.00	Beiträge vom Bund						32'961.50
4631.00	Beiträge von Kantonen und Konkordaten		23'345.00		56'560.00		56'408.95
4635.00	Beiträge von privaten Unternehmungen		8'333.20		20'000.00		20'000.00
57	Sozialhilfe und Asylwesen	332'156.03	9'195.98	326'767.00		107'591.41	
572	Sozialhilfe	316'254.95	9'195.98	312'545.00		93'880.73	
5720	Sozialhilfe	316'254.95	9'195.98	312'545.00		93'880.73	
3130.00	Dienstleistungen Dritter					141.50	
3320.00	Abschreibungen immaterielle Anlagen	145'755.01					
3631.00	Beiträge an Kantone und Konkordate	100.00					
3632.03	Beiträge an SMZO	231'387.85		164'000.00		186'440.24	
3637.00	Beiträge an Sozialhilfe	-60'987.91		3'033.00		-19'702.01	
3660.10	Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge			145'512.00		-72'999.00	
4631.00	Beiträge von Kantonen und Konkordaten		9'195.98				
574	Kantonaler Beschäftigungsfonds	15'901.08		14'222.00		13'710.68	
5740	Kantonaler Beschäftigungsfonds	15'901.08		14'222.00		13'710.68	
3631.00	Beiträge Kantonaler Beschäftigungsfonds	15'901.08		14'222.00		13'710.68	

Funktionale Gliederung		Rechnung 2023		Budget 2024		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6	VERKEHR & NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	2'902'624.98	808'643.97	2'729'550.00	692'400.00	2'532'067.92	783'343.48
61	Strassenverkehr	2'755'585.43	782'052.02	2'601'050.00	692'400.00	2'416'438.42	783'308.68
613	Kantonsstrassen	693'410.25		647'500.00		502'705.25	
6130	Kantonsstrassen	693'410.25		647'500.00		502'705.25	
3631.00	Beiträge Unterhalt Kantonsstrassen	495'354.70		182'600.00		323'949.50	
3660.10	Abschreibung Kantonsstrassen	194'720.90		460'500.00		176'463.05	
3910.00	Intern verrechnete Dienstleistungen	3'334.65		4'400.00		2'292.70	
615	Gemeindestrassen	957'266.49	1'182.35	828'990.00	600.00	869'804.08	17'127.75
6150	Gemeindestrassen	957'266.49	1'182.35	828'990.00	600.00	869'804.08	17'127.75
3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	9'555.90		7'000.00		15'299.85	
3050.00	Beiträge AHV/IV/EO/ALV	628.75		460.00		930.35	
3053.00	Beiträge Unfallversicherungen	38.80		30.00		60.35	
3054.00	Beiträge Familienausgleichskasse	265.50		200.00		393.05	
3101.00	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	1'187.05		10'000.00		98.20	
3111.00	Strassensignalisation	773.90		2'000.00		858.10	
3120.00	Strom und Heizung	35'008.50		41'000.00		39'960.10	
3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperte	8'562.60					
3141.00	Unterhalt Strassen / Beleuchtung / Schneeräumung	384'983.47		200'000.00		211'337.18	
3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude					522.35	
3300.10	Abschreibungen Gemeindestrassen	342'377.62		454'000.00		413'685.85	
3910.00	Intern verrechnete Dienstleistungen	159'395.30		90'000.00		156'376.75	
3940.00	Intern verrechnete Passivzinsen	14'489.10		24'300.00		30'281.95	
4240.00	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		285.00		500.00		355.00
4260.00	Einnahmen Auftausalz		540.35		100.00		
4390.00	Übriger Ertrag		357.00				
4611.00	Entschädigungen von Kantonen						16'772.75
616	Parkhäuser und Parkplätze	43'872.80	122'475.19	37'800.00	124'500.00	38'803.40	118'885.53
6160	Parkhäuser und Parkplätze	43'872.80	122'475.19	37'800.00	124'500.00	38'803.40	118'885.53
3120.00	Strom und Heizung	946.05		1'400.00		1'248.95	
3130.01	Porto & Telefongebühren	93.60				202.00	
3134.00	Versicherungen	3'171.50		3'420.00		3'293.35	
3141.00	Unterhalt Parkplätze	4'745.90		5'000.00		2'044.95	
3144.00	Unterhalt Parkhaus	5'445.15		2'000.00		1'808.15	
3151.00	Unterhalt Maschinen, Geräte	4'207.80		6'000.00		2'396.65	
3160.00	Mieten, Pachten und Benützungskosten Liegenschaften	1'750.00		2'000.00		1'750.00	
3180.00	Wertberichtigung auf Forderungen	-1'040.00				1'095.00	
3181.10	Debitorenverluste	385.00					
3300.10	Abschreibungen auf ungedeckte Parkplätze	5'640.00		4'200.00		8'700.00	
3910.00	Intern verrechnete Dienstleistungen	17'377.85		12'500.00		14'816.05	
3930.00	Interne Verrechnung von Betriebs- und Verwaltungskosten	874.00		980.00		874.00	
3940.00	Intern verrechnete Passivzinsen	275.95		300.00		574.30	

Funktionale Gliederung		Rechnung 2023		Budget 2024		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4240.00	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		113'671.79		120'000.00		117'981.43
4260.00	Beteiligung Scintilla		8'803.40		4'500.00		904.10
617	Werkhof	1'061'035.89	658'394.48	1'086'760.00	567'300.00	1'005'125.69	647'295.40
6170	Werkhof	1'061'035.89	658'394.48	1'086'760.00	567'300.00	1'005'125.69	647'295.40
3010.00	Löhne Betriebspersonal	553'615.35		600'000.00		544'445.70	
3050.00	Beiträge AHV/IV/EO/ALV	35'851.40		39'000.00		35'030.80	
3050.09	Erstattung von AG-Beiträgen AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	-1'108.25				-7'457.80	
3052.00	Beiträge Pensionskasse	56'776.20		55'000.00		50'393.05	
3053.00	Beiträge Unfallversicherungen	2'358.85		2'500.00		2'316.60	
3054.00	Beiträge Familienzulagenkassen	15'140.35		17'000.00		14'990.95	
3055.00	Beiträge Krankentaggeldversicherung	5'215.95		3'900.00		5'023.35	
3090.00	Aus- & Weiterbildung Personal	5'700.00		5'000.00		5'771.60	
3099.00	Übriger Personalaufwand	120.00		2'000.00		9'251.85	
3100.00	Büromaterial			500.00		37.98	
3101.00	Betriebs- & Verbrauchsmaterialien	41'046.15		40'000.00		42'899.05	
3111.00	Ankauf Maschinen, Geräte & Fahrzeuge	887.55		10'000.00		8'467.44	
3112.00	Dienstkleider & Ausrüstung	11'365.40		5'000.00		671.85	
3120.00	Strom und Heizung	23'929.71		31'500.00		23'689.47	
3130.00	Dienstleistungen Dritter	1'348.45		3'000.00		966.25	
3130.01	Porto & Telefongebühren	3'693.55		2'600.00		3'768.60	
3134.00	Versicherungen	13'079.42		12'060.00		13'031.87	
3137.00	Verkehrsabgaben Fahrzeuge	1'609.50		1'500.00		1'485.00	
3144.00	Unterhalt Gebäude	1'703.15		30'000.00		4'003.67	
3151.00	Unterhalt Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	41'525.56		40'000.00		52'166.61	
3158.00	Unterhalt Informatik (Software)	30.55		500.00		674.40	
3160.00	Mieten, Pachten und Benützungskosten Liegenschaften	2'920.20		2'400.00		2'614.30	
3161.00	Mieten, Benützungskosten Anlagen	436.30		250.00		485.75	
3170.00	Reisekosten und Spesen	500.00		500.00		400.00	
3300.40	Abschreibungen Werkhof	112'600.00		101'500.00		101'300.00	
3300.60	Abschreibungen Fahrzeuge	124'400.00		74'700.00		74'600.00	
3910.00	Intern verrechnete Dienstleistungen					6'348.20	
3930.00	Interne Verrechnung von Betriebs- und Verwaltungskosten	1'045.00		850.00		1'045.00	
3940.00	Intern verrechnete Passivzinsen	5'245.55		5'500.00		6'704.15	
4260.00	Rückerstattungen Dritter		11'361.78		2'000.00		7'931.40
4470.00	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VV		32'282.40		32'300.00		32'282.40
4910.00	Intern verrechnete Dienstleistungen		614'750.30		533'000.00		607'081.60
62	Öffentlicher Verkehr	147'039.55	26'591.95	128'500.00		115'629.50	34.80
622	Regionalverkehr	117'977.95		128'500.00		115'814.50	
6220	Regionalverkehr	117'977.95		128'500.00		115'814.50	
3631.00	Beiträge an Kantone und Konkordate	117'977.95		128'500.00		115'814.50	
629	Öffentlicher Verkehr	29'061.60	26'591.95			-185.00	34.80

Funktionale Gliederung		Rechnung 2023		Budget 2024		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6290	Öffentlicher Verkehr	29'061.60	26'591.95			-185.00	34.80
3130.00	Ankauf Tages-GA, Verladekarten	28'750.00					
3180.00	Wertberichtigung auf Forderungen	-10.00				-235.00	
3181.10	Debitorenverluste	321.60				50.00	
4250.00	Verkauf Tages-GA, Verladekarten		26'590.20				34.80
4401.01	Verzugszinsen auf Gebühren		1.75				
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	2'776'525.78	2'467'868.16	2'108'310.00	1'832'530.00	6'522'604.08	4'227'985.59
71	Wasserversorgung	935'734.53	936'903.18	751'400.00	751'400.00	783'940.90	783'940.90
710	Wasserversorgung	935'734.53	936'903.18	751'400.00	751'400.00	783'940.90	783'940.90
7100	Wasserversorgung	935'734.53	936'903.18	751'400.00	751'400.00	783'940.90	783'940.90
3000.00	Löhne Kommission Wasserversorgung	90.00		1'000.00		180.00	
3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals			4'000.00		3.84	
3050.00	Beiträge AHV/IV/EO/ALV			130.00		3.95	
3053.00	Beiträge Unfallversicherungen			20.00		0.75	
3054.00	Beiträge Familienzulagenkassen			50.00		1.75	
3099.00	Übriger Personalaufwand					400.00	
3101.00	Betriebs- & Verbrauchsmaterialien	13'260.17		15'000.00		17'463.61	
3109.00	Übriger Material- und Warenaufwand					54'041.40	
3120.00	Strom und Heizung	29'124.72		44'900.00		31'437.37	
3130.00	Dienstleistungen Dritter	15'328.01		26'000.00		8'944.79	
3130.01	Porto & Telefongebühren	3'584.60		3'500.00		3'584.92	
3132.00	Expertisen & Analysen	31'167.88		20'000.00		16'041.97	
3134.00	Versicherungen	5'665.67		5'900.00		5'806.26	
3137.00	Vorsteuerkürzung	3'456.09				-50'704.63	
3143.00	Unterhalt & Betrieb Leitungsnetz und Reservoir	181'199.85		100'000.00		133'450.99	
3144.00	Unterhalt Gebäude & öffentliche Brunnen	5'990.48		5'000.00		11'260.06	
3158.00	Unterhalt Informatik (Software, Lizenzen)	1'392.76		1'000.00			
3160.00	Mieten, Pachten und Benützungskosten Liegenschaften			1'500.00		693.80	
3180.00	Wertberichtigung auf Forderungen	5'883.05		6'000.00		-19'741.92	
3181.10	Debitorenverluste	112.51		1'000.00		1'114.10	
3190.00	Schadenersatzleistungen					13'000.00	
3300.30	Abschreibungen Leitungsnetz & Einrichtungen	275'754.29		264'000.00		259'967.03	
3300.60	Abschreibungen EDV, Mobiliar, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge			26'000.00		23'718.04	
3409.00	Zinsen	1'760.70		4'000.00		114.30	
3510.00	Einlagen in Spezialfinanzierungen	311'092.35		153'100.00		213'843.57	
3910.00	Intern verrechnete Dienstleistungen	36'173.20		52'000.00		37'751.20	
3940.00	Intern verrechnete Passivzinsen	14'698.20		17'300.00		21'563.75	
4240.00	Trinkwassergebühren		754'003.51		720'000.00		758'006.00
4260.00	Rückerstattung Dritter		3'297.10		3'500.00		296.90
4401.01	Verzugszinsen auf Gebühren		427.60		400.00		-5.00
4612.00	Entschädigungen von Gemeinden/Gemeindezweckverbänden		153'910.97				
4930.00	Interne Verrechnung von Betriebs- und Verwaltungskosten		25'264.00		27'500.00		25'643.00

Funktionale Gliederung		Rechnung 2023		Budget 2024		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
72	Abwasserbeseitigung	588'326.75	589'111.90	617'900.00	617'900.00	567'583.01	567'583.01
720	Abwasserbeseitigung	588'326.75	589'111.90	617'900.00	617'900.00	567'583.01	567'583.01
7200	Abwasserbeseitigung	588'326.75	589'111.90	617'900.00	617'900.00	567'583.01	567'583.01
3010.00	Löhne ARA-Betriebsleiter	97'453.20		97'400.00		97'453.20	
3050.00	Beiträge AHV/IV/EO/ALV	6'412.25		6'400.00		6'412.25	
3052.00	Beiträge Pensionskassen	9'360.60		9'300.00		9'250.80	
3053.00	Beiträge Unfallversicherungen	395.85		400.00		416.00	
3054.00	Beiträge Familienzulagenkassen	2'707.90		2'700.00		2'709.20	
3055.00	Beiträge Krankentaggeldversicherungen	935.35		600.00		935.35	
3090.00	Aus- & Weiterbildung Personal			1'000.00			
3099.00	Übriger Personalaufwand			2'200.00			
3100.00	Büromaterial	485.98		500.00			
3101.00	Betriebs- & Verbrauchsmaterialien	24'967.41		25'000.00		39'012.07	
3111.00	Kauf Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	483.01		1'000.00		16'138.99	
3112.00	Dienstkleider & Ausrüstung	586.77		500.00		171.83	
3120.00	Strom und Heizung	43'228.46		59'000.00		45'756.93	
3130.00	Dienstleistungen Dritter	94'479.55		96'300.00		77'260.11	
3130.01	Porto & Telefongebühren	2'028.02		1'400.00		1'309.26	
3130.02	Bank + Postcheckgebühren	5.85					
3130.06	Jahres- und Mitgliederbeiträge	600.00		600.00		600.00	
3131.00	Honorare Machbarkeitsstudien	6'462.00				1'158.00	
3134.00	Versicherungen	12'943.56		13'550.00		13'211.06	
3137.00	Vorsteuerminderung und Abgaben	24'980.12		20'000.00		-50'868.59	
3143.00	Unterhalt ARA / Kanalisation	22'860.67		25'000.00		8'285.61	
3143.01	Unterhalt Kanalisation	708.46		1'000.00			
3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	1'063.60		1'500.00		3'956.25	
3151.00	Unterhalt Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	7'166.29		16'000.00		40'011.29	
3180.00	Wertberichtigung auf Forderungen	1'782.86		4'000.00		-10'774.68	
3181.10	Debitorenverluste	248.21		500.00		763.63	
3300.30	Abschreibungen auf Abwasser	180'336.63		171'800.00		176'319.80	
3320.00	Abschreibungen immaterielle Anlagen	10'208.35				11'913.40	
3409.00	Zinsen	2'407.40		3'500.00		1'890.25	
3910.00	Intern verrechnete Dienstleistungen	22'008.10		44'400.00		58'792.10	
3930.00	Interne Verrechnung von Betriebs- und Verwaltungskosten	1'146.00		1'200.00		1'146.00	
3940.00	Intern verrechnete Passivzinsen	9'874.30		11'150.00		14'352.90	
4240.00	Abwassergebühren		355'530.85		378'000.00		336'979.10
4260.00	Rückerstattung Dritter		3'000.00		3'000.00		3'000.00
4510.00	Entnahme aus Spezialfinanzierungen		211'206.65		215'400.00		207'926.31
4930.00	Interne Verrechnung von Betriebs- und Verwaltungskosten		19'374.40		21'500.00		19'677.60
73	Abfallbewirtschaftung	470'358.10	470'635.25	428'130.00	428'130.00	506'429.81	506'429.81
730	Abfallbewirtschaftung	470'358.10	470'635.25	428'130.00	428'130.00	506'429.81	506'429.81
7300	Abfallbewirtschaftung	470'358.10	470'635.25	428'130.00	428'130.00	506'429.81	506'429.81

Funktionale Gliederung		Rechnung 2023		Budget 2024		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	24'223.65		23'500.00		22'773.00	
3050.00	Beiträge AHV/IV/EO/ALV	414.25		760.00		392.60	
3053.00	Beiträge Unfallversicherungen	98.15		100.00		102.25	
3054.00	Beiträge Familienzulagenkassen	175.00		180.00		165.75	
3090.00	Aus- & Weiterbildung Personal			500.00			
3101.00	Betriebs- & Verbrauchsmaterialien			10'000.00		2'006.20	
3111.00	Kauf Maschinen, Geräte & Fahrzeuge			5'000.00			
3120.00	Strom und Heizung	1'020.52		2'500.00		1'561.14	
3130.00	Dienstleistungen Dritter	8'659.62		6'000.00		11'871.99	
3130.01	Porto & Telefongebühren	126.64		1'500.00		346.05	
3130.10	Hauskehricht und Sperrgut	151'000.80		130'000.00		213'850.48	
3130.11	Karton und Papier	33'473.49		24'000.00		5'999.95	
3130.12	Altölentsorgung	729.99		1'000.00			
3130.13	Separatsammlungen REVO	14'561.88		14'000.00		51'020.30	
3130.14	Weissblech	19'003.75		18'000.00			
3130.16	Grünabfuhr	16'977.70		15'000.00		23'094.83	
3130.17	Sonderabfälle	2'584.83		3'000.00		2'936.53	
3130.18	Alteisen			1'000.00		691.91	
3130.19	Bauschutt	1'461.00		2'000.00		2'820.00	
3130.20	Plastik	1'399.95		1'500.00		1'680.12	
3134.00	Versicherungen	1'479.90		1'530.00		1'512.70	
3137.00	Vorsteuerminderung	5'139.61					
3143.00	Unterhalt Deponien			5'000.00		14'194.51	
3144.00	Unterhalt Ökohof	17'208.69				491.51	
3158.00	Unterhalt EDV (Software, Lizenzen, Support)	7'767.98		8'500.00		6'457.49	
3180.00	Wertberichtigung auf Forderungen	4'241.06		2'000.00		-4'376.33	
3181.10	Debitorenverluste	359.05		500.00		3'586.99	
3300.40	Abschreibungen Gebäude	93'852.84		86'200.00		87'062.43	
3409.00	Zinsen	3'235.15		5'000.00		1'290.51	
3636.00	Beiträge an Vereine					352.50	
3910.00	Intern verrechnete Dienstleistungen	57'347.65		55'500.00		49'307.50	
3930.00	Interne Verrechnung von Betriebs- und Verwaltungskosten	329.40		360.00		329.40	
3940.00	Intern verrechnete Passivzinsen	3'485.55		4'000.00		4'907.50	
4240.00	Abfallgebühren		68'912.72		70'000.00		70'181.00
4240.03	Grobsperrgut brennbar		18'631.74		20'000.00		25'627.68
4240.04	Bauschutt		2'735.92		2'200.00		4'097.52
4240.05	Alteisen		1'061.50		1'000.00		1'100.48
4240.06	Altholz				500.00		40.75
4240.07	Boiler		34.16		50.00		14.45
4240.08	Motorenöl und Fett				50.00		
4240.09	Farben		2'518.55		2'000.00		2'318.80
4240.10	Sonderabfälle		590.10		500.00		190.40
4240.11	Dispersion		155.20		100.00		
4240.12	Feuerlöscher				50.00		
4240.13	Spraydosen		64.00		50.00		39.50
4240.14	Pneu/Rad gross/mittel/klein		499.60		500.00		230.38

Funktionale Gliederung		Rechnung 2023		Budget 2024		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4240.15	Altglas		8'806.85		8'000.00		-177.89
4240.17	Medikamente		19.20		50.00		50.39
4240.18	Druckbehälter		273.20		200.00		395.20
4240.19	Reinigungsmittel		17.60		50.00		15.20
4240.50	Neue Kundenkarten		1'703.55		1'000.00		1'840.00
4250.00	Materialverkäufe		1'462.47		2'000.00		1'185.48
4260.00	Rückerstattungen und Kostenbeteiligung Dritter		132'040.13		110'000.00		207'383.83
4270.00	Bussen		924.00		1'000.00		300.00
4401.01	Verzugszinsen auf Gebühren				50.00		
4510.00	Entnahme aus Spezialfinanzierungen		162'995.46		144'080.00		114'010.87
4631.00	Beiträge von Kantonen und Konkordaten						14'142.97
4637.00	Rückvergütung Privatanlieferung KVO und Kehrbeitrag Bosch		64'405.96		62'000.00		60'467.80
4930.00	Interne Verrechnung von Betriebs- und Verwaltungskosten		2'783.34		2'700.00		2'975.00
74	Verbauungen	606'825.20	439'448.88	196'900.00	7'600.00	698'478.52	437'518.40
741	Gewässerverbauungen	468'587.30	375'417.38	131'800.00	1'000.00	433'251.02	274'651.45
7410	Gewässerverbauungen	468'587.30	375'417.38	131'800.00	1'000.00	433'251.02	274'651.45
3142.00	Unterhalt Flüsse, Kanäle, Bäche	397'526.55		50'000.00		349'131.99	
3300.20	Abschreibungen Wasserbauten	62'142.50		73'900.00		74'294.98	
3910.00	Intern verrechnete Dienstleistungen	6'355.40		2'900.00		4'360.90	
3940.00	Intern verrechnete Passivzinsen	2'562.85		5'000.00		5'463.15	
4631.00	Kantonsbeiträge Wasserbauten		343'043.43		1'000.00		232'430.70
4635.00	Beiträge von privaten Unternehmungen		32'373.95				42'220.75
742	Lawinen- und Steinschlagverbauungen	134'690.80	62'851.50	62'800.00	5'600.00	256'850.65	162'866.95
7420	Lawinen- und Steinschlagverbauungen	134'690.80	62'851.50	62'800.00	5'600.00	256'850.65	162'866.95
3130.00	Dienstleistungen Dritter	89'881.65		10'000.00		63'801.45	
3143.00	Unterhalt & Betrieb	6'836.40		8'000.00		150'104.25	
3300.30	Abschreibungen Schutzverbauungen	35'363.00		42'000.00		34'139.35	
3910.00	Intern verrechnete Dienstleistungen	549.25				6'028.35	
3940.00	Intern verrechnete Passivzinsen	2'060.50		2'800.00		2'777.25	
4631.00	Beiträge von Kantonen und Konkordaten		62'851.50				156'600.95
4632.00	Beiträge von Gemeinden und Gemeindezweckverbänden				5'600.00		
4635.00	Beiträge von privaten Unternehmungen						6'266.00
743	Naturgefahren	3'547.10	1'180.00	2'300.00	1'000.00	8'376.85	
7430	Naturgefahren	3'547.10	1'180.00	2'300.00	1'000.00	8'376.85	
3102.00	Drucksachen, Publikationen			300.00			
3143.00	Unterhalt Schutzverbauungen	3'547.10		2'000.00		4'064.05	
3910.00	Intern verrechnete Dienstleistungen					4'312.80	
4631.00	Beiträge von Kantonen und Konkordaten		1'180.00		1'000.00		
77	Übriger Umweltschutz	113'642.15	31'768.95	99'980.00	27'500.00	80'265.29	36'663.00
771	Friedhof und Bestattung allgemein	87'194.05	11'560.20	76'870.00	8'000.00	57'017.34	14'392.60

Funktionale Gliederung		Rechnung 2023		Budget 2024		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7710	Friedhof und Bestattung allgemein	87'194.05	11'560.20	76'870.00	8'000.00	57'017.34	14'392.60
3010.00	Löhne Betriebspersonal	40'254.40		40'000.00			
3050.00	Beiträge AHV/IV/EO/ALV	2'648.75		2'600.00			
3052.00	Beiträge Pensionskassen	4'768.80		6'000.00			
3053.00	Beiträge Unfallversicherungen	163.50		170.00			
3054.00	Beiträge Familienzulagenkassen	1'118.65		1'100.00			
3055.00	Beiträge Krankentaggeldversicherungen	386.50		200.00			
3101.00	Betriebs- & Verbrauchsmaterialien	7'688.80				13'847.30	
3143.00	Unterhalt Friedhof	1'901.90		5'000.00		13'177.95	
3144.00	Unterhalt Krypte, Aufbahrungs-, Friedhofkappelle					95.00	
3169.00	Übrige Mieten und Benützungskosten	5'000.00		5'000.00		5'000.00	
3180.00	Wertberichtigung auf Forderungen	-671.90				2'366.40	
3181.10	Debitorenverluste					324.04	
3300.30	Abschreibungen Friedhof	12'500.00		11'700.00		11'600.00	
3910.00	Intern verrechnete Dienstleistungen	10'749.30		4'300.00		9'640.70	
3940.00	Intern verrechnete Passivzinsen	685.35		800.00		965.95	
4240.00	Einnahmen Gräber, Umrandungen, Aufbahrungsraum		11'560.20		8'000.00		14'392.60
779	Umweltschutz	26'448.10	20'208.75	23'110.00	19'500.00	23'247.95	22'270.40
7790	Umweltschutz	26'448.10	20'208.75	23'110.00	19'500.00	23'247.95	22'270.40
3101.00	Kauf Robidog	2'920.40		1'000.00		2'655.05	
3130.15	Robidogs			2'000.00			
3151.00	Unterhalt Robidog-Anlagen	5'123.90		5'000.00		1'138.60	
3180.00	Wertberichtigung auf Forderungen	605.00		160.00		260.85	
3181.10	Debitorenverluste	5.00				74.15	
3612.00	Beiträge Betriebskosten Tierkörpersammelstelle	6'351.85		7'000.00		6'517.55	
3636.00	Beiträge Tierschutzvereine	339.60		350.00			
3910.00	Intern verrechnete Dienstleistungen	11'102.35		7'600.00		12'601.75	
4033.00	Hundesteuer		20'208.75		19'500.00		22'270.40
79	Raumordnung	61'639.05		14'000.00		3'885'906.55	1'895'850.47
790	Raumordnung	55'872.10		14'000.00		69'218.70	
7900	Raumordnung	55'872.10		14'000.00		69'218.70	
3130.00	Dienstleistungen Dritter			4'000.00		1'072.05	
3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperte	55'872.10		10'000.00		68'146.65	
791	Unwetter	5'766.95				3'816'687.85	1'895'850.47
7910	Unwetter	5'766.95				3'816'687.85	1'895'850.47
3130.00	Dienstleistungen Dritter					180'358.30	
3141.00	Unterhalt Strassen					604'910.73	
3142.00	Unterhalt Flüsse, Kanäle, Bäche					2'667'674.17	
3143.00	Unterhalt Übrige Tiefbauten					361'772.60	
3910.00	Intern verrechnete Dienstleistungen	5'766.95				1'972.05	
4260.00	Rückerstattung Dritter						99'842.40
4611.00	Entschädigungen von Kantonen						1'715'858.72

Funktionale Gliederung		Rechnung 2023		Budget 2024		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4635.00	Beiträge von privaten Unternehmungen						80'149.35
8	VOLKSWIRTSCHAFT	967'872.14	628'764.35	900'232.80	760'805.00	1'574'113.58	884'852.52
81	Landwirtschaft	25'369.75	2'050.00	23'330.00	2'050.00	27'494.25	2'050.00
811	Verwaltung, Vollzug & Kontrolle / Düngeranlage	25'369.75	2'050.00	23'330.00	2'050.00	27'494.25	2'050.00
8110	Verwaltung, Vollzug & Kontrolle / Düngeranlage	25'369.75	2'050.00	23'330.00	2'050.00	27'494.25	2'050.00
3010.00	Löhne Betriebspersonal	1'380.75		1'400.00		1'090.95	
3050.00	Beiträge AHV/IV/EO/ALV	90.90		100.00		71.75	
3053.00	Beiträge Unfallversicherungen	5.60				4.65	
3054.00	Beiträge Familienzulagenkassen	38.35		40.00		30.35	
3099.00	Übriger Personalaufwand			100.00			
3130.06	Jahres- und Mitgliederbeiträge	300.00		300.00		200.00	
3134.00	Versicherungen	679.00		750.00		704.25	
3142.00	Unterhalt Spritzleitungen/Wässerwasser			2'000.00			
3160.00	Mieten, Pachten und Benützungskosten Liegenschaften	50.00				100.00	
3300.30	Abschreibungen Leitungsnetz & Einrichtungen	11'300.00		10'200.00		10'100.00	
3635.00	Beiträge an Bauernverbände	11'100.00		7'970.00		10'925.00	
3910.00	Intern verrechnete Dienstleistungen					3'687.55	
3940.00	Intern verrechnete Passivzinsen	425.15		470.00		579.75	
4470.00	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VV		2'050.00		2'050.00		2'050.00
82	Forstwirtschaft	550'583.85	385'302.45	411'150.00	398'150.00	632'742.05	525'746.27
820	Forstwirtschaft	550'583.85	385'302.45	411'150.00	398'150.00	632'742.05	525'746.27
8200	Forstwirtschaft	550'583.85	385'302.45	411'150.00	398'150.00	632'742.05	525'746.27
3145.00	Unterhalt/Pflege/Kontrolle Wald, Schutzbauten, Waldschäden	543'299.60		412'000.00		615'585.65	
3180.00	Wertberichtigung auf Forderungen	5'023.15		-3'500.00		-4'184.65	
3181.10	Debitorenverluste	1.00				0.30	
3300.00	Abschreibungen Lager- und Ablagerungsplätze	1'700.00		1'500.00		1'500.00	
3632.00	Beiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände					19'298.20	
3910.00	Intern verrechnete Dienstleistungen	470.75		1'000.00		416.85	
3940.00	Intern verrechnete Passivzinsen	89.35		150.00		125.70	
4250.00	Holzverkäufe		129'296.20		98'000.00		155'113.96
4631.00	Einnahmen Unterhalt/Pflege/Kontrolle Wald, Waldschäden		256'006.25		294'150.00		367'398.51
4635.00	Beiträge von privaten Unternehmungen				6'000.00		3'233.80
84	Tourismus	114'870.45		145'402.80	81'915.00	605'438.93	96'583.25
840	Tourismus	114'870.45		145'402.80	81'915.00	605'438.93	96'583.25
8400	Tourismus	114'870.45		145'402.80	81'915.00	605'438.93	96'583.25
3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	4'325.25		1'000.00		4'140.00	
3050.00	Beiträge AHV/IV/EO/ALV	188.95					
3053.00	Beiträge Unfallversicherungen	17.55				17.65	
3054.00	Beiträge Familienzulagenkassen	79.80					

Funktionale Gliederung		Rechnung 2023		Budget 2024		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3101.00	Betriebs-, Verbrauchsmaterial			500.00		1'436.50	
3130.00	Dienstleistungen Dritter	5'352.75		500.00		5'202.05	
3130.01	Porto & Telefongebühren	1'587.35		613.80		1'002.80	
3134.00	Versicherungen	196.50		220.00		203.75	
3140.00	Unterhalt Kinderspielplätze, Rastplätze					19'696.19	
3141.00	Unterhalt Wanderwege, Loipe & Biketrails					96'968.50	
3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude					132.95	
3158.00	Unterhalt Informatik (Software)					9'445.55	
3160.00	Mieten, Pachten und Benützungskosten Liegenschaften	700.00		1'220.00		1'420.00	
3170.00	Reisekosten und Spesen	30.70				52.00	
3180.00	Wertberichtigung auf Forderungen					2'483.30	
3181.10	Debitorenverluste					1.03	
3300.30	Abschreibungen Leitungsnetz & Einrichtungen	19'300.00		19'249.00		19'199.00	
3634.00	Beiträge an öffentliche Unternehmungen	6'600.00		60'000.00		143'333.33	
3635.00	Beiträge an private Unternehmungen	20'633.45		18'600.00		35'414.03	
3636.00	Beiträge an Vereine			200.00			
3637.00	Beiträge an private Haushalte	51'350.00		40'000.00		43'420.00	
3910.00	Intern verrechnete Dienstleistungen	4'393.35		3'200.00		221'812.40	
3940.00	Intern verrechnete Passivzinsen	114.80		100.00		57.90	
4039.00	Kurtaxen				80'000.00		95'583.25
4240.00	Benützungsgebühren und Dienstleistungen				1'415.00		
4260.00	Rückerstattung Dritter						1'000.00
4470.00	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VV				500.00		
85	Industrie, Gewerbe, Handel	13'400.00		14'400.00		9'900.00	
850	Industrie, Gewerbe, Handel	13'400.00		14'400.00		9'900.00	
8500	Industrie, Gewerbe, Handel	13'400.00		14'400.00		9'900.00	
3130.00	Dienstleistungen Dritter			1'000.00			
3130.06	Jahres- und Mitgliederbeiträge	6'900.00		6'900.00		5'900.00	
3635.00	Beiträge an private Unternehmungen	6'500.00		6'500.00		4'000.00	
87	Brennstoffe und Energie	263'648.09	241'411.90	305'950.00	278'690.00	298'538.35	260'473.00
871	Elektrizität	8'117.05		16'800.00		23'367.25	
8710	Elektrizität	8'117.05		16'800.00		23'367.25	
3409.00	Zinsen	8'117.05		10'000.00		12'300.40	
3910.00	Intern verrechnete Dienstleistungen			6'800.00		11'066.85	
879	Holzschnitzelfeuerung	255'531.04	241'411.90	289'150.00	278'690.00	275'171.10	260'473.00
8790	Holzschnitzelfeuerung	255'531.04	241'411.90	289'150.00	278'690.00	275'171.10	260'473.00
3099.00	Übriger Personalaufwand	54.00					
3101.00	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	139.90		5'000.00			
3120.00	Strom und Heizung	8'000.00		8'000.00		8'000.00	
3120.05	Holzschnitzel	183'155.90		227'000.00		193'706.20	
3130.00	Dienstleistungen Dritter	4'495.15		5'000.00		3'279.50	
3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperte	2'162.00					

Funktionale Gliederung		Rechnung 2023		Budget 2024		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3134.00	Versicherungen	2'133.10		2'150.00		2'133.10	
3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	10'987.56		3'000.00		59.00	
3151.00	Unterhalt Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	6'717.98		5'000.00		27'319.70	
3300.40	Abschreibungen Holzschnitzelfeuerung	12'400.00		11'100.00		11'000.00	
3910.00	Intern verrechnete Dienstleistungen	24'480.10		21'900.00		28'698.70	
3930.00	Interne Verrechnung von Betriebs- und Verwaltungskosten	339.40		400.00		339.40	
3940.00	Intern verrechnete Passivzinsen	465.95		600.00		635.50	
4250.00	Energie-Verkäufe		73'853.55		81'000.00		78'633.15
4900.00	Interne Verrechnung von Material- und Warenbezügen		167'558.35		197'690.00		181'839.85
9	FINANZEN und STEUERN	1'098'998.94	10'511'803.91	571'450.00	10'058'453.00	613'863.46	12'043'906.46
91	Steuern	203'747.24	6'948'270.17	277'500.00	6'477'000.00	273'188.61	7'209'698.35
910	Steuern natürliche Personen	35'346.14	5'414'198.37	103'000.00	4'983'000.00	113'709.08	5'698'774.17
9100	Steuern natürliche Personen	35'346.14	5'414'198.37	103'000.00	4'983'000.00	113'709.08	5'698'774.17
3180.00	Wertberichtigung auf Forderungen	-28'165.62		85'000.00		34'810.28	
3181.10	Debitorenverluste	24'482.81		10'000.00		35'865.70	
3602.00	Steuern überbaute Grundstücke Art. 188	39'028.95		8'000.00		43'033.10	
4000.00	Einkommenssteuern		3'765'605.31		3'600'000.00		3'740'943.48
4001.00	Vermögenssteuern		699'425.50		700'000.00		695'159.32
4002.00	Quellensteuern		446'842.16		188'000.00		606'776.32
4008.00	Kopfsteuern		13'995.55		15'000.00		14'721.40
4021.01	Grundstücksteuern NP		203'244.35		230'000.00		214'012.60
4022.00	Grundstückgewinnsteuern		51'766.15		50'000.00		119'914.40
4022.03	Steuern Kapitaleistungen		185'148.10		190'000.00		258'733.15
4024.00	Erbschafts- & Schenkungssteuern		4'057.15		2'000.00		5'753.95
4419.01	Verlustscheinrückkauf		4'170.35				
4602.00	Steuern überbaute Grundstücke Art. 188		39'943.75		8'000.00		42'759.55
911	Steuern juristische Personen	168'401.10	1'534'071.80	174'500.00	1'494'000.00	159'479.53	1'510'924.18
9110	Steuern juristische Personen	168'401.10	1'534'071.80	174'500.00	1'494'000.00	159'479.53	1'510'924.18
3181.03	Steuererlass JP	168'401.10				159'428.98	
3181.04	Steuererlass Scintilla			174'000.00			
3181.10	Debitorenverluste					50.55	
3499.00	Vergütungszinsen auf Steuern			500.00			
4010.00	Ertragssteuern		1'330'735.60		350'000.00		931'269.77
4010.01	Steuern Scintilla				872'000.00		
4011.00	Kapitalsteuern		62'025.85		190'000.00		439'503.40
4021.02	Grundstücksteuern JP		141'310.35		80'000.00		140'151.01
4401.00	Verzugszinsen auf Steuern				2'000.00		
93	Finanz- und Lastenausgleich	13'788.00	290'139.00	23'600.00	278'826.00	18'174.00	279'803.00
930	Finanz- und Lastenausgleich	13'788.00	290'139.00	23'600.00	278'826.00	18'174.00	279'803.00
9300	Finanz- und Lastenausgleich	13'788.00	290'139.00	23'600.00	278'826.00	18'174.00	279'803.00

Funktionale Gliederung		Rechnung 2023		Budget 2024		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3621.50	Finanzausgleichsbeiträge an Kanton	13'788.00		23'600.00		18'174.00	
4621.20	Lastenausgleich		290'139.00		278'826.00		279'803.00
95	Übrige Ertragsanteile	159'970.30	2'901'572.83	140'150.00	2'918'492.00	153'634.70	3'259'133.05
950	Übrige Ertragsanteile	159'970.30	2'901'572.83	140'150.00	2'918'492.00	153'634.70	3'259'133.05
9500	Übrige Ertragsanteile	159'970.30	2'901'572.83	140'150.00	2'918'492.00	153'634.70	3'259'133.05
3102.00	Drucksachen, Publikationen	120.00		150.00		120.00	
3180.00	Wertberichtigung auf Forderungen	702.00				-452.00	
3611.00	Fonds Gewässerverbauungen und Landschaftsfranken	156'053.30		140'000.00		153'966.70	
3631.00	Beiträge an Kantone und Konkordate	3'095.00					
4100.01	Gratisenergie Grande-Dixence		51'526.35		54'000.00		54'180.00
4100.02	Gratisenergie Aletsch AG		22'153.05		19'000.00		27'227.00
4100.03	Gratisenergie Mattmark AG		6'012.30		6'000.00		6'012.30
4120.00	Bewilligungen		3'580.00		3'500.00		2'905.00
4120.01	Wasserzins Grande-Dixence		1'909'187.55		2'000'000.00		2'007'512.35
4120.02	Wasserzins Aletsch AG		539'924.00		500'000.00		697'312.00
4120.03	Wasserzins Mattmark AG		171'732.00		165'000.00		230'384.00
4120.04	Wasserzins KW Jungbach		61'019.70		33'000.00		90'112.00
4120.05	Aletsch AG, Wasserzins für Jungbach		30'668.00		24'992.00		37'972.00
4120.10	Konzessionsgebühren EVN Energieversorgung Nikolai AG		104'914.06		112'000.00		104'607.61
4601.00	Beiträge kantonale Patente		855.82		1'000.00		908.79
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	108'033.30	370'494.66	130'200.00	383'135.00	168'866.15	466'360.35
961	Zinsen	100'975.95	350'535.21	120'000.00	370'350.00	158'590.90	404'302.30
9610	Zinsen	100'975.95	350'535.21	120'000.00	370'350.00	158'590.90	404'302.30
3406.00	Darlehens- & Schuldzinsen	86'541.30		100'000.00		135'178.80	
3499.00	Vergütungszinsen auf Steuern	14'434.65		20'000.00		23'412.10	
4400.00	Zinsen flüssige Mittel		22'833.86		20'000.00		15'660.50
4401.00	Verzugszinsen auf Steuern		32'964.05		30'000.00		43'316.75
4401.01	Verzugszinsen auf Gebühren						883.90
4402.00	Zinsen Finanzanlagen		223'620.00		221'370.00		221'670.00
4940.00	Intern verrechnete Passivzinsen		71'117.30		98'980.00		122'771.15
963	Anlagen Finanzvermögen	7'057.35	19'959.45	10'200.00	12'785.00	10'275.25	62'058.05
9630	Anlagen Finanzvermögen	7'057.35	19'959.45	10'200.00	12'785.00	10'275.25	62'058.05
3120.00	Strom und Heizung					1'147.40	
3130.00	Dienstleistungen Dritter	630.60				340.00	
3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	6'527.90		10'000.00		7'973.70	
3180.00	Wertberichtigung auf Forderungen	-101.15		200.00		-56.05	
3181.10	Debitorenverluste					175.00	
3930.00	Interne Verrechnung von Betriebs- und Verwaltungskosten					695.20	
4411.00	Gewinn aus Verkäufen von Sachanlagen FV		7'605.00				45'528.95
4430.00	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften FV		12'354.45		12'785.00		16'529.10

Funktionale Gliederung		Rechnung 2023		Budget 2024		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
97	Rückverteilungen		1'327.25		1'000.00		1'346.20
971	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		1'327.25		1'000.00		1'346.20
9710	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		1'327.25		1'000.00		1'346.20
4699.00	CO2-Abgabe		1'327.25		1'000.00		1'346.20
99	Nicht aufgeteilte Posten	613'460.10					827'565.51
999	Abschluss	613'460.10					827'565.51
9990	Abschluss	613'460.10					827'565.51
9000.00	Ertragsüberschuss	613'460.10					
9001.00	Aufwandüberschuss						827'565.51
Gesamtergebnis		15'894'282.77	15'894'282.77	14'786'342.80	14'826'845.24	19'636'247.29	19'636'247.29
				40'502.44			
		15'894'282.77	15'894'282.77	14'826'845.24	14'826'845.24	19'636'247.29	19'636'247.29

Funktionale Gliederung		Rechnung 2023		Budget 2024		Rechnung 2024	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	327'346.78		1'500'000.00		2'222'090.40	
02	Allgemeine Dienste	327'346.78		1'500'000.00		2'222'090.40	
029	Verwaltungsliegenschaften	327'346.78		1'500'000.00		2'222'090.40	
0290	Verwaltungsliegenschaften	327'346.78		1'500'000.00		2'222'090.40	
5040.00	Hochbauten	327'346.78		1'500'000.00		2'222'090.40	
INV00033	Umbau altes Gemeindehaus Anteil VV	327'346.78		1'500'000.00		2'222'090.40	
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG & SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	27'883.95	18'741.80	124'000.00	53'320.00	113'905.95	4'890.95
15	Feuerwehr	8'155.75		124'000.00	53'320.00	113'905.95	7'889.05
150	Feuerwehr	8'155.75		124'000.00	53'320.00	113'905.95	7'889.05
1500	Feuerwehr	8'155.75		124'000.00	53'320.00	113'905.95	7'889.05
5060.00	Möbilien, Geräte, Fahrzeuge, Maschinen, Informatik	8'155.75		124'000.00		113'905.95	
INV00104	Anschaffung Pionierfahrzeug	8'155.75		124'000.00		113'905.95	
6310.00	Investitionsbeiträge von Kantonen und Konkordaten				53'320.00		7'889.05
INV00104	Anschaffung Pionierfahrzeug				53'320.00		7'889.05
16	Verteidigung	19'728.20	18'741.80				-2'998.10
163	Gemeindeführungsstab	19'728.20	18'741.80				-2'998.10
1630	Gemeindeführungsstab	19'728.20	18'741.80				-2'998.10
5290.00	Übrige immaterielle Anlagen	19'728.20					
INV00094	Notfall- und Interventionsplanung (NIPL) Hochwasser	19'728.20					
6310.00	Investitionsbeiträge von Kantonen und Konkordaten		18'741.80				-2'998.10

Funktionale Gliederung		Rechnung 2023		Budget 2024		Rechnung 2024	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
INV00094	Notfall- und Interventionsplanung (NIPL) Hochwasser		18'741.80				-2'998.10
2	BILDUNG	1'001'128.85		330'000.00		445'848.15	
21	Obligatorische Schule	1'001'128.85		330'000.00		445'848.15	
211	Eingangsstufe	250'284.10				27'211.80	
2110	Eingangsstufe	250'284.10				27'211.80	
5040.00	Hochbauten	250'284.10				27'211.80	
INV00119	Sanierung Kindergarten "Zur Linde"	250'284.10				27'211.80	
212	Primarstufe	246'295.05		330'000.00		418'636.35	
2120	Primarstufe	246'295.05		330'000.00		418'636.35	
5040.00	Hochbauten	246'295.05		300'000.00		385'180.45	
INV00109	Umbau Klassenzimmer Primarschule	246'295.05		300'000.00		385'180.45	
5060.00	Möbilien, Geräte, Fahrzeuge, Maschinen, Informatik			30'000.00		33'455.90	
INV00090	Informatik PS			30'000.00		33'455.90	
213	Orientierungsschule	504'549.70					
2130	Orientierungsschule	504'549.70					
5040.00	Hochbauten	433'878.25					
INV00110	Sanierung + Ausbau Schulküche OS	433'878.25					
5060.00	Möbilien, Geräte, Fahrzeuge, Maschinen, Informatik	70'671.45					
INV00002	Informatik OS	70'671.45					
3	KULTUR, SPORT & FREIZEIT, KIRCHE	228'161.80	50'000.00			18'549.35	7'000.00
34	Sport und Freizeit	228'161.80	50'000.00			18'549.35	7'000.00

Funktionale Gliederung		Rechnung 2023		Budget 2024		Rechnung 2024	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
341	Sport	109'553.45					
3410	Sport	109'553.45					
5040.00	Hochbauten	109'553.45					
INV00004	Sanierung Schwimmbad	109'553.45					
342	Freizeit	118'608.35	50'000.00			18'549.35	7'000.00
3420	Freizeit	118'608.35	50'000.00			18'549.35	7'000.00
5010.00	Strassen / Verkehrswege	118'608.35				18'549.35	
INV00111	Bordierhüttenweg neue Linienführung	118'608.35				18'549.35	
6310.00	Investitionsbeiträge von Kantonen und Konkordaten		35'000.00				7'000.00
INV00111	Bordierhüttenweg neue Linienführung		35'000.00				7'000.00
6360.00	Investitionsbeiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck		15'000.00				
INV00111	Bordierhüttenweg neue Linienführung		15'000.00				
4	GESUNDHEIT	19'704.35		2'470.00		2'252.75	
41	Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	19'704.35					
412	Alters-, Kranken- und Pflegeheime	19'704.35					
4120	Alters-, Kranken- und Pflegeheime	19'704.35					
5040.00	Hochbauten	19'704.35					
INV00093	Investitionsbeitrag Altersheim	19'704.35					
49	Sonstiges Gesundheitswesen			2'470.00		2'252.75	
490	Gesundheitswesen			2'470.00		2'252.75	

Funktionale Gliederung		Rechnung 2023		Budget 2024		Rechnung 2024	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
4900	Gesundheitswesen			2'470.00		2'252.75	
5610.00	Investitionsbeiträge an Kantone und Konkordate			2'470.00		2'252.75	
INV00121	Kommunale Finanzierung des Rettungswesens			2'470.00		2'252.75	
5	SOZIALE SICHERHEIT	250'928.75		156'231.00		-65'878.69	
52	Invalidität	7'927.94		10'231.00		7'121.31	
523	Invalidenheime	7'927.94		10'231.00		7'121.31	
5230	Invalidenheime	7'927.94		10'231.00		7'121.31	
5610.00	Investitionsbeiträge an Kantone und Konkordate	7'927.94		10'231.00		7'121.31	
INV00010	Einrichtungen (Behinderte/soziale) - Investitionen	7'927.94		10'231.00		7'121.31	
54	Familie und Jugend	97'244.80					
545	Leistungen an Familien / KiTa	97'244.80					
5450	Leistungen an Familien / KiTa	97'244.80					
5040.00	Hochbauten	55'800.75					
INV00113	Kindertagesstätte	55'800.75					
5060.00	Möbilen, Geräte, Fahrzeuge, Maschinen, Informatik	41'444.05					
INV00113	Kindertagesstätte	41'444.05					
57	Sozialhilfe und Asylwesen	145'756.01		146'000.00		-73'000.00	
572	Sozialhilfe	145'756.01		146'000.00		-73'000.00	
5720	Sozialhilfe	145'756.01		146'000.00		-73'000.00	
5200.00	Sozialhilfe - Investitionen			146'000.00			
INV00120	Sozialhilfe - Investitionen			146'000.00			

Funktionale Gliederung		Rechnung 2023		Budget 2024		Rechnung 2024	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5610.00	Investitionsbeiträge an Kantone und Konkordate	145'756.01				-73'000.00	
INV00120	Sozialhilfe - Investitionen	145'756.01				-73'000.00	
6	VERKEHR & NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	2'356'880.62	57'950.45	2'960'500.00		1'960'576.10	384'776.55
61	Strassenverkehr	2'356'880.62	57'950.45	2'960'500.00		1'960'576.10	384'776.55
613	Kantonsstrassen	194'720.90		460'500.00		176'463.05	
6130	Kantonsstrassen	194'720.90		460'500.00		176'463.05	
5610.00	Investitionsbeiträge an Kantone und Konkordate	194'720.90		460'500.00		176'463.05	
INV00011	Beteiligung an den Baukosten für den Flussbau und das kant. Strassennetz	194'720.90		254'000.00		176'463.05	
INV00114	Stützmauer Chäschermetten Ried			206'500.00			
615	Gemeindestrassen	2'146'019.72	57'950.45	2'500'000.00		1'734'113.05	384'776.55
6150	Gemeindestrassen	2'146'019.72	57'950.45	2'500'000.00		1'734'113.05	384'776.55
5010.00	Strassen / Verkehrswege	2'117'733.82		2'500'000.00		1'734'113.05	
INV00013	Strassenunterhalt, -korrekturen und Belagsarbeiten	476'477.25		100'000.00		109'343.80	
INV00082	Sanierung Dorfstrasse Herbruggen	1'583'306.12		2'400'000.00		1'399'361.00	
INV00124	Sanierung Talstrasse St. Niklaus - Deklassierung HG 816	57'950.45				225'408.25	
5010.01	Strassenbeleuchtung	28'285.90					
INV00012	Strassenbeleuchtung	28'285.90					
6110.00	Rückerstattungen Dritter für Investitionen in Strassen / Verkehrswege						159'368.30
INV00082	Sanierung Dorfstrasse Herbruggen						159'368.30
6310.00	Investitionsbeiträge von Kantonen und Konkordaten		57'950.45				225'408.25
INV00124	Sanierung Talstrasse St. Niklaus - Deklassierung HG 816		57'950.45				225'408.25
616	Parkhäuser und Parkplätze	16'140.00				50'000.00	

Funktionale Gliederung		Rechnung 2023		Budget 2024		Rechnung 2024	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
6160	Parkhäuser und Parkplätze	16'140.00				50'000.00	
5010.00	Strassen / Verkehrswege	16'140.00				50'000.00	
INV00084	Parkplatzgestaltung Herbruggen Bahnhof	16'140.00				50'000.00	
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	2'609'599.34	1'965'541.73	323'638.00	45'000.00	1'032'016.73	503'701.70
71	Wasserversorgung	217'381.72	3'627.43	266'600.00		110'433.32	148.25
710	Wasserversorgung	217'381.72	3'627.43	266'600.00		110'433.32	148.25
7100	Wasserversorgung	217'381.72	3'627.43	266'600.00		110'433.32	148.25
5020.00	Wasserbau					10'128.93	
INV00017	Anpassungen Trinkwassernetz					9'516.23	
INV00117	Pumpstation Guggigraben					612.70	
5030.00	Übrige Tiefbauten allgemein	217'381.72		201'600.00		40'986.35	
INV00017	Anpassungen Trinkwassernetz	89'061.33				-3'461.28	
INV00117	Pumpstation Guggigraben	105'372.80		46'600.00		22'906.96	
INV00122	Neubau Reservoir Herbruggen	22'947.59		155'000.00		21'540.67	
5060.00	Möbilen, Geräte, Fahrzeuge, Maschinen, Informatik			65'000.00		59'318.04	
INV00123	Upgrade Leitsystem Rittmeyer			65'000.00		59'318.04	
6370.01	Anschlussgebühren AW		3'627.43				148.25
INV00048	Anschlussgebühren Trinkwasser		3'627.43				148.25
72	Abwasserbeseitigung	47'136.63	8'091.65			17'458.20	-119'775.00
720	Abwasserbeseitigung	47'136.63	8'091.65			17'458.20	-119'775.00
7200	Abwasserbeseitigung	47'136.63	8'091.65			17'458.20	-119'775.00
5040.00	Hochbauten	47'136.63				11'844.80	

Funktionale Gliederung		Rechnung 2023		Budget 2024		Rechnung 2024	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
INV00019	Instandstellung ARA	47'136.63				11'844.80	
5290.00	Übrige immaterielle Anlagen					5'613.40	
INV00020	GEP Generelles Entwässerungskonzept					5'613.40	
6310.00	Investitionsbeiträge von Kantonen und Konkordaten						-119'775.00
INV00019	Instandstellung ARA						-119'775.00
6370.01	Anschlussgebühren AW		8'091.65				
INV00050	Anschlussgebühren Kanalisation		8'091.65				
73	Abfallbewirtschaftung	30'252.84				31'820.71	5'358.28
730	Abfallbewirtschaftung	30'252.84				31'820.71	5'358.28
7300	Abfallbewirtschaftung	30'252.84				31'820.71	5'358.28
5030.00	Übrige Tiefbauten allgemein					31'820.71	
INV00021	Einrichtung Recyclingplatz beim Werkhof					17'680.02	
INV00023	Massnahmen Deponie Mattsand					14'140.69	
5040.00	Hochbauten	30'252.84					
INV00023	Massnahmen Deponie Mattsand	30'252.84					
6140.00	Rückerstattungen Dritter für Investitionen in Hochbauten						5'358.28
INV00021	Einrichtung Recyclingplatz beim Werkhof						5'358.28
74	Verbauungen	2'314'828.15	1'953'822.65	57'038.00	45'000.00	872'304.50	617'970.17
741	Gewässerverbauungen	1'782'543.75	1'358'401.25	7'038.00		680'918.70	444'723.72
7410	Gewässerverbauungen	1'782'543.75	1'358'401.25	7'038.00		680'918.70	444'723.72
5020.00	Wasserbau	1'782'543.75				680'918.70	
INV00053	Schutzmassnahmen Bielzug	668'422.50				1'221.95	

Funktionale Gliederung		Rechnung 2023		Budget 2024		Rechnung 2024	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
INV00077	Alarmsystem "Fallzug"	5'794.25					
INV00078	Überwachung Blockgletscher	16'000.00				42'400.00	
INV00081	Hochwasserschutzprojekt Zum Stäg	1'056'567.20				451'628.95	
INV00102	Hochwasserschutzkonzept Fallzug	5'716.20				4'895.15	
INV00105	Schutzkonzept Rittigraben Leitdammsystem	30'043.60				9'299.75	
INV00130	Instandsetzung Riedbach					171'472.90	
5610.00	Investitionsbeiträge an Kantone und Konkordate			7'038.00			
INV00026	Beteiligung Baukosten R3			7'038.00			
6310.00	Investitionsbeiträge von Kantonen und Konkordaten		1'258'125.15				430'822.17
INV00053	Schutzmassnahmen Bielzug		534'195.40				2'914.65
INV00077	Alarmsystem "Fallzug"		5'796.70				0.02
INV00078	Überwachung Blockgletscher		14'240.00				32'210.00
INV00081	Hochwasserschutzprojekt Zum Stäg		689'793.05				271'990.15
INV00102	Hochwasserschutzkonzept Fallzug		4'400.00				
INV00105	Schutzkonzept Rittigraben Leitdammsystem		9'700.00				4'000.00
INV00130	Instandsetzung Riedbach						119'707.35
6320.00	Investitionsbeiträge von Gemeinden und Gemeindezweckverbänden		15'021.80				6'250.00
INV00105	Schutzkonzept Rittigraben Leitdammsystem		15'021.80				6'250.00
6340.00	Investitionsbeiträge von öffentlichen Unternehmungen		85'254.30				7'651.55
INV00053	Schutzmassnahmen Bielzug		81'325.70				5'451.55
INV00077	Alarmsystem "Fallzug"		2'648.60				
INV00078	Überwachung Blockgletscher		1'280.00				2'200.00
742	Lawinen- und Steinschlagverbauungen	532'284.40	595'421.40	50'000.00	45'000.00	191'385.80	173'246.45
7420	Lawinen- und Steinschlagverbauungen	532'284.40	595'421.40	50'000.00	45'000.00	191'385.80	173'246.45
5030.00	Übrige Tiefbauten allgemein	532'284.40		50'000.00		191'385.80	
INV00027	Steinschlagverbauung Herbruggen	9'640.00				315.60	

Funktionale Gliederung		Rechnung 2023		Budget 2024		Rechnung 2024	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
INV00028	Sicherheitsprojekt Balmatten	522'644.40		50'000.00		191'070.20	
6310.00	Investitionsbeiträge von Kantonen und Konkordaten		595'421.40		45'000.00		173'246.45
INV00027	Steinschlagverbauung Herbruggen		120'640.50				464.35
INV00028	Sicherheitsprojekt Balmatten		474'780.90		45'000.00		172'782.10
Nettoinvestition		6'821'634.44	2'092'233.98	5'396'839.00	98'320.00	5'729'360.74	900'369.20
			4'729'400.46		5'298'519.00		4'828'991.54
		6'821'634.44	6'821'634.44	5'396'839.00	5'396'839.00	5'729'360.74	5'729'360.74

		Bilanz 31.12.23	Bilanz 31.12.24	Zu- / Abnahme
1	Aktiven	34'287'018.61	35'668'023.54	1'381'004.93
10	Finanzvermögen	15'202'506.61	14'029'911.54	-1'172'595.07
100	Flüssige Mittel	2'726'440.49	1'468'473.86	-1'257'966.63
1000	Kasse	3'146.90	3'231.55	84.65
1000.00	Kassa Einwohnergemeinde	2'525.10	2'633.20	108.10
1000.02	Kassa Bibliothek	621.80	598.35	-23.45
1001	Post	324'471.00	72'765.01	-251'705.99
1001.00	Post KK	324'471.00	72'765.01	-251'705.99
1002	Banken	2'398'592.59	1'392'467.30	-1'006'125.29
1002.00	RB KK - CH95 8080 8002 9015 0264 9 - Steuern	5'386.90	514'832.08	509'445.18
1002.01	WKB KK - CH45 0076 5000 H010 0587 4	28'218.15	19'507.00	-8'711.15
1002.03	UBS KK	72'129.28	77'505.13	5'375.85
1002.04	RB KK - CH29 8080 8007 0535 5601 1 - Gebühren	33'583.60	778'436.36	744'852.76
1002.11	RB SK - CH98 8080 8008 3199 2346 8 - Rückst. Deklassierung Strassen	2'259'274.66		-2'259'274.66
1002.23	RB KK - CH97 8080 8001 6604 6492 2 - Heimattagung 2025		2'186.73	2'186.73
1004	Debit- und Kreditkarten	230.00	10.00	-220.00
1004.00	Debit- und Kreditkarten-Verkäufe RB	230.00		-230.00
1004.01	Debit- und Kreditkarten-Verkäufe Post		10.00	10.00
101	Forderungen	4'363'737.70	5'486'600.60	1'122'862.90
1010	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	2'884'539.45	3'029'606.95	145'067.50
1010.00	Sammelkonto FLL	2'884'220.20	3'029'287.70	145'067.50
1010.01	Guthaben Anlieferungen Ökosammelstelle	319.25	319.25	
1011	Kontokorrente mit Dritten	659'029.78	114'432.38	-544'597.40
1011.01	KK Pfarrei SN	270'525.59	20'942.74	-249'582.85

		Bilanz 31.12.23	Bilanz 31.12.24	Zu- / Abnahme
1011.02	KK Pfarrei HE	841.64	5'883.09	5'041.45
1011.03	KK Trägerverein Europaweg	387'662.55	87'606.55	-300'056.00
1012	Steuerforderungen	974'713.25	989'502.48	14'789.23
1012.01	Steuerforderungen WWSoft	974'713.25		-974'713.25
1012.15	Steuerforderungen 2015		3'132.06	3'132.06
1012.20	Steuerforderungen 2020		1'725.97	1'725.97
1012.21	Steuerforderungen 2021		23'780.25	23'780.25
1012.22	Steuerforderungen 2022		97'529.20	97'529.20
1012.23	Steuerforderungen 2023		459'097.40	459'097.40
1012.24	Steuerforderungen 2024		404'237.60	404'237.60
1014	Transferforderungen		1'534'028.42	1'534'028.42
1014.00	Zugesicherte Subventionen		1'534'028.42	1'534'028.42
1019	Übrige Forderungen	-154'544.78	-180'969.63	-26'424.85
1019.10	Delkredere Wasser	-26'741.92	-7'000.00	19'741.92
1019.11	Delkredere Abwasser	-14'074.68	-3'300.00	10'774.68
1019.12	Delkredere Steuern	-166'381.83	-201'192.11	-34'810.28
1019.13	Delkredere Gebühren allg.	-14'245.60	-22'600.00	-8'354.40
1019.14	Delkredere Kehrlicht	-9'276.33	-4'900.00	4'376.33
1019.30	Forderungen Verrechnungssteuer	31'293.58	13'140.48	-18'153.10
1019.40	Guthaben SMZO	1.00	1.00	
1019.41	Guthaben Wässerwasserbuch	1.00	1.00	
1019.42	Erneuerungsfonds Parz. 221	44'880.00	44'880.00	
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	4'599'677.62	2'760'689.48	-1'838'988.14
1040	Personalaufwand	63'995.95	18'381.20	-45'614.75
1040.00	RA Personalaufwand	63'995.95	18'381.20	-45'614.75
1041	Sach- und übriger Betriebsaufwand	100'232.25	259'564.42	159'332.17
1041.00	RA Sach- und übriger Betriebsaufwand	100'232.25	259'564.42	159'332.17

		Bilanz 31.12.23	Bilanz 31.12.24	Zu- / Abnahme
1042	RA Steuern	50'000.00	107'000.00	57'000.00
1042.00	RA Steuern	50'000.00	107'000.00	57'000.00
1043	Transfers der Erfolgsrechnung	654'554.74	440'865.40	-213'689.34
1043.00	RA Transfers der Erfolgsrechnung	654'554.74	440'865.40	-213'689.34
1044	Finanzaufwand / Finanzertrag	220'950.00	228'550.00	7'600.00
1044.00	RA Finanzaufwand / Finanzertrag	220'950.00	228'550.00	7'600.00
1045	Übriger betrieblicher Ertrag	832'076.15	1'420'962.61	588'886.46
1045.00	RA Übriger betrieblicher Ertrag	832'076.15	1'420'962.61	588'886.46
1046	Aktive Rechnungsabgrenzungen Investitionsrechnung	2'677'868.53	285'365.85	-2'392'502.68
1046.00	RA Aktive Rechnungsabgrenzungen Investitionsrechnung	2'677'868.53	285'365.85	-2'392'502.68
107	Langfristige Finanzanlagen	2'879'211.00	2'879'211.00	
1070	Aktien und Anteilscheine	2'879'211.00	2'879'211.00	
1070.00	Aktien Moosalp Bergbahnen AG	1.00	1.00	
1070.01	Aktien Regionale Tierkörpersammelstelle AG	1.00	1.00	
1070.02	Aktien CCF AG	1.00	1.00	
1070.03	Aktien Skillift Dom AG	1.00	1.00	
1070.04	Aktien Air Zermatt AG	4'200.00	4'200.00	
1070.05	Aktien Tourbillon Foot Promotion AG	1.00	1.00	
1070.06	Aktien Radio Rottu Oberwallis AG	1.00	1.00	
1070.07	Aktien Touristische Unternehmung Grächen AG	1.00	1.00	
1070.08	Aktien Valais Incoming AG	1.00	1.00	
1070.09	Aktien TZO AG	1.00	1.00	
1070.10	Aktien EVN Energieversorgung Nikolai AG	825'000.00	825'000.00	
1070.11	Aktien Valais NET Holding AG	1.00	1.00	
1070.12	Aktien KW Jungbach AG	2'040'000.00	2'040'000.00	
1070.20	Anteilschein Konsumgenossenschaft	1.00	1.00	
1070.21	Anteilschein RB Mischabel-Matterhorn	10'000.00	10'000.00	

		Bilanz 31.12.23	Bilanz 31.12.24	Zu- / Abnahme
108	Sachanlagen FV	633'439.80	1'434'936.60	801'496.80
1080	Grundstücke FV		60'800.00	60'800.00
1080.00	Grundstücke FV		60'800.00	60'800.00
1084	Gebäude FV	633'439.80	1'374'136.60	740'696.80
1084.00	Liegenschaften	250'120.00	250'120.00	
1084.01	altes Gemeindehaus	244'283.90	984'980.70	740'696.80
1084.02	Studio in OS-Gebäude	139'035.90	139'035.90	
14	Verwaltungsvermögen	19'084'512.00	21'638'112.00	2'553'600.00
140	Sachanlagen VV	19'062'308.00	21'622'809.00	2'560'501.00
1400	Grundstücke VV	1.00	1.00	
1400.00	Grundstücke	1.00	1.00	
1401	Strassen / Verkehrswege VV	4'714'000.00	5'696'200.00	982'200.00
1401.00	Gemeindestrassen, Wege und Gassen	4'548'600.00	5'495'800.00	947'200.00
1401.01	Parkplätze	74'600.00	115'900.00	41'300.00
1401.02	Lager- und Ablagerungsplätze	21'600.00	20'100.00	-1'500.00
1401.03	Rast- und Spielplätze	69'200.00	64'400.00	-4'800.00
1402	Wasserbau VV	825'100.00	987'000.00	161'900.00
1402.00	Gewässer	825'100.00	987'000.00	161'900.00
1403	Übrige Tiefbauten VV	7'278'600.00	6'955'800.00	-322'800.00
1403.00	Wasserversorgung	3'663'000.00	3'454'000.00	-209'000.00
1403.01	Abwasserreinigungsanlage	2'387'700.00	2'343'000.00	-44'700.00
1403.02	Lawinen- und Steinschlagverbauungen	468'600.00	452'600.00	-16'000.00
1403.04	Friedhof	166'000.00	154'400.00	-11'600.00
1403.05	Sportplätze	593'300.00	551'800.00	-41'500.00
1404	Hochbauten VV	5'780'907.00	7'597'807.00	1'816'900.00

		Bilanz 31.12.23	Bilanz 31.12.24	Zu- / Abnahme
1404.00	Verwaltungsgebäude	517'300.00	2'465'500.00	1'948'200.00
1404.01	Blitzschutz	1.00	1.00	
1404.02	Zivilschutzbauten	1.00	1.00	
1404.03	Orientierungsschule	1'040'100.00	936'100.00	-104'000.00
1404.04	Primarschule	499'500.00	796'200.00	296'700.00
1404.06	Meierturm	81'000.00	72'900.00	-8'100.00
1404.07	Schwimmbad	400'700.00	360'600.00	-40'100.00
1404.08	Turnhalle St. Niklaus	638'200.00	574'400.00	-63'800.00
1404.09	Turnhalle Herbruggen	240'500.00	216'400.00	-24'100.00
1404.10	Turnhalle Gasenried	18'600.00	16'700.00	-1'900.00
1404.11	Parkhäuser	1.00	1.00	
1404.12	Werkhof	1'013'300.00	912'000.00	-101'300.00
1404.13	Holzschnitzelfeuerung	110'900.00	99'900.00	-11'000.00
1404.14	Stall, Scheune, Stadel	1.00	1.00	
1404.15	Berghütten	1.00	1.00	
1404.16	Feuerwehrlokal	1.00	1.00	
1404.19	Kindertagesstätte	50'200.00	45'200.00	-5'000.00
1404.20	Liegenschaften	1.00	1.00	
1404.21	Ökosammelstelle und Deponien	844'200.00	783'600.00	-60'600.00
1404.22	Landwirtschaftliche Infrastruktur	101'200.00	91'100.00	-10'100.00
1404.23	Haus zur Linde	225'200.00	227'200.00	2'000.00
1406	Mobilien VV	444'500.00	386'000.00	-58'500.00
1406.00	Fahrzeuge	229'200.00	201'100.00	-28'100.00
1406.01	Mobilien und EDV-Anlagen	215'300.00	184'900.00	-30'400.00
1409	Übrige Sachanlagen	19'200.00	1.00	-19'199.00
1409.00	Touristisch genutztes Vermögen	19'200.00	1.00	-19'199.00
142	Immaterielle Anlagen VV	22'200.00	15'300.00	-6'900.00
1420	Übrige Immaterielle Anlagen VV	22'200.00	15'300.00	-6'900.00
1420.00	GEP Generelles Entwässerungskonzept	18'200.00	11'900.00	-6'300.00

		Bilanz 31.12.23	Bilanz 31.12.24	Zu- / Abnahme
1420.01	Software	3'500.00	1'700.00	-1'800.00
1420.02	Notfall- und Interventionsplanung (NIPL)	500.00	1'700.00	1'200.00
146	Investitionsbeiträge	4.00	3.00	-1.00
1461	Investitionsbeiträge an Kantone und Konkordate	3.00	2.00	-1.00
1461.00	Investitionsbeiträge Kantonsstrassen	1.00	1.00	
1461.01	Einrichtungen (Behinderte/soziale)	1.00	1.00	
1461.03	Sozialhilfe - Investitionen	1.00		-1.00
1464	Investitionsbeiträge an öffentliche Unternehmungen	1.00	1.00	
1464.00	Alters- und Pflegeheim	1.00	1.00	
2	Passiven	-34'287'018.61	-35'668'023.54	-1'381'004.93
20	Fremdkapital	-20'126'259.45	-22'442'923.50	-2'316'664.05
200	Laufende Verbindlichkeiten	-3'101'163.46	-2'130'062.67	971'100.79
2000	Laufende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von Dritten	-2'984'060.30	-2'071'731.15	912'329.15
2000.00	Kreditoren	-2'984'060.30	-2'071'731.15	912'329.15
2002	Steuern	-22'878.36	-815.92	22'062.44
2002.06	Abrechnungskonto MWST an ESTV	-22'878.36	-815.92	22'062.44
2005	Interne Kontokorrente	-60'779.80	-49'745.60	11'034.20
2005.01	Durchlaufkonto BE-Kosten	10'762.90	2'573.05	-8'189.85
2005.07	Abrechnungskonto BVG	173.95	19'281.60	19'107.65
2005.08	Abrechnungskonto UVG		87.90	87.90
2005.16	Durchlaufkonto Lohn	-71'716.65	-71'688.15	28.50
2006	Depotgelder und Kautionen	-33'445.00	-7'770.00	25'675.00
2006.00	Depotgelder	-6'040.00	-7'770.00	-1'730.00
2006.01	Zahlungsgarantien	-27'405.00		27'405.00

		Bilanz 31.12.23	Bilanz 31.12.24	Zu- / Abnahme
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-3'831'120.00	-1'031'120.00	2'800'000.00
2010	Verbindlichkeiten gegenüber Finanzintermediären	-3'800'000.00	-1'000'000.00	2'800'000.00
2010.02	RB Festdarlehen 326.505.756.3	-2'000'000.00		2'000'000.00
2010.03	WKB Festdarlehen 101.718.95.10	-1'800'000.00		1'800'000.00
2010.04	RB Festdarlehen 344.435.907.6		-1'000'000.00	-1'000'000.00
2014	Kurzfristiger Anteil von langfristigen Verbindlichkeiten	-31'120.00	-31'120.00	
2014.00	Kurzfristiger Anteil von langfristigen Verbindlichkeiten	-31'120.00	-31'120.00	
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	-3'805'764.19	-3'124'649.03	681'115.16
2040	Personalaufwand	-96'360.50	-25'472.10	70'888.40
2040.00	RA Personalaufwand	-96'360.50	-25'472.10	70'888.40
2041	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-415'016.34	-491'005.77	-75'989.43
2041.00	RA Sach- und übriger Betriebsaufwand	-415'016.34	-491'005.77	-75'989.43
2043	Transfers der Erfolgsrechnung	-456'036.03	-620'756.06	-164'720.03
2043.00	RA Transfers der Erfolgsrechnung	-456'036.03	-620'756.06	-164'720.03
2045	Übriger betrieblicher Ertrag	-1'000.00	-1'000.00	
2045.00	RA übriger betrieblicher Ertrag	-1'000.00	-1'000.00	
2046	Passive Rechnungsabgrenzungen Investitionsrechnung	-2'837'351.32	-1'986'415.10	850'936.22
2046.00	RA passive Rechnungsabgrenzungen Investitionsrechnung	-2'837'351.32	-1'986'415.10	850'936.22
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-9'261'120.00	-16'030'000.00	-6'768'880.00
2064	Darlehen, Schuldscheine	-9'260'000.00	-16'030'000.00	-6'770'000.00
2064.00	RB Festdarlehen 827.535.309.0	-1'110'000.00	-1'080'000.00	30'000.00
2064.01	RB Festdarlehen 12537.67	-1'350'000.00	-1'350'000.00	
2064.02	RB Festdarlehen 12537.113/1	-1'000'000.00	-1'000'000.00	
2064.06	RB Festdarlehen 344.345.907.6	-1'000'000.00		1'000'000.00
2064.20	WKB Festdarlehen 102.627.04.07	-1'000'000.00	-1'000'000.00	

		Bilanz 31.12.23	Bilanz 31.12.24	Zu- / Abnahme
2064.21	WKB Festdarlehen 104.123.42.02	-1'000'000.00	-1'000'000.00	
2064.50	RB Festdarlehen 736.399.844.4	-1'300'000.00	-1'300'000.00	
2064.52	RB Festdarlehen 328.826.555.4	-1'500'000.00	-1'500'000.00	
2064.53	RB Festdarlehen 592.476.975.7		-2'000'000.00	-2'000'000.00
2064.55	RB Festdarlehen 323.554.108.8		-1'800'000.00	-1'800'000.00
2064.56	RB Festdarlehen 656.725.955.5		-2'000'000.00	-2'000'000.00
2064.57	RB Festdarlehen 908.898.536.4		-1'000'000.00	-1'000'000.00
2064.58	RB Festdarlehen 309.841.342.5		-1'000'000.00	-1'000'000.00
2069	Übrige langfristige Finanzverbindlichkeiten	-1'120.00		1'120.00
2069.00	IHG Kanton Hängebrücke Grabengufer Europaweg	-1'120.00		1'120.00
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	-127'091.80	-127'091.80	
2091	Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im FK	-127'091.80	-127'091.80	
2091.00	Fonds Zivilschutzbauten	-127'091.80	-127'091.80	
29	Eigenkapital	-14'160'759.16	-13'225'100.04	935'659.12
290	Spezialfinanzierungen im EK	63'109.76	171'203.37	108'093.61
2900	Spezialfinanzierungen im EK	63'109.76	171'203.37	108'093.61
2900.00	Spezialfinanzierung Wasser	-311'092.35	-524'935.92	-213'843.57
2900.01	Spezialfinanzierung Abfall	211'206.65	277'006.33	65'799.68
2900.02	Spezialfinanzierung Abwasser	162'995.46	419'132.96	256'137.50
291	Fonds im EK	-11'874.00	-11'874.00	
2911	Legate und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im EK	-11'874.00	-11'874.00	
2911.00	Spende für Soziale Zwecke	-11'874.00	-11'874.00	
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	-200'000.00	-200'000.00	
2960	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	-200'000.00	-200'000.00	

		Bilanz 31.12.23	Bilanz 31.12.24	Zu- / Abnahme
2960.00	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	-200'000.00	-200'000.00	
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-14'011'994.92	-13'184'429.41	827'565.51
2990	Jahresergebnis	-613'460.10	827'565.51	1'441'025.61
2990.00	Jahresergebnis	-613'460.10	827'565.51	1'441'025.61
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	-13'398'534.82	-14'011'994.92	-613'460.10
2999.00	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	-13'398'534.82	-14'011'994.92	-613'460.10

Detaillierte Bilanz 2024 der Pfarrei St. Niklaus

		Rechnung 2023	Rechnung 2024	Veränderung
	AKTIVEN			
1020.00	RB CH30 8080 8007 4802 5913 0, Hauptkasse	24'635.67	12'673.50	-11'962.17
1020.02	RB CH51 8080 8005 8410 9232 1, Stiftmessen	973.67	591.79	-381.88
1020.04	RB CH78 8080 8003 8827 6349 1, ewige Stiftmessen	1'033.24	1'181.56	148.32
1020.05	RB CH16 8080 8002 9171 2456 3, Kirchenfabrik	3'979.77	4'310.83	331.06
1020.06	RB CH54 8080 8004 0539 9841 1, Pfarrblatt	10'708.01	10'669.68	-38.33
1020.07	RB CH20 8080 8008 1259 0683 0, Renovationsfonds Kultusgüter	65'592.00	73'171.57	7'579.57
1020.08	RB CH38 8080 8006 4332 6892 2, Kapelle Altersheim	33'092.33	33'898.33	806.00
1020.09	RB CH66 8080 8001 7352 8856 4, Kapelle Biffig	21'232.78	47'990.73	26'757.95
1020.10	RB CH57 8080 8003 9623 8612 5, Kapelle Gasenried	22'693.53	18'637.46	-4'056.07
1020.11	RB CH65 8080 8003 9156 9532 2, Kapelle Jungen	87'955.22	87'423.48	-531.74
1020.12	RB CH80 8080 8002 1171 7236 5, Kapelle Rittinen	23'654.03	24'157.44	503.41
1020.13	RB CH47 8080 8005 1686 6841 1, Kapelle Schalb Betten	142'481.22	118'581.53	-23'899.69
1020.14	RB CH36 8080 8004 5078 0169 2, Kapelle Schwiedern	33'000.85	35'268.14	2'267.29
1020.15	RB CH78 8080 8007 9232 7036 1, Schlüsseldepot	465.06	466.73	1.67
1020.16	RB CH61 8080 8005 8395 4479 7, Renovation Kirchendach	5'479.58	14.58	-5'465.00
1020.18	RB CH05 8080 8006 5901 1521 8, Sanierung Kaplaneihaus	-54.67	4'179.68	4'234.35
1020.20	WKB Z 0873.58.68, Kirchenrenovationen	5'352.15	5'390.95	38.80
1020.21	WKB S 0210.70.76, Studentenfundum	7'066.20	7'117.45	51.25
1030.01	Termingeldanlage Stiftmessen, RB 10557.75/1563	115'000.00	115'000.00	0.00
1030.03	Termingeldanlage ewige Stiftmessen, RB 923.213.189.8	17'000.00	17'000.00	0.00
1030.04	Termingeldanlage Bodenverkauf, RB 500.616.416.8	200'000.00	200'000.00	0.00
1030.05	Termingeldanlage Bodenverkauf, RB 341.977.354.2	250'000.00	0.00	-250'000.00
1030.06	Termingeldanlage Bodenverkauf, RB 700.973.112.1	0.00	250'000.00	250'000.00
1050.00	Debitoren	0.00	0.00	0.00
1090.00	Transitorische Aktiven	226.40	226.40	0.00
1110.00	Kirche Pfarrei St. Niklaus	1.00	1.00	0.00
1120.00	Kapellen Pfarrei St. Niklaus	1.00	1.00	0.00
1130.00	Übrige Gebäude Pfarrei St. Niklaus	1.00	1.00	0.00
1130.01	Übrige Gebäude Rektorat	1.00	1.00	0.00
1140.00	Nichtüberbaute Grundstücke Pfarrei St. Niklaus	1.00	1.00	0.00
1140.01	Nichtüberbaute Grundstücke Rektorat	1.00	1.00	0.00
	Summe AKTIVEN	1'071'573.04	1'067'957.83	-3'615.21
	PASSIVEN			
	KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN			
2010.00	Kontokorrent Munizipalgemeinde	270'525.59	20'942.74	-249'582.85
2090.00	Transitorische Passiven	6'448.10	13'801.78	7'353.68
	Total Kurzfristige Verbindlichkeiten	276'973.69	34'744.52	-242'229.17
	FONDS			
2100.00	Fonds Stiftmessen RB 10557.80	973.67	591.79	-381.88
2100.01	Fonds ewige Stiftmessen RB CH78 8080 8003 8827 6349 1	1'033.24	1'181.56	148.32
2100.02	Fonds Renovationsfonds Kultusgüter RB CH20 8080 8008 1259 0683 0	65'592.00	73'171.57	7'579.57
2100.03	Fonds Kapelle Altersheim RB CH38 8080 8006 4332 6892 2	33'092.33	33'898.33	806.00
2100.04	Fonds Kapelle Biffig RB CH66 8080 8001 7352 8856 4	21'232.78	47'990.73	26'757.95
2100.05	Fonds Kapelle Gasenried RB CH57 8080 8003 9623 8612 5	22'693.53	18'637.46	-4'056.07
2100.06	Fonds Kapelle Jungen RB CH65 8080 8003 9156 9532 2	87'955.22	87'423.48	-531.74
2100.07	Fonds Kapelle Rittinen RB CH80 8080 8002 1171 7236 5	23'654.03	24'157.29	503.26
2100.08	Fonds Kapelle Schalb Betten RB CH47 8080 8005 1686 6841 1	142'481.22	118'581.53	-23'899.69
2100.09	Fonds Kapelle Schwiedern RB CH36 8080 8004 5078 0169 2	33'000.85	35'268.14	2'267.29
2100.10	Fonds Kirchenrenovation, WKB Z 0873.58.68	5'352.15	5'390.95	38.80
2100.11	Fonds Studienfundum WKB S 0210.70.76	7'066.20	7'117.45	51.25
2100.13	Fonds Renovation Kirchendach RB CH61 8080 8005 8395 4479 7	5'479.58	14.58	-5'465.00
2100.14	Fonds Termingeldanlage Stiftmessen, RB 10557.75/1175	115'000.00	115'000.00	0.00
2100.15	Fonds Termingeldanlage ewige Stiftmessen, B 10996.20/1120	0.00	0.00	0.00
	Total Fonds	564'606.80	568'424.86	3'818.06
2800.00	Eigenkapital	229'992.55	464'788.45	234'795.90
	Summe PASSIVEN	1'071'573.04	1'067'957.83	-3'615.21

Detaillierte Erfolgsrechnung 2024 der Pfarrei St. Niklaus

		Rechnung 2023	Rechnung 2024	Veränderung
	AUFWAND			
3010.00	Besoldungen Pfarrer und Seelsorgehelferin	88'172.40	87'038.15	-1'134.25
3010.01	Besoldungen Katechetinnen	28'359.65	30'396.85	2'037.20
3020.00	Besoldungen Reinigungs- und Unterhaltspersonal	25'138.45	44'069.55	18'931.10
3020.01	Besoldungen Sakristan	16'257.05	17'048.05	791.00
3020.02	Besoldungen Aushilfen	3'300.00	7'300.00	4'000.00
3020.03	Besoldungen Organist und Dirigent	32'540.85	30'650.10	-1'890.75
3040.00	Weiterbildung	0.00	0.00	0.00
3050.00	Sozialversicherungsbeiträge	9'265.65	10'972.00	1'706.35
3050.01	Personalversicherungsbeiträge	13'156.30	17'404.05	4'247.75
3050.02	Unfallversicherungsbeiträge	671.15	849.20	178.05
3050.03	Krankenversicherungsbeiträge	0.00	432.25	432.25
3050.04	Familienzulagenkasse Civaf	3'913.15	4'653.40	740.25
3050.05	Quellensteuerbeiträge	0.00	0.00	0.00
3060.00	Spesen und Reiseentschädigungen	5'202.15	6'975.15	1'773.00
4000.00	Einkauf Verkaufsartikel	225.20	216.00	-9.20
4010.00	Büromaterial und Porti	491.50	2'007.45	1'515.95
4010.01	Zeitschriftenabos, Jahres- und Mitgliederbeiträge	573.25	572.20	-1.05
4010.02	Telefon, Fax, etc.	2'001.60	1'886.90	-114.70
4011.00	Pfarrblatt	13'580.35	13'340.45	-239.90
4020.00	Klein-, Hilfs- und Liturgiematerial für Kultus	1'010.80	731.35	-279.45
4020.01	Material für Religionsunterricht	1'046.30	1'041.40	-4.90
4020.02	Kerzen Masserey Claude / Lienert-Kerzen AG	25'534.75	33'556.55	8'021.80
4030.00	Wasser, Strom, Heizung für die Kultusgebäude	12'938.75	18'727.10	5'788.35
4040.00	Sanierung Sakristei im OG	0.00	0.00	0.00
4040.01	Pfarr- und Kaplaneihaus	0.00	0.00	0.00
4040.03	Unterhalt Kaplanei- und Pfarrhaus	233.15	7'348.35	7'115.20
4042.00	Anschaffungen und Unterhalt Kultusgebäude	3'814.10	11'098.35	7'284.25
4043.00	Umbau Krypte	0.00	0.00	0.00
4050.00	Versicherungen der Kultusgebäude	21'963.35	22'763.95	800.60
4050.01	Übrige Versicherungen	226.40	226.40	0.00
4051.00	Steuern und Gebühren der Kultusgebäude	16'297.95	7'748.70	-8'549.25
4060.00	Finanzaufwand	375.73	362.80	-12.93
4080.00	Diverse Unkosten	3'492.21	5'434.75	1'942.54
4080.01	Blumenschmuck	3'453.20	2'203.90	-1'249.30
4080.02	Jugendarbeit St. Niklaus	5'936.40	5'964.45	28.05
4090.00	Überweisung Drittopfer	12'025.95	8'053.55	-3'972.40
4090.03	Gaben und Spenden	0.00	168.00	168.00
4091.00	Weitergegebene Messgelder	2'610.00	1'295.00	-1'315.00
4091.01	Beitrag an Bistum	0.00	656.73	656.73
	Summe AUFWAND	353'807.74	403'193.08	49'385.34

		Rechnung 2023	Rechnung 2024	Veränderung
	ERTRAG			
6000.00	Erlös Verkaufsartikel Kirche	229.45	374.00	144.55
6010.01	Finanzertrag	1'329.18	6'097.79	4'768.61
6020.01	Zinsertrag Kultuspfründe	523.25	523.25	0.00
6030.00	Opfereinnahmen Kirche und Pfarrei	16'021.25	14'391.37	-1'629.88
6030.01	Kerzenopfer, Ostern, etc.	37'493.84	40'323.99	2'830.15
6031.00	Für Dritte eingezogene Opfer	10'057.90	10'511.42	453.52
6031.01	Für das Bistum eingezogene Opfer	0.00	1'077.99	1'077.99
6040.00	Spenden und Gaben	15'425.62	8'559.83	-6'865.79
6041.00	Spenden Pfarrblatt	530.00	545.00	15.00
6050.00	Pfarrblatt	10'702.25	13'366.25	2'664.00
6060.01	Stiftmessen	2'410.00	1'510.00	-900.00
6070.00	Arbeitnehmerbeitrag Sozialversicherungsbeiträge	0.00	0.00	0.00
6070.01	Arbeitnehmerbeitrag Personalversicherungsbeiträge	0.00	0.00	0.00
6070.02	Arbeitnehmerbeitrag Unfallversicherungsbeiträge	0.00	0.00	0.00
6070.03	Arbeitnehmerbeitrag Krankenversicherungsbeiträge	0.00	0.00	0.00
6070.04	Arbeitnehmerbeitrag Kinderzulagen	0.00	0.00	0.00
6070.05	Rückerstattungen Versicherungsleistungen	0.00	8'413.80	8'413.80
6080.00	Mietzins Kaplaneihaus	16'200.00	16'200.00	0.00
6080.01	Mietzins Pfarrhaus	7'800.00	7'800.00	0.00
6080.03	Mietzins übrige Liegenschaften	1'397.00	1'439.00	42.00
6080.05	Diverser Ertrag	70.00	0.00	-70.00
6080.06	Ausserordentliche Gewinne aus Veräusserung von Anlagevermögen	0.00	0.00	0.00
6085.01	Einlage Fonds Stiftmessen RB 10557.80	441.84	381.88	-59.96
6085.02	Einlage Fonds ewige Stiftmessen RB 10996.82	16'990.98	-148.32	-17'139.30
6085.03	Einlage Fonds Renovationsfonds Kultusgüter RB 86498.47	-7'740.17	-7'579.57	160.60
6085.04	Einlage Fonds Kapelle Altersheim RB 12230.35	-2'169.27	-806.00	1'363.27
6085.05	Einlage Fonds Kapelle Biffig RB CH66 8080 8001 7352 8856 4	-2'042.38	-26'757.95	-24'715.57
6085.06	Einlage Fonds Kapelle Gasenried RB CH57 8080 8003 9623 8612 5	-14'583.68	4'056.07	18'639.75
6085.07	Einlage Fonds Kapelle Jungen RB CH65 8080 8003 9156 9532 2	-2'788.26	531.74	3'320.00
6085.08	Einlage Fonds Kapelle Rittinen RB CH80 8080 8002 1171 7236 5	-1'348.67	-503.26	845.41
6085.09	Einlage Fonds Kapelle Schalbetten RB CH47 8080 8005 1686 6841 1	15'463.99	23'899.69	8'435.70
6085.10	Einlage Fonds Kapelle Schwiedernen RB CH36 8080 8004 5078 0169 2	-2'872.03	-2'267.29	604.74
6085.11	Einlage Fonds Renovation Kirchendach RB CH61 8080 8005 8395 4479 7	10'379.60	5'465.00	-4'914.60
6085.12	Einlage Fonds Kirchenrenovation, WKB Z 0873.58.68	-24.75	-38.80	-14.05
6085.13	Einlage Fonds Studienfundum WKB S 0210.70.76	-32.65	-51.25	-18.60
6085.14	Einlage Fonds Messenfundum RB CH24 8080 8005 4191 7355 6	0.00	0.00	0.00
6090.00	Beitrag der Municipalgemeinde	223'943.45	510'673.35	286'729.90
8000.00	Resultat der Kultusrechnung	0.00	-234'795.90	-234'795.90
	Summe ERTRAG	353'807.74	403'193.08	49'385.34

Detaillierte Bilanz 2024 der Pfarrei Herbruggen

		Rechnung 2023	Rechnung 2024	Veränderung
	AKTIVEN			
1020.00	CH56 8080 8005 7667 8994 0, Kirche Herbruggen	2'151.34	6'688.34	4'537.00
1020.01	CH96 8080 8003 8615 7613 6, Renovationsfonds Kulturgüter	28'060.78	32'043.48	3'982.70
1020.02	CH91 8080 8009 4068 4758 8, Grosse Jahrzeiten	5'029.56	5'057.49	27.93
1020.03	CH02 8080 8006 7994 6057 5, Kirche Pfrund	21'381.30	21'503.25	121.95
1020.04	CH86 8080 8007 5188 9070 0, Gestiftete Jahrzeiten	27'257.83	27'877.59	619.76
1020.05	CH43 8080 8006 2840 5673 9, Kapelle Breitmatten	22'940.56	24'127.80	1'187.24
1020.06	CH65 8080 8006 4621 3602 4, Kapelle Mattsand	6'092.00	6'555.02	463.02
1020.07	CH16 8080 8005 8417 2316 0, Renovation Altäre	61'111.51	56'246.61	-4'864.90
1110.00	Kirche Pfarrei Herbruggen	1.00	1.00	0.00
1120.00	Kapellen Pfarrei Herbruggen	1.00	1.00	0.00
1130.00	Übrige Gebäude Pfarrei Herbruggen	1.00	1.00	0.00
1140.00	Nichtüberbaute Grundstücke	1.00	1.00	0.00
	Summe AKTIVEN	174'028.88	180'103.58	6'074.70
	PASSIVEN			
	KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN			
2005.00	Transitorische Passiven	1'309.70	805.25	-504.45
2010.00	Kontokorrent Munizipalgemeinde	841.64	5'883.09	5'041.45
	Total kurzfristige Verbindlichkeiten	2'151.34	6'688.34	4'537.00
	FONDS			
2100.00	Renovationsfond Kulturgüter, CH96 8080 8003 8615 7613 6	28'060.78	32'043.48	3'982.70
2100.01	Fond Grosse Jahrzeiten, CH91 8080 8009 4068 4758 8	5'029.56	5'057.49	27.93
2100.02	Fond Kirche Pfrund, CH02 8080 8006 7994 6057 5	21'381.30	21'503.25	121.95
2100.03	Fond gestiftete Jahrzeiten, CH86 8080 8007 5188 9070 0	27'257.83	27'877.59	619.76
2100.04	Fond Kapelle Breitmatten, CH43 8080 8006 2840 5673 9	22'940.56	24'127.80	1'187.24
2100.05	Fond Kapelle Mattsand, CH65 8080 8006 4621 3602 4	6'092.00	6'555.02	463.02
2100.06	Renovationsfond Altäre Kirche, CH16 8080 8005 8417 2316 0	61'111.51	56'246.61	-4'864.90
	Total Fonds	171'873.54	173'411.24	1'537.70
	Kapital			
2800.00	Eigenkapital	4.00	4.00	0.00
	Total Kapital	4.00	4.00	0.00
	Summe PASSIVEN	174'028.88	180'103.58	6'074.70

Detaillierte Erfolgsrechnung 2024 der Pfarrei Herbruggen

		Rechnung 2023	Rechnung 2024	Veränderung
	AUFWAND			
3010.00	Besoldungen Pfarrer und Seelsorgehelferin	15'559.85	15'359.65	-200.20
3010.01	Besoldungen Katechinnen	5'004.60	5'364.20	359.60
3020.00	Besoldungen Reinigungs- und Unterhaltspersonal	24'202.20	30'048.50	5'846.30
3020.01	Besoldungen Sakristan	10'527.15	11'696.85	1'169.70
3020.02	Besoldungen Aushilfen	1'600.00	2'700.00	1'100.00
3020.03	Besoldungen Organist und Dirigent	17'216.05	17'942.55	726.50
3040.00	Weiterbildung	105.00	0.00	-105.00
3050.00	Sozialversicherungsbeiträge	2'460.15	3'533.60	1'073.45
3050.01	Personalversicherungsbeiträge	2'321.60	5'439.50	3'117.90
3050.02	Unfallversicherungsbeiträge	196.20	335.2	139.00
3050.03	Krankenversicherungsbeiträge	0.00	288.15	288.15
3050.04	Familienzulagenkasse Civaf	1'039.05	1'787.65	748.60
3060.00	Spesen und Reiseentschädigungen	2'076.85	2'701.75	624.90
4010.00	Büromaterial und Porti	116.30	255.15	138.85
4010.01	Zeitschriftenabos, Jahres- und Mitgliederbeiträge	0.00	0.00	0.00
4011.00	Pfarrblatt	1'678.45	2'354.20	675.75
4020.00	Klein-, Hilfs- und Liturgiematerial für Kultus	474.50	487.5	13.00
4020.01	Material für Religionsunterricht	0.00	371.85	371.85
4020.02	Kerzen Masserey Claude & Lienert Kerzen	4'135.80	567.5	-3'568.30
4030.00	Wasser, Strom, Heizung für die Kultusgebäude	10'043.45	10'159.95	116.50
4040.00	Unterhalt Kultusgebäude	15'547.90	2'136.75	-13'411.15
4040.03	Unterhalt Pfarrhaus, Aufbahrungsraum	1'026.70	656.2	-370.50
4042.00	Anschaffungen Kultusgebäude	1'368.00	4'846.50	3'478.50
4043.00	Grabumrandung	0.00	382.85	382.85
4050.00	Versicherungen der Kultusgebäude	10'188.10	10'554.85	366.75
4051.00	Steuern und Gebühren der Kultusgebäude	1'148.15	1'727.05	578.90
4060.00	Finanzaufwand	66.10	70	3.90
4080.00	Diverse Unkosten	3'678.35	2'099.95	-1'578.40
4080.01	Blumenschmuck	1'668.00	1'788.10	120.10
4080.02	Jugendarbeit	1'347.60	1'052.55	-295.05
4090.00	Überweisung Drittopfer	4'056.95	4'582.65	525.70
4090.03	Gaben und Spenden	180.00	360	180.00
	Summe AUFWAND	139'033.05	141'651.20	2'618.15

		Rechnung 2023	Rechnung 2024	Veränderung
	ERTRAG			
6000.00	Erlös Verkaufartikel Kirche	870.00	740.00	-130.00
6010.01	Finanzertrag	344.38	480.52	136.14
6030.00	Opfereinnahmen Kirche und Pfarrei	4'552.05	4'706.70	154.65
6030.01	Kerzenopfer, Ostern, etc.	5'284.18	5'007.68	-276.50
6031.00	Für Dritte eingezogene Opfer	4'056.95	4'582.65	525.70
6040.00	Spenden und Gaben für den Kultus	705.25	3'854.00	3'148.75
6050.00	Pfarrblatt	1'322.75	2'358.75	1'036.00
6060.01	Stiftmessen	0.00	1'000.00	1'000.00
6080.02	Parkplätze Friedhof Süd	1'710.00	2'160.00	450.00
6080.03	Mietzins Liegenschaften	120.00	10.00	-110.00
6080.05	Diverser Ertrag	0.00	0.00	0.00
6080.06	Miete Friedhof und Aufbahrungsraum	5'000.00	5'000.00	0.00
6085.01	Einlage Renovationsfond Kulturgüter, CH96 8080 8003 8615 7613 6	-1'709.00	-3'982.70	-2'273.70
6085.02	Einlage Fond Grosse Jahrzeiten, CH91 8080 8009 4068 4758 8	-20.07	-27.93	-7.86
6085.03	Einlage Fond Kirche Pfrund, CH02 8080 8006 7994 6057 5	-88.61	-121.95	-33.34
6085.04	Einlage Fond gestiftete Jahrzeiten, CH86 8080 8007 5188 9070 0	-113.24	-619.76	-506.52
6085.05	Einlage Fond Kapelle Breitmatten, CH43 8080 8006 2840 5673 9	-1'031.91	-1'187.24	-155.33
6085.06	Einlage Fond Kapelle Mattsand, CH65 8080 8006 4621 3602 4	-303.78	-463.02	-159.24
6085.07	Einlage Renovationsfond Altäre Kirche, CH16 8080 8005 8417 2316 0	12'853.75	4'864.90	-7'988.85
6090.00	Beitrag der Munizipalgemeinde	105'480.35	113'288.60	7'808.25
	Summe ERTRAG	139'033.05	141'651.20	2'618.15

Finanzkennzahlen 2023 und 2024

1. Nettoverschuldungsquotient (I1)	2023	2024	Durchschnitt
Nettoschuld in % der Steuererträge	71.1%	115.5%	93.9%

Kennzahlen

< 100%	gut
100% - 150%	genügend
> 150%	schlecht

2. Selbstfinanzierungsgrad (I2)	2023	2024	Durchschnitt
Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen	60.4%	27.7%	43.9%

Kennzahlen

> 100%	Hochkonjunktur
80% - 100%	Normalfall
50% - 80%	Abschwung

3. Zinsbelastungsanteil (I3)	2023	2024	Durchschnitt
Nettozinsbelastung in % der laufenden Erträge	-1.3%	-0.8%	-1.0%

Kennzahlen

0% – 4%	gut
4% – 9%	genügend
> 9%	schlecht

4. Bruttoverschuldungsanteil (I4)	2023	2024	Durchschnitt
Bruttoschuld in % der laufenden Erträge	113.1%	111.9%	112.5%

Kennzahlen

< 50%	sehr gut
50% – 100%	gut
100% – 150%	mittel
150% – 200%	schlecht
> 200%	kritisch

5. Investitionsanteil (I5)	2023	2024	Durchschnitt
Bruttoinvestitionen in % der Gesamtausgaben	38.1%	27.0%	32.1%

Kennzahlen

< 10%	schwache Investitionstätigkeit
10% – 20%	mittlere Investitionstätigkeit
20% – 30%	starke Investitionstätigkeit
> 30%	sehr starke Investitionstätigkeit

6. Kapitaldienstanteil (I6)	2023	2024	Durchschnitt
Kapitaldienst in % der laufenden Erträge	14.8%	12.5%	13.6%

Kennzahlen

< 5%	geringe Belastung
5% – 15%	tragbare Belastung
> 15%	hohe Belastung

7. Nettoschulden I in Franken pro Einwohner (I7)	2023	2024	Durchschnitt
Nettoschulden I in Franken pro Einwohner	2196	3709	2957

Kennzahlen

< 0 CHF	Nettovermögen
0 – 1'000 CHF	geringe Verschuldung
1'001 – 2'500 CHF	mittlere Verschuldung
2'501 – 5'000 CHF	hohe Verschuldung
> 5'000 CHF	sehr hohe Verschuldung

8. Selbstfinanzierungsanteil (I8)	2023	2024	Durchschnitt
Selbstfinanzierung in % der laufenden Erträge	20.0%	7.8%	13.3%

Kennzahlen

> 20%	gut
10% – 20%	mittel
< 10%	schlecht

Rechnungslegungs- und Buchführungsgrundsätze der Gemeinde St. Niklaus

1. Rechtsgrundlage

Die vorliegende Rechnung der Gemeinde St. Niklaus basiert auf dem Gemeindegesetz (GemG) vom 5. Februar 2004 sowie der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden (VFFHGem).

2. Angewandtes Regelwerk HRM2 und Abweichungen

Die Rechnungslegung erfolgt nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2), herausgegeben am 25. Januar 2008 von der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren, sowie den Auslegungen des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor (SRS-CSPCP). Die Fachempfehlungen stellen Mindeststandards dar, welche alle öffentlichen Gemeinwesen erfüllen sollten. Je nach Fachempfehlung schlägt HRM2 verschiedene Auswahlmöglichkeiten in Bezug auf die Verbuchung und Präsentation vor.

Die Gemeinde St. Niklaus positioniert sich zu den Fachempfehlungen (FE) mit spezifischen Wahlmöglichkeiten und Abweichungen wie folgt:

- FE 02 Grundsätze ordnungsgemässer Rechnungslegung
 - Erläuterungen zu den wesentlichen Konten der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung sind in der einleitenden Botschaft der Broschüre der Rechnung zu finden.
- FE 05 Aktive und passive Rechnungsabgrenzung
 - Der festgelegte Grenzwert, ab welchem Rechnungsabgrenzungen vorgenommen werden, beträgt CHF 1'000.-.
- FE 06 Wertberichtigungen
 - Das Finanzvermögen wird wertberichtigt, sofern eine dauerhafte Wertminderung absehbar ist.
- FE 07 Steuererträge
 - Steuererträge werden nach dem Steuer-Soll-Prinzip verbucht.
- FE 08 Spezialfinanzierungen und Vorfinanzierungen
 - Vorfinanzierungen sind nicht zulässig.
 - Die Ergebnisse der Aufgaben betreffend Spezialfinanzierungen werden über die Konten 35 oder 45 in die Bilanz übertragen.
- FE 09 Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten
 - Der festgelegte Grenzwert, ab welchem Rückstellungen gebildet werden, beträgt CHF 1'000.-.
- FE 10 Investitionsrechnung
 - Die Aktivierung von Investitionen erfolgt gemäss Option 1, d.h. in der Bilanz werden die Nettoinvestitionen aktiviert.
- FE 12 Anlagegüter und Anlagebuchhaltung
 - Die Aktivierungsgrenze für eigene Investitionen liegt bei CHF 50'000.- pro Objekt oder Projekt.
 - Die Abschreibungen erfolgen ab Arbeitsbeginn.

- Der Abschreibungssatz wird auf dem Buchwert per 01.01., zuzüglich der Nettoinvestitionen des laufenden Rechnungsjahres, angewandt.
 - Es wird die degressive Abschreibungsmethode angewandt.
 - Zusätzliche Abschreibungen sind nicht zulässig.
 - Parzellierte Grundstücke von übrigen Tiefbauten und Hochbauten können in spezifischen Konten als Grundstücke des Verwaltungsvermögens erfasst werden.
- FE 13 Konsolidierte Betrachtungsweise
- Die Tabelle der Beteiligungen muss zumindest im Anhang der Rechnung enthalten sein.
- FE 14 Geldflussrechnung
- Die vereinfachte Geldflussrechnung wurde auf der Grundlage der aktualisierten Finanzierungs-Tabelle vom HRM1 erstellt.
- FE 17 Finanzpolitische Zielgrößen und Instrumente
- Es kann eine finanzpolitische Reserve, vergleichbar mit einer Konjunktur- oder Ausgleichsreserve, gebildet werden. Die Einlagen in diese finanzpolitische Reserve oder die Entnahmen daraus müssen als ausserordentliche Aufwände oder Erträge verbucht werden.
 - Eine Nachfinanzierung der finanzpolitischen Reserven ist nicht zulässig.
- FE 18 Finanzkennzahlen
- Die von der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren empfohlenen Kennzahlen der 1. und 2. Priorität werden in der einleitenden Botschaft präsentiert. Die Definitionen und die Berechnungsart sind im Anhang C des Handbuchs "Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden" zu finden.
- FE 19 Vorgehen beim Übergang zum HRM2 (2022)
- Zwecks Vergleichbarkeit werden bei der Einführung des HRM2 die Bilanzwerte des Vorjahres am 01.01.2023 (anstatt 31.12.2022) und somit nach den aufgrund von HRM2 erfolgten Neuklassierungen und Anpassungen präsentiert. Dies trifft auch auf die Werte im Gewährleistungsspiegel zu.
 - Das Finanzvermögen ist in der Bilanz mit seinem Buchwert erfasst.
 - Parzellierte Grundstücke von übrigen Tiefbauten (Bilanzkonto 1403) und Hochbauten (Bilanzkonto 1404) werden in spezifischen Konten für Grundstücke des Verwaltungsvermögens (Bilanzkonto 1400) erfasst.

3. Finanzhaushaltsgrundsätze

Die Haushaltsführung richtet sich nach den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit, des Haushaltsgleichgewichts auf Zeit, der Sparsamkeit, der Dringlichkeit, der Wirtschaftlichkeit, des Verursacherprinzips, der Vorteilsabgeltung, des Verbots der Zweckbindung von Hauptsteuern, der Wirkungsorientierung, der Verursacherfinanzierung und der finanziellen Transparenz.

4. Buchführungsgrundsätze

Die Buchführung erfasst chronologisch und systematisch die Geschäftsvorfälle gegen aussen, sowie die internen Verrechnungen. Die Buchführung richtet sich nach den Grundsätzen der Jährlichkeit, der Spezifikation und der Vollständigkeit.

5. Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegung gibt ein Bild des Finanzhaushalts, welches möglichst weitgehend der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entspricht.

Die Rechnungslegung richtet sich nach den Grundsätzen der Vergleichbarkeit, der Bruttodarstellung, der Periodenabgrenzung, der Fortführung, der Wesentlichkeit, der Verständlichkeit, der Zuverlässigkeit und der Stetigkeit.

6. Grundsätze der Bilanzierung und der Bewertung

6.1. Aktiven

6.1.1. Finanzvermögen (FV)

Das Finanzvermögen wird in der Bilanz mit dem Buchwert erfasst. Es wird abgeschrieben, wenn Verluste oder Wertminderungen festgestellt werden. Im Falle eines unentgeltlichen Erwerbs einer Anlage ist diese zum Verkehrswert zu bewerten.

Alle neuen Elemente des FV erfolgen zu den untenstehenden Bewertungsgrundsätzen.

Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen (Bilanz-Konto 100)

Die flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen umfassen Kassenbestände, Post- und Bankvermögen, offene Posten bei Debit- und Kreditkarten sowie kurzfristige Geldmarktanlagen (weniger als 90 Tage). Die Bewertung erfolgt zum Anschaffungswert, Nominalwert, oder, falls tiefer, zum Verkehrswert.

Forderungen (Bilanz-Konto 101)

Zu den kurzfristigen Forderungen gehören alle ausstehenden und in Rechnung gestellten Ansprüche gegenüber Dritten. Jedes Jahr am 31. Dezember wird eine allgemeine Wertberichtigung auf Forderungen verbucht. Zudem werden spezifische Wertberichtigungen (Delkredere) auf Steuerforderungen verbucht.

Kurzfristige Finanzanlagen (Bilanz-Konto 102)

Kurzfristige Finanzanlagen sind monetäre Anlagen (kurzfristige Darlehen, verzinsliche Anlagen, Festgelder etc.), welche in der Regel mit dem Ziel der Fristenkongruenz gehalten werden und eine Rendite erzielen können. Die Laufzeiten liegen zwischen 90 Tagen und einem Jahr. Die Bewertung erfolgt zum Anschaffungswert, Nominalwert, oder falls tiefer, zum Verkehrswert.

Aktive Rechnungsabgrenzungen (Bilanz-Konto 104)

Zweck der aktiven Rechnungsabgrenzung ist die periodengerechte Rechnungslegung. Alle Aufwände, Erträge, Einnahmen und Ausgaben werden in derjenigen Periode erfasst, in welcher sie verursacht werden. Die Rechnungsabgrenzungen werden zum Nominalwert bewertet. Der Grenzwert für die Bilanzierung einer aktiven Rechnungsabgrenzung beträgt CHF 1'000.-.

Vorräte (Bilanz-Konto 106)

Handelswaren und Roh- und Hilfsmaterial werden zu Anschaffungskosten oder zum tiefen liegenden Verkehrswert bewertet.

Langfristige Finanzanlagen (Bilanz-Konto 107)

Langfristige Finanzanlagen haben eine Laufzeit von über einem Jahr. Sie zählen zum Finanzvermögen, da sie nicht unmittelbar zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen. Die Aktien, Anteilscheine, verzinslichen Anlagen (Obligationen, Hypotheken) und langfristigen Forderungen werden zum Verkehrswert oder Nominalwert bilanziert. Die Unterscheidung der Bilanzrubrik zwischen langfristig und kurzfristig wird während der Laufzeit der Anlage nicht angepasst.

Sachanlagen Finanzvermögen (Bilanz-Konto 108)

Die Sachanlagen im Finanzvermögen dienen nicht unmittelbar zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Die Sachanlagen des Finanzvermögens werden zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert.

Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital (Bilanz-Konto 109)

Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital werden auf der Aktivseite bilanziert und über die Erfolgsrechnung verbucht.

6.1.2. Verwaltungsvermögen (VV)

Im Verwaltungsvermögen befinden sich Positionen, welche der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen und über die Investitionsrechnung aktiviert werden. Die Aktivierungsgrenze für eigene Investitionen beträgt CHF 50'000.- pro Objekt oder Projekt.

Sachanlagen (Bilanz-Konto 1400)

Anlagen im Verwaltungsvermögen werden zu Anschaffungs- beziehungsweise Erstellungskosten bilanziert. Die Sachanlagen des Verwaltungsvermögens, die durch Nutzung einer Wertminderung unterliegen, werden je Anlagekategorie auf dem Restbuchwert abgeschrieben.

Liste der planmässigen Abschreibungssätze:

- Grundstücke: 0% (Bilanz-Konto 1400)
- Strassen/Verkehrswege: 7% (Bilanz-Konto 1401)
- Wasserbau: 7% (Bilanz-Konto 1402)
- Übrige Tiefbauten: 7% (Bilanz-Konto 1403)
- Hochbauten: 10% (Bilanz-Konto 1404)
- Waldungen: 0% (Bilanz-Konto 1405)
- Mobilien: 40% (Bilanz-Konto 1406)
- übrige Sachanlagen: 50% (Bilanz-Konto 1409)

Ist der Restbuchwert einer Sachanlage des Verwaltungsvermögens tiefer als CHF 10'000.-, ist dieser auf «null» bzw. auf CHF 1.00 abzuschreiben.

Immaterielle Anlagen (Bilanz-Konto 142)

Immaterielle Anlagen enthalten Software, Lizenzen, Nutzungsrechte und übrige immaterielle Anlagen. Der planmässige Abschreibungssatz beträgt 50%.

Darlehen (Bilanz-Konto 144)

Darlehen werden in der Regel zum Nominalwert bilanziert. Wird eine dauernde Wertminderung festgestellt, ist eine Bewertungskorrektur vorzunehmen.

Beteiligungen, Grundkapitalien (Bilanz-Konto 145)

Beteiligungen und Grundkapitalien sind Anteile am Kapital anderer Unternehmen, Betriebe und Anstalten, die mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten werden. Sie werden höchstens zum Anschaffungswert bilanziert. Wird eine dauernde Wertminderung festgestellt, ist eine Bewertungskorrektur vorzunehmen.

Investitionsbeiträge (Bilanz-Konto 146)

Investitionsbeiträge sind geldwerte Leistungen, die vom Empfänger genutzt werden, um dauerhafte Vermögenswerte mit Investitionscharakter zu erlangen. Der planmässige Abschreibungssatz beträgt 100%.

6.2. Passiven

6.2.1. Fremdkapital (FK)

Laufende Verbindlichkeiten (Bilanz-Konto 200)

Laufende Verbindlichkeiten sind monetäre Schulden, die in der Regel innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Tilgung vorgesehen sind. Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert.

Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (Bilanz-Konto 201)

Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

Passive Rechnungsabgrenzung (Bilanz-Konto 204)

Zweck der passiven Rechnungsabgrenzung ist die periodengerechte Rechnungslegung. Alle Aufwände, Erträge, Einnahmen und Ausgaben werden in derjenigen Periode erfasst, in welcher sie verursacht werden. Die Rechnungsabgrenzungen werden zum Nominalwert bewertet. Der Grenzwert für die Bilanzierung einer passiven Rechnungsabgrenzung beträgt CHF 1'000.-.

Kurzfristige Rückstellungen (Bilanz-Konto 205)

Rückstellungen werden für bestehende Verpflichtungen (vor Bilanzstichtag) gebildet, bei denen der Zeitpunkt der Erfüllung und/oder die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheiten behaftet sind, aber geschätzt werden können. Kurzfristig ist eine Rückstellung dann, wenn der Mittelabfluss innerhalb eines Jahres nach Bilanzstichtag erwartet wird. Rückstellungen werden jedes Jahr per 31.12. neu bewertet. Der Grenzwert für die Bilanzierung einer kurzfristigen Rückstellung beträgt CHF 1'000.-.

Langfristige Finanzverbindlichkeiten (Bilanz-Konto 206)

Langfristige Finanzverbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften, die in der Regel in mehr als zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Rückzahlung fällig sind. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert. Die Unterscheidung der Bilanzrubriken zwischen langfristig und kurzfristig wird während der Laufzeit der Anlage nicht angepasst.

Langfristige Rückstellungen (Bilanz-Konto 208)

Rückstellungen werden für bestehende Verpflichtungen (vor Bilanzstichtag) gebildet, bei denen der Zeitpunkt der Erfüllung und/oder die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheiten behaftet sind, aber geschätzt werden können. Langfristig ist eine Rückstellung dann, wenn der Mittelabfluss nach mehr als einem Jahr nach Bilanzstichtag erwartet wird. Rückstellungen werden jedes Jahr per 31.12. neu bewertet. Der Grenzwert für die Bilanzierung einer langfristigen Rückstellung beträgt CHF 1'000.00.

Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital (Bilanz-Konto 209)

Mit einer Spezialfinanzierung werden Mittel zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben zweckgebunden. Spezialfinanzierungen werden dem FK zugeordnet, wenn die

Rechtsgrundlage nicht geändert werden kann oder die Rechtsgrundlage auf übergeordnetem Recht basiert. Sie werden auf der Passivseite bilanziert und über die Erfolgsrechnung verbucht.

6.2.2. Eigenkapital (EK)

Spezialfinanzierungen und Fonds im EK (Bilanz-Konto 290 und 291)

Mit einer Spezialfinanzierung werden Mittel zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben zweckgebunden. Spezialfinanzierungen werden dem EK zugeordnet, wenn für sie die Rechtsgrundlage geändert werden kann oder die Rechtsgrundlage auf übergeordnetem Recht basiert, diese aber dem eigenen Gemeinwesen einen erheblichen Gestaltungsspielraum offenlässt. Sie werden auf der Passivseite bilanziert und über die Erfolgsrechnung verbucht. Die Vorschüsse für Spezialfinanzierungen im Eigenkapital werden als Negativwerte im Eigenkapital verbucht. Sie sind innerhalb von 8 Jahren nach der ersten Verbuchung in der Bilanz durch zukünftige Ertragsüberschüsse der betreffenden Aufgabe abzubauen.

Finanzpolitische Reserven (Bilanz-Konto 294)

Finanzpolitische Reserven sind Reserven, die für künftige Defizite der Erfolgsrechnung eingesetzt werden können. Eine Nachfinanzierung der finanzpolitischen Reserven ist nicht zulässig.

Neubewertungsreserve Finanzvermögen (Bilanz-Konto 296)

Das positive Ergebnis der Neubewertung muss in der Bilanz in der Neubewertungsreserve von Finanzvermögen verbucht werden. Diese Reserve, die in der Bilanz unter dem Eigenkapital ausgewiesen wird, darf nur im Falle eines dauerhaften Wertverlustes oder des Verkaufs des Finanzvermögens aufgelöst werden. Eine Nachfinanzierung der Neubewertungsreserve von Finanzvermögen ist nicht zulässig.

Bilanzüberschuss oder -fehlbetrag (Bilanz-Konto 299)

Der Saldo ergibt sich aus den kumulierten Überschüssen und Defiziten der Erfolgsrechnung. Im Falle eines Fehlbetrags verbleibt dieser Posten in den Passiven, jedoch als negativer Wert. Er ist in einer Frist von maximal 4 Jahren nach dessen erstem Erscheinen in der Bilanz zu tilgen.

Aufhebungsvertrag

zwischen

Einwohnergemeinde St. Niklaus, Bahnhofstrasse 5, 3924 St. Niklaus, vertreten durch den Gemeindepräsidenten, Herrn Michael Kalbermatter, und die Gemeindeschreiberin, Frau Jasmine Gruber

(die «**Verkäuferin**»)

und

enalpin AG, CHE-105.901.253, mit Sitz in Visp, Bahnhofplatz 1b, 3930 Visp, vertreten durch die kollektiv Zeichnungsberechtigten, Herrn Michel Schwery, Direktor, und Herrn Roger Holzer, Bereichsleiter Netze

(die «**Käuferin**»)

(gemeinsam die «**Parteien**» und je einzeln eine «**Partei**»)

betreffend

Kauf von 21'856 Namenaktien der

FMV SA

Präambel

1. Am 15.04.2005 unterzeichneten die Parteien einen Aktienkaufvertrag (der «Aktienkaufvertrag»), mit welchem die Verkäuferin der Käuferin 21'856 Namenaktien zu nominal je CHF 50.00 (die «Aktien») an der Walliser Elektrizitätsgesellschaft AG (WEG), CHE-105.920.635, mit Sitz in Sitten, verkaufte.
2. Zwischenzeitlich wurde die Walliser Elektrizitätsgesellschaft AG (WEG) in die FMV SA umfirmiert.
3. Der Aktienkaufvertrag wurde in der Folge nicht vollständig vollzogen. Der Kaufpreis von CHF 1'092'800.00 wurde zwar getilgt in der Folge stellte jedoch keine der Parteien ein formelles Gesuch an die FMV SA um Genehmigung der Übertragung dieser Aktien und die Eintragung der Käuferin im Aktienbuch. Der Verwaltungsrat der FMV SA hat demnach nie einen rechtsgültigen Beschluss betreffend eine bedingungslose Genehmigung der Übertragung dieser Aktien und die Eintragung der Käuferin im Aktienbuch der Gesellschaft gefasst. Somit wurden die Aktien bis heute nicht von der Verkäuferin an die Käuferin übertragen und verblieben daher im Eigentum der Verkäuferin. Die Dividendenerträge wurden seitens der Verkäuferin aber in gegenseitiger Absprache jeweils jährlich an die Käuferin überwiesen.
4. Die Verkäuferin ist im Aktienbuch der FMV SA als unbelastete Eigentümerin der Aktien eingetragen.

Vor diesem Hintergrund vereinbaren die Parteien was folgt:

I. Vertragsgegenstand

Der zwischen den Parteien abgeschlossene Aktienkaufvertrag wird hiermit mit sofortiger Wirkung einvernehmlich vollumfänglich aufgehoben.

Die Verkäuferin verzichtet auf alle Rechte und Ansprüche aus dem Aktienkaufvertrag gegenüber der Käuferin einschliesslich des Rechts auf Erhebung der Einrede der Verjährung und gibt diese auf. Ebenso verzichtet die Käuferin auf alle Rechte und Ansprüche aus dem Aktienkaufvertrag gegenüber der Verkäuferin und gibt diese auf.

II. Rückabwicklung

Die Verkäuferin verpflichtet sich den bereits getilgten Kaufpreis von CHF 1'092'800.00 (Schweizer Franken eine Million zweiundneunzigtausend achthundert) an die Käuferin zurückzuerstatten. Der Rückerstattungsanspruch wird 60 Tage nach der Genehmigung des vorliegenden Aufhebungsvertrages durch die Urversammlung zur Zahlung fällig und ist auf das Konto IBAN CH41 0483 5012 3080 6100 0, bei der Credit Suisse, c/o UBS AG, 3930 Visp, lautend auf die enalpin AG, zu überweisen.

Weil die Übertragung der Aktien von der Verkäuferin an die Käuferin nie erfolgt ist, bedarf es in dieser Hinsicht keiner Rückabwicklung. Insofern entsprechende Handlungen wider Erwarten erforderlich sein sollten, verpflichtet sich die Käuferin diese auf erstes Verlangen der Verkäuferin vorzunehmen.

III. Dividende

Alle bisherigen Dividenden und eine allfällige Dividende für das Jahr 2024 stehen der Käuferin zu. Die Verkäuferin wird eine solche Dividende der Käuferin innert 30 Tagen nach Erhalt weiterüberweisen.

IV. Saldoklausel

Mit der vollständigen Erfüllung dieses Vertrages sind die Parteien per Saldo sämtlicher gegenseitiger Ansprüche aus dem Vertragsgegenstand endgültig und vollständig auseinandergesetzt. Die Parteien verzichten im Zusammenhang mit dem Vertragsgegenstand unter allen Rechtstiteln auf sämtliche im vorliegenden Vertrag nicht ausdrücklich geregelten Rechtsansprüche. Diese Saldoklausel gilt auch für Ansprüche, deren Bestand ungewiss ist oder welche einer oder beiden Parteien nicht bekannt sind und an welche eine oder beide Parteien nicht gedacht haben.

V. Weitere Vertragsbestimmungen

A. Schriftformvorbehalt

Dieser Vertrag inklusive dieser Bestimmung kann nur durch vorgängige schriftliche Zustimmung beider Parteien abgeändert werden.

B. Forderungszession

Eine Partei darf Rechte aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag nur mit schriftlicher Zustimmung der anderen Partei an Dritte abtreten.



C. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder der Vertrag eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine wirksame Bestimmung als vereinbart, die der von den Parteien gewollten wirtschaftlich am nächsten kommt. Das gleiche gilt im Falle einer Lücke.

D. Anwendbares Recht

Dieser Vertrag untersteht materiellem Schweizerischen Recht.

E. Gerichtsstand

Für allfällige Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist St. Niklaus ausschliesslicher Gerichtsstand.

F. Kosten

Jede Partei trägt ihr eigenen im Zusammenhang mit diesem Vertrag anfallenden Anwalts-, Beratungs- und sonst wie bei ihr anfallenden Kosten selbst.

G. Genehmigungen des Gemeinderates und der Urversammlung

Dieser Vertrag steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Gemeinderates und der Genehmigung der Urversammlung. Der Beschluss des Gemeinderates und der Beschluss der Urversammlung betreffend die Genehmigung des vorliegenden Vertrages werden nach erfolgter Unterzeichnung eingeholt und diesem Vertrag beigelegt. Sollte der Gemeinderat oder die Urversammlung diesen Vertrag nicht genehmigen, so tritt der Vertrag nicht in Kraft und es sind aus dem vorliegenden Vertrag gegenseitig keine Entschädigungen geschuldet.

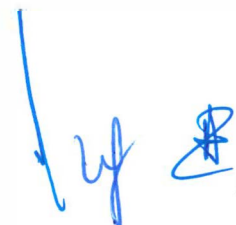
H. Inkrafttreten

Dieser Vertrag tritt mit dessen Unterzeichnung unter Vorbehalt Ziffer V Buchstabe G vorstehend in Kraft.

I. Vertragsausfertigungen

Dieser Vertrag wird in zwei Originalen ausgefertigt, von welchen jede Partei eines erhält.

(Unterschriftenseite folgt)



St. Niklaus / Visp, 06. Februar 2025

Für die Verkäuferin:

Einwohnergemeinde St. Niklaus


Michael Kalbermatter Jasmine Gruber

Für die Käuferin:

enalpin AG


Michel Schwery Roger Holzer

Konzessionsvertrag

vom 06. Februar 2025

zwischen

Einwohnergemeinde St. Niklaus

Bahnhofstrasse 5, 3924 St. Niklaus

vertreten gemäss Beschluss des Gemeinderates vom [Datum] durch den Gemeindepräsidenten Michael Kalbermatter und die Gemeindeschreiberin Jasmine Gruber

(„Gemeinde“ oder „Konzessionsgeberin“)

und

EVN Energieversorgung Nikolai AG

c/o Einwohnergemeinde, Bahnhofstrasse 5, 3924 St. Niklaus

vertreten durch die kollektiv Zeichnungsberechtigten:

- Roger Holzer, Vizepräsident des Verwaltungsrates und Geschäftsführer
- Martin Gattlen, Mitglied des Verwaltungsrates

(„EVN“ oder „Konzessionsnehmerin“)

(zusammen die „Parteien“)

betreffend

die Versorgung der Einwohnergemeinde St. Niklaus mit elektrischer Energie und in diesem Zusammenhang die Nutzung von öffentlichem Grund und Boden für den Erhalt, die Erstellung sowie den Betrieb von elektrischen Verteilnetzanlagen



INHALTSVERZEICHNIS

PRÄAMBEL	4
1. PFLICHTEN UND LEISTUNGEN DER KONZESSIONSNEHMERIN	5
1.1 Grundsätze	5
1.2 Erstellung, Betrieb und Unterhalt eines sicheren, leistungsfähigen und effizienten Stromnetzes	5
1.3 Versorgungsgebiet	6
1.4 Erschliessungspflicht	6
1.5 Anschlusspflicht	6
1.6 Versorgungspflicht	7
1.7 Tarifgestaltung und Weitergabe von Preisvorteilen	7
1.8 Bau, Betrieb und Unterhalt der Anlagen	8
1.9 Verlegung und Entfernung elektrischer Verteilanlagen	8
1.10 Beanspruchung von Dritteigentum	8
1.11 Dokumentation	8
1.12 Dezentral erzeugte Energie	8
2. PFLICHTEN UND LEISTUNGEN DER KONZESSIONSGEBERIN	9
2.1 Sondernutzungskonzession	9
2.2 Eigentum der elektrischen Verteilanlagen	9
2.3 Erteilung weiterer Rechte	9
2.4 Verwendungszweck	10
2.5 Ausschliesslichkeit	10
3. VORHANDRECHT, VORKAUFSRECHT UND KAUFRECHT	10
3.1 Vorhandrecht	10
3.2 Vorkaufsrecht	10
3.3 Kaufrecht	10
4. KONZESSIONSGEBÜHR	11
5. VERTRAGSDAUER	11
5.1 Vertragsbeginn und Vertragsdauer	11
5.2 Kündigungsfrist	11
5.3 Vertragsverlängerung	11
5.4 Fusionen	11
5.5 Vorzeitige Vertragsauflösung	12
6. RECHTSNACHFOLGE	12
7. VORBEHALT ÖFFENTLICH-RECHTLICHE NORMEN	12
8. VERHÄLTNIS ZU BEHÖRDLICHEN VERFÜGUNGEN UND ZUM ÖFFENTLICHEN RECHT	13
9. VORBEUGENDE MASSNAHMEN, HAFTUNG UND SCHADLOSHALTUNG	13
9.1 Vorbeugende Massnahmen	13
9.2 Haftung	13
9.3 Haftpflichtversicherung	13
9.4 Haftungsausschluss	13
9.5 Schadloshaltungsvereinbarung	14
10. INFORMATIONS-, AUSKUNFTS- UND EINSICHTSRECHTE	14

11.	SCHLUSSBESTIMMUNGEN	14
11.1	Vertragsbestandteile	14
11.2	Zuständigkeit	15
11.3	Salvatorische Klausel	15
11.4	Abänderung und Schriftform	15
11.5	Anwendbares Recht und Gerichtsstand	15
11.6	Kosten des Vertrages	15
11.7	Genehmigung der Urversammlung	15
11.8	Ausfertigungen	16

BEILAGENVERZEICHNIS

Anhang 1	Kaufvertrag vom 01. Juni 2005
Anhang 2	Geoschema Hoch- und Niederspannung Elektrizitätsversorgung, Stand: 20. November 2024
Anhang 3	Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Gemeinderates der Ein- wohnergemeinde St. Niklaus vom [Datum]
Anhang 4	Auszug aus dem Protokoll der Urversammlung der Einwohnerge- meinde St. Niklaus vom [Datum]
Anhang 5	Auszug aus dem Protokoll der Verwaltungsratssitzung der EVN Ener- gieversorgung Nikolai AG vom 06. Februar 2025

PRÄAMBEL

- A. Die EVN Energieversorgung Nikolai AG (CHE-112.348.953) wurde im Jahre 2005 gegründet und hat unter anderem zum Zweck die Einwohnergemeinden St. Niklaus und Embd mit elektrischer Energie zu versorgen sowie den Betrieb der hierzu notwendigen Anlagen sicherzustellen. Das voll liberierte Aktienkapital der EVN beläuft sich zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des vorliegenden Konzessionsvertrages auf CHF 1'500'000.00, eingeteilt in 15'000 Namenaktien mit einem Nominalwert von jeweils CHF 100.00. Das Aktienkapital wird von den nachfolgend genannten Parteien mit entsprechenden Anteilen gehalten:
- | | |
|----------------------|------------|
| Gemeinde St. Niklaus | 55 Prozent |
| Gemeinde Embd | 10 Prozent |
| enalpin AG | 35 Prozent |
- B. Mit Konzessionsvertrag vom 26. April 2005 haben die Einwohnergemeinden St. Niklaus und Embd die EVN mit der Versorgung ihrer Gemeindegebiete mit elektrischer Energie beauftragt. Gemäss Art. 13 des Konzessionsvertrages trat dieser Vertrag vorbehältlich der Genehmigung durch die zuständigen Organe beider Einwohnergemeinden auf den 01. April 2005 in Kraft. Der Vertrag wurde auf eine Dauer von 20 Jahren abgeschlossen, d.h. bis zum 01. April 2025. Der Vertrag kann durch jede der Parteien ein Jahr im Voraus, d.h. per 01. April 2024 auf den 01. April 2025 gekündigt werden, andernfalls verlängert er sich jeweils um fünf weitere Jahre.
- C. Mit Kaufvertrag vom 01. Juni 2005 kaufte die EVN das elektrische Verteilnetz auf dem Gebiet der Gemeinden St. Niklaus und Embd von der FMV SA. Die EVN sichert zu, dass sie zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des vorliegenden Konzessionsvertrages Eigentümerin der entsprechenden Anlagen auf dem Gebiet der Einwohnergemeinden St. Niklaus ist.
- D. Die Einwohnergemeinden St. Niklaus (nachfolgend Konzessionsgeberin) und die EVN (nachfolgend Konzessionsnehmerin) sind übereingekommen, die Zusammenarbeit betreffend die elektrische Versorgung längerfristig weiterzuführen und in diesem Sinne den Konzessionsvertrag vom 26. April 2005 durch vorliegenden Vertrag zu ersetzen und für weitere 20 Jahre eine Konzession zu erteilen.
- E. Das bestehende Vertragsverhältnis zwischen der EVN und der Einwohnergemeinde Embd vom 26. April 2005 ist davon nicht betroffen und wird von der EVN unter vollständiger Schadloshaltung der Einwohnergemeinden St. Niklaus ohne diese weitergeführt.



F. Der vorliegende Konzessionsvertrag stützt sich unter anderem auf die nachfolgend aufgeführten öffentlich-rechtlichen Bestimmungen, welche wie folgt eingesehen worden sind:

- Bundesgesetz über die Stromversorgung vom 23. März 2007 (SR 734.7, Stromversorgungsgesetz, StromVG);
- Energiegesetz vom 30. September 2016 (SR 730.0, EnG);
- Bundesgesetz betreffend die elektrischen Schwach- und Starkstromanlagen (SR 734.0, EleG);
- Kantonales Gesetz über die Stromversorgung des Kantons Wallis (SGS 734.1, kStromVG);
- Energiegesetz des Kantons Wallis (SGS 730.1, kEnG);
- Gemeindegesetz des Kantons Wallis (SGS 175.1, GemG), davon insbesondere Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe m sowie Artikel 17 Absatz 1 Buchstabe i.

Vor diesem Hintergrund vereinbaren die Parteien, was folgt:

1. PFLICHTEN UND LEISTUNGEN DER KONZESSIONSNEHMERIN

1.1 Grundsätze

Die Konzessionsnehmerin verpflichtet sich dazu, alle ihr gemäss vorliegendem Vertrag zugewiesenen Aufgaben stets nach dem neusten Stand der Technik und der anerkannten Regeln der Elektrizitäts- und Baukunde auszuüben. Durch Tätigkeiten der Konzessionsnehmerin aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag dürfen keine schädlichen oder lästigen Einwirkungen auf Menschen, Sachwerte und die sonstige Umwelt entstehen. Staub-, Lärm-, Geruchs-, Erschütterungs- und sonstige Immissionen sind so gering wie möglich zu halten und durch geeignete Massnahmen zu begrenzen.

Weiter leistet die Konzessionsnehmerin vollumfänglich Gewähr für die Einhaltung aller einschlägiger gesetzlicher Vorschriften samt deren Zielsetzungen (insbesondere die Elektrizitäts-, Umwelt-, Gewässerschutz-, Naturgefahren- und Landschaftsschutzgesetzgebung), der anerkannten Normen privater Organisationen sowie aller behördlicher Vorgaben.

1.2 Erstellung, Betrieb und Unterhalt eines sicheren, leistungsfähigen und effizienten Stromnetzes

Die Konzessionsnehmerin ist im Gemeindegebiet zuständige Netzbetreiberin im Sinne von Art. 5 StromVG i.V.m. Art. 6 kStromVG und erfüllt die entsprechenden bundes- und kantonrechtlichen Aufgaben. Die Konzessionsnehmerin verpflichtet sich, die erforderlichen elektrischen Verteilanlagen resp. das elektrische Verteilnetz (lokales Stromverteilnetz) zu erhalten, zu erstellen, auszubauen, zu unterhalten und zu betreiben. Als

elektrische Verteilanlagen sind dabei unter- und oberirdische Stark- und Schwachstromanlagen zur Verteilung, Transport und Abgabe von elektrischer Energie samt Zubehör (Transformatorstationen, Schaltanlagen, Kabelschächte, Verteilkabinen, Steuerungs- und Datenübertragungsanlagen, Messapparate etc.) zu verstehen.

Die Konzessionsnehmerin verpflichtet sich dabei, das im Versorgungsgebiet gelegene elektrische Verteilnetz samt Anlagen weiterzuführen und auch künftig nach den Grundsätzen und Qualitätsmassstäben, wie sie nach den massgeblichen bundesrechtlichen Vorschriften, dem Stand der Technik und vergleichbaren Unternehmen üblich und wirtschaftlich tragbar sind, zu betreiben.

Die Konzessionsnehmerin schafft die netztechnischen Voraussetzungen, dass alle Endverbraucher im Sinne von Art. 4 Abs. 1 lit. b StromVG in der Gemeinde mit elektrischer Energie in genügender Quantität und Qualität entsprechend dem Stand der Technik versorgt werden. Bei der Erstellung der Verteilanlagen wird auf die Natur und die Umgebung gebührend Rücksicht genommen. Als Endverbraucher gelten alle Kunden, welche Elektrizität für den eigenen Verbrauch kaufen, unabhängig von der Höhe des Verbrauchs.

1.3 Versorgungsgebiet

Das Versorgungsgebiet umfasst das ganze Gemeindegebiet der Konzessionsgeberin.

1.4 Erschliessungspflicht

Die Konzessionsnehmerin verpflichtet sich, das Gebiet der Konzessionsgeberin nach Massgabe der öffentlich-rechtlichen Vorschriften in Absprache mit der Gemeinde mit Elektrizität zu erschliessen.

Die Konzessionsnehmerin verpflichtet sich, im Rahmen von Erschliessungsprogrammen innerhalb der Bauzone vorzeitige Erschliessungen zu erstellen, soweit konkrete und bewilligte Bauvorhaben vorliegen und mit deren Realisierung begonnen wird.

Zur Erschliessung ausserhalb der Bauzone ist die Konzessionsnehmerin nur dann verpflichtet, wenn die Konzessionsgeberin mit dem Vorgehen einverstanden ist oder, wenn wichtige Gründe oder öffentlich-rechtliche Vorschriften dies erfordern.

1.5 Anschlusspflicht

Die Konzessionsnehmerin ist verpflichtet, im Versorgungsgebiet alle Endverbraucher nach Massgabe der bundes- und kantonalesetzlichen Vorgaben an das Verteilnetz anzuschliessen.

Die Anschlusspflicht gilt auch für Endverbraucher ausserhalb des Versorgungsgebietes, entsprechend Art. 10 kStromVG, sofern eine Lösung für eine Eigenversorgung technisch nicht möglich oder wirtschaftlich nicht zumutbar ist, ein Anschluss für den Netzbetreiber technisch machbar und wirtschaftlich tragbar ist und wenn für den Anschluss des Endverbrauchers ein öffentliches Interesse besteht.

1.6 Versorgungspflicht

Die Konzessionsnehmerin obliegt neben dem Betrieb des elektrischen Verteilnetzes die Pflicht zur Belieferung von Endverbrauchern mit Elektrizität, wenn sie von Gesetzes wegen zur Stromlieferung verpflichtet ist (Grundversorgung, Ersatzversorgung) oder, wenn sie mit dem Endverbraucher einen Stromlieferungsvertrag abgeschlossen hat.

Die Konzessionsnehmerin verpflichtet sich dabei, den Endverbrauchern die nachgefragte elektrische Energie im Versorgungsgebiet mit der erforderlichen Qualität zu angemessenen, mindestens aber zu marktüblichen Tarifen zu liefern. Die Energietarife müssen einem Drittvergleich standhalten, wobei die Schweiz als geographischer Markt massgebend ist.

Die Versorgungspflicht der Konzessionsnehmerin kann dabei in den Fällen von höherer Gewalt (Krieg, Streiks, Sabotage, Naturereignisse etc.), ausserordentlichen Vorkommnissen (Einwirkungen durch Feuer, Explosion, Wasser, Blitz, Windfall, Schnee, Störungen im Netz oder in den Kommunikationsanlagen etc.), betriebsbedingten Unterbrechungen (Reparaturen, Unterhalt, Erweiterungen etc.), Vertragsverletzungen durch den Endverbraucher oder im Falle von Energieknappheit unterbrochen werden. Die Konzessionsnehmerin verpflichtet sich mittels geeigneter Massnahmen die Auswirkungen solcher Fälle zu reduzieren und die Versorgungssicherheit zu maximieren.

Die Konzessionsnehmerin hat dabei auf die Bedürfnisse der Endverbraucher Rücksicht zu nehmen. Voraussehbare und unvermeidbare längere Unterbrechungen und Einschränkungen werden den Endverbrauchern soweit möglich im Voraus angezeigt und sind auf das absolut Notwendige zu beschränken.

Bei sich abzeichnenden Problemen in der Beschaffung von elektrischer Energie oder anderen, nicht von der Konzessionsnehmerin zu vertretenden Gründen, ist diese berechtigt, Massnahmen zu ergreifen, die im Interesse der Aufrechterhaltung einer ausreichenden, sicheren und wirtschaftlichen Versorgung mit elektrischer Energie als notwendig oder nützlich erscheinen.

1.7 Tarifgestaltung und Weitergabe von Preisvorteilen

Die Konzessionsnehmerin gewährleistet den Endverbrauchern im Versorgungsgebiet die diskriminierungsfreie Netznutzung.

Die Tarife haben der Konzessionsnehmerin eine gesunde finanzielle Grundlage für den Ausbau und die Erneuerung der Anlagen und die Erfüllung der übernommenen Aufgaben sicherzustellen. Sie sind von der Konzessionsnehmerin verursacher- und kostengerecht und für das Konzessionsgebiet einheitlich zu gestalten.

Die Konzessionsnehmerin ist verpflichtet, Preisvorteile aufgrund ihres freien Netzzugangs (z.B. günstige Käufe an der Börse) anteilmässig an die Endverbraucher weiterzugeben, nötigenfalls über Tarifierpassungen in den Folgejahren. Für Preisvorteile, die ein Jahr betreffen, das mehr als fünf Jahre vor Inkrafttreten dieses Vertrages zurückliegt, müssen keine solchen Tarifierpassungen mehr vorgenommen werden. Die Konzessionsnehmerin erstattet der Konzessionsgeberin jährlich Bericht zur Erzielung von

Preisvorteilen und deren Weitergabe. Sie legt auch ihre Netz- und Gestehungskosten dar.

Im Übrigen richten sich die Tarife nach den massgeblichen bundesrechtlichen Vorschriften.

1.8 Bau, Betrieb und Unterhalt der Anlagen

Die Konzessionsnehmerin erstellt, unterhält und betreibt – vorbehältlich der besonderen reglementarischen Bestimmung seitens der Konzessionsnehmerin – die elektrischen Verteilanlagen gemäss Ziffer 1.1 bis und mit den Eingangsklemmen des Anschlussstromunterbrechers. Sie verpflichtet sich, diese Anlagen ordnungsgemäss instand zu halten, auszubauen und zu erneuern.

1.9 Verlegung und Entfernung elektrischer Verteilanlagen

Die Konzessionsgeberin kann die Verlegung oder die Entfernung von elektrischen Verteilanlagen verlangen, wenn die Konzessionsgeberin eine Nutzung des Grundstücks beabsichtigt, die mit der Linienführung nicht vereinbar ist.

Die Konzessionsnehmerin trägt die Kosten der Verlegung oder Entfernung. Sie muss die Leitung so schnell wie möglich entfernen.

1.10 Beanspruchung von Dritteigentum

Die Beanspruchung von Privateigentum sowie nicht der Konzessionsgeberin gehörendem öffentlichem Eigentum ist nicht Gegenstand dieses Vertrages. Es ist Sache der Konzessionsnehmerin, die dafür erforderlichen Rechte oder Bewilligungen zu erhalten.

Die Konzessionsnehmerin verständigt sich mit den Grundeigentümern direkt und beachtet dabei die gesetzlichen Bestimmungen des Zivilrechts. In jedem Fall ist das Grundeigentum möglichst zu schonen und ein allenfalls daraus verursachter Schaden von der Konzessionsnehmerin dem Grundeigentümer zu ersetzen.

1.11 Dokumentation

Die Konzessionsnehmerin verpflichtet sich die Lage aller elektrischen Verteilanlagen in einer entsprechenden Dokumentation festzuhalten und nachzuführen. Der Konzessionsgeberin ist ein permanenter und kostenloser Zugriff auf die Werkdaten zu gewähren. Die Konzessionsnehmerin stellt der Konzessionsgeberin die Werkdaten sodann auf Bestellung in einem branchenüblichen Datenformat (bspw. pdf) zur Verfügung.

1.12 Dezentral erzeugte Energie

Die Konzessionsnehmerin verpflichtet sich, im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen Anlagen zur dezentralen Erzeugung von Energie sowie zur Übernahme der Energie diese anzuschliessen.

2. PFLICHTEN UND LEISTUNGEN DER KONZESSIONSGEBERIN

2.1 Sondernutzungskonzession

Die Konzessionsgeberin übt die Sachherrschaft über ihren öffentlichen Grund aus. Sie erteilt der Konzessionsnehmerin das ausschliessliche und alleinige Recht (im Sinne einer Übertragung der kommunalen Aufgabe gemäss GemG), das Versorgungsgebiet nach Massgabe der gesetzlichen Bestimmungen mit Elektrizität zu erschliessen und die Endverbraucher mit elektrischer Energie zu versorgen.

Die Konzessionsnehmerin darf dabei den öffentlichen Grund (z.B. Strassen, Wege, Plätze aber ohne Gebäude usw.) zur Erfüllung ihrer Aufgaben gemäss Ziffer 1 hiervoor benutzen, soweit dies zu diesem Zwecke notwendig und mit den übrigen öffentlichen Interessen der Konzessionsgeberin vereinbar ist. Dieses Recht bezieht sich auf das gesamte beim Vertragsabschluss bestehende Stromnetz.

Insbesondere die Erstellung von Hochbauten, die Mitbenutzung von Gebäuden sowie von komplexen Tiefbauten durch die Konzessionsnehmerin ist im Rahmen separater Verträge sachen- und grundbuchrechtlich zu regeln und zusätzlich zur Konzessionsgebühr angemessen zu entschädigen.

Im Rahmen von Netzerweiterungen hat die Konzessionsgeberin Anspruch auf die Erteilung der Rechte gemäss dieser Ziffer 2.1 für weitere elektrische Verteilanlagen. Der Standort der elektrischen Verteilanlagen bedarf der vorgängigen Zustimmung der Konzessionsgeberin. Die Zustimmung kann verweigert werden, wenn der Standort mit einem gleich oder höher gewichteten öffentlichen Interesse nicht zu vereinbaren ist.

2.2 Eigentum der elektrischen Verteilanlagen

Die bestehenden Anlagen der Konzessionsnehmerin sowie die durch die Konzessionsnehmerin neu erstellten und/oder betriebenen elektrischen Verteilanlagen resp. das elektrische Verteilnetz, inkl. sämtlicher Leitungen und Anlagen, stehen nach Massgabe des Zivilrechts im ausschliesslichen und alleinigen Eigentum der Konzessionsnehmerin. Das Eigentum der Konzessionsnehmerin erstreckt sich, sofern mit dem einzelnen Kunden nicht anders vereinbart, bis zum Anschlussstromunterbrecher beim jeweiligen Kunden.

2.3 Erteilung weiterer Rechte

Die Konzessionsgeberin erteilt der Konzessionsnehmerin nach Möglichkeit und Absprache die für die Erfüllung der Aufgaben gemäss Ziffer 1 hiervoor allfällig weiter benötigten Rechte auf ihrem öffentlichen Grund sowie weitere erforderliche Rechte auf Grundstücken in ihrem Eigentum. Die Parteien kommen überein, dass sie solche Rechte grundsätzlich mittels einfach-schriftlicher Vereinbarung begründen und keine Grundbucheintragung veranlassen werden. Bei Konflikten bemühen sich die Parteien nach Möglichkeit um eine einvernehmliche Lösung.



2.4 Verwendungszweck

Die Verwendung der elektrischen Verteilanlagen bzw. des elektrischen Verteilnetzes für weitere Zwecke (wie Datenübertragung etc.) wird zusätzlich zur Konzessionsgebühr angemessen entschädigt und bedarf der vorgängigen Zustimmung der Konzessionsgeberin. Hiervon ausgenommen und mit der Konzessionsgebühr bereits abgegolten sind Datenübertragungen, welche für die Erfüllung der Aufgaben der Konzessionsnehmerin gemäss Ziffer 1 hiervoor erforderlich sind.

2.5 Ausschliesslichkeit

Die Konzessionsgeberin verpflichtet sich, die hiervoor genannten Rechte (siehe Ziffer 2.1, 2.2 und 2.3) während der Dauer des vorliegenden Vertrages keinem Dritten einzuräumen und selbst keine Anlagen und Einrichtungen zur Verteilung von Elektrizität zu erstellen oder erstellen zu lassen sowie zu betreiben oder betreiben zu lassen.

3. VORHANDRECHT, VORKAUFSRECHT UND KAUFRECHT

3.1 Vorhandrecht

Beabsichtigt die Konzessionsnehmerin das heutige oder zukünftige lokale elektrische Verteilnetz und/oder elektrische Verteilanlagen und/oder Grundstücke und/oder beschränkte dingliche Rechte (z.B. Baurechte) ganz oder teilweise entgeltlich oder unentgeltlich an Dritte zu veräussern, hat sie es der Konzessionsgeberin unter Angabe des allenfalls angebotenen Kaufpreises schriftlich anzubieten. Die Konzessionsgeberin teilt schriftlich mit, ob und falls ja in welchem Umfang sie das Angebot annimmt oder darauf verzichtet und ob sie vorab eine Bewertung der angebotenen Objekte durch eine unabhängige Fachperson verlangt. Die Bewertung richtet sich nach dem regulatorischen Wert gemäss den jeweils gültigen Richtlinien. Nach Vorliegen des Bewertungsergebnisses gibt die Konzessionsgeberin schriftlich bekannt, ob und falls ja in welchem Umfang sie das Angebot zum Bewertungswert oder zum angebotenen Kaufpreis annimmt oder darauf verzichtet.

3.2 Vorkaufsrecht

Überträgt die Konzessionsnehmerin das heutige oder zukünftige lokale elektrische Verteilnetz und/oder elektrische Verteilanlagen und/oder Grundstücke und/oder beschränkte dingliche Rechte (z.B. Baurechte) ganz oder teilweise an Dritte, steht der Konzessionsgeberin das Vorkaufsrecht zu gleichen Bedingungen wie dem Erwerber zu.

3.3 Kaufrecht

An Grundstücken und beschränkten dinglichen Rechten (z.B. Baurechte), die von der Konzessionsnehmerin nicht mehr für betriebliche Zwecke benötigt werden, verfügt die Konzessionsgeberin über ein Kaufrecht.

4. KONZESSIONSGEBÜHR

Für die Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes entrichtet die Konzessionsnehmerin der Konzessionsgeberin eine Konzessionsgebühr. Der Gemeinderat der Konzessionsgeberin legt die Höhe der Konzessionsgebühr fest.

Die Konzessionsgebühr ist zahlbar bis spätestens am 30. November des Vorjahres (Verfalltagsgeschäft) an die Konzessionsgeberin. Die Konzessionsgebühr ist erstmals für das Jahr 2025 zu leisten. Der Auszahlungsbetrag richtet sich jeweils nach der geschätzten Höhe der Konzessionsgebühr für das aktuelle Jahr und enthält den Ausgleich zur effektiven Höhe der Konzessionsgebühr des Vorjahres.

Änderung der Höhe der Konzessionsgebühr können nur auf Beginn eines Kalenderjahres erfolgen und sind der Konzessionsnehmerin spätestens per 31. Juli des Vorjahres zu eröffnen.

Die von der Konzessionsnehmerin zu entrichtende Konzessionsgebühr wird den Endverbrauchern im Versorgungsgebiet gemäss Art. 14 Abs. 1 StromVG weiterverrechnet und gemäss Art. 12 Abs. 2 StromVG auf der Rechnung gesondert ausgewiesen.

5. VERTRAGSDAUER

5.1 Vertragsbeginn und Vertragsdauer

Der vorliegende Vertrag tritt mit dessen Unterzeichnung unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Urversammlung auf den 01. April 2025 in Kraft und dauert ab diesem Datum 20 Jahre, d.h. bis am 01. April 2045.

5.2 Kündigungsfrist

Der vorliegende Vertrag kann unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist schriftlich gekündigt werden, erstmals jedoch erst per 1. April 2045.

5.3 Vertragsverlängerung

Wird der vorliegende Vertrag nicht durch eine der Parteien gekündigt, läuft er stillschweigend weiter und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr.

5.4 Fusionen

Sollte die Konzessionsgeberin beabsichtigen mit einer oder mehreren öffentlich-rechtlichen Körperschaften zu fusionieren, werden die Parteien eine gemeinsame Lösung zur reibungslosen Abwicklung einer solchen Fusion erarbeiten. Beide Parteien werden sich nach besten Kräften dafür einsetzen, dass die Fusion ermöglicht wird.



5.5 Vorzeitige Vertragsauflösung

Jede Partei ist berechtigt, den Vertrag jederzeit aus wichtigem Grund mit einer Frist von 90 Tagen zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die andere Partei die ihr obliegenden Vertragspflichten verletzt und unter Ansetzung einer Frist von 90 Tagen vergeblich aufgefordert worden ist, die Vertragsverletzung einzustellen.

Zudem ist die Konzessionsgeberin berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von 90 Tagen zu kündigen, wenn

- die Konzessionsnehmerin über eine erforderliche Bewilligung nicht verfügt oder ihr eine solche entzogen wird; oder
- die Konzessionsnehmerin Umweltvorschriften, sonstige gesetzliche Vorschriften oder behördliche Verfügungen absichtlich oder fahrlässig missachtet; oder
- bei der Konzessionsnehmerin ein gesetzlich vorgeschriebenes Organ nicht mehr handlungsfähig ist oder die Führung der Konzessionsnehmerin sonst wie unmöglich geworden ist; oder
- über die Konzessionsnehmerin der Konkurs eröffnet oder die Nachlassstundung gewährt wird.

Hat die Konzessionsnehmerin oder eine Person, für die sie einzustehen hat, den Kündigungsgrund zu verantworten, so ist die volle Konzessionsgebühr, welche bis zum Ablauf der ordentlichen Vertragsdauer zu bezahlen wäre, geschuldet und sofort zur Zahlung fällig.

6. RECHTSNACHFOLGE

Die Konzessionsnehmerin kann den vorliegenden Vertrag unter schriftlicher Zustimmung der Konzessionsgeberin auf einen Dritten übertragen. Die Konzessionsgeberin kann die Zustimmung ohne Angabe von Gründen verweigern.

Überträgt die Konzessionsnehmerin das elektrische Verteilnetz auf einen neuen Eigentümer, verpflichtet sie sich, den vorliegenden Vertrag auf den Rechtsnachfolger mit der Pflicht zur Weiterüberbindung zu überbinden.

7. VORBEHALT ÖFFENTLICH-RECHTLICHE NORMEN

Allfällige zu den vorliegenden Regelungen abweichende zwingende öffentlich-rechtliche Normen gehen den Regelungen im vorliegenden Konzessionsvertrag vor.



8. VERHÄLTNIS ZU BEHÖRDLICHEN VERFÜGUNGEN UND ZUM ÖFFENTLICHEN RECHT

Insofern und insoweit eine Bewilligung oder sonstige behördliche Verfügung der Konzessionsnehmerin mehr Rechte als der vorliegende Vertrag zugesteht, geht der vorliegende Vertrag vor.

Insofern und insoweit öffentlich-rechtliche Vorschriften oder behördliche Vorgaben der Konzessionsnehmerin weitere und/oder strengere Vorgaben auferlegen als der vorliegende Vertrag, so treten diese Vorgaben ergänzend zu vorliegendem Vertrag hinzu.

9. VORBEUGENDE MASSNAHMEN, HAFTUNG UND SCHADLOSHALTUNG

9.1 Vorbeugende Massnahmen

Die Konzessionsnehmerin trifft alle möglichen vorbeugenden Massnahmen organisatorischer und technischer Natur zur Verhinderung von Personen-, Sach- und Vermögensschäden im Rahmen ihrer Tätigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertrag.

9.2 Haftung

Die Konzessionsnehmerin haftet gegenüber der Einwohnergemeinde für sämtliche verschuldensabhängige Schäden, die mit der Erhaltung, der Erstellung, dem Ausbau, Unterhalt und Betrieb der bisherigen und künftigen elektrischen Verteilanlagen bzw. des elektrischen Verteilnetzes in ursächlichem Zusammenhang stehen.

Die Haftung der Konzessionsnehmerin besteht auch über die Geltungsdauer dieses Vertrages hinaus für Schäden, welche erst nach Vertragsablauf auftreten und Massnahmen erforderlich machen. Die Haftung ist jedoch auf Schäden und Kostenfolgen beschränkt, deren Ursache nachweislich auf eine in diesem Vertrag umschriebene bisherige oder künftige Tätigkeit der Konzessionsnehmerin zurückzuführen ist.

9.3 Haftpflichtversicherung

Die Konzessionsnehmerin verpflichtet sich zwecks Deckung von Personen-, Sach- und Vermögensschäden der Konzessionsgeberin und/oder Dritter eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen und deren Kosten zu tragen. Insbesondere sind die für die in diesem Vertrag umschriebenen Tätigkeiten der Konzessionsnehmerin spezifischen Risiken angemessen zu versichern.

9.4 Haftungsausschluss

Die Konzessionsnehmerin entbindet die Konzessionsgeberin im Zusammenhang mit den im vorliegenden Vertrag umschriebenen Tätigkeiten der Konzessionsnehmerin ausdrücklich von jeglicher Haftung, insoweit dies gesetzlich zulässig ist.



Insbesondere haftet die Konzessionsgeberin gegenüber der Konzessionsnehmerin nicht für eine vorübergehende oder dauerhafte Beeinträchtigung oder Unterbrechung der Energieversorgung infolge höherer Gewalt (Murgang, Steinschlag, Lawinen etc.).

9.5 Schadloshaltungsvereinbarung

Sollten Dritte gegenüber der Konzessionsgeberin und/oder deren Verantwortlichen Ansprüche irgendwelcher Art (etwa straf- oder aufsichtsrechtliche oder zivilrechtliche Belangung) geltend machen, welche Ansprüche mit der Ausübung einer mit diesem Vertrag zusammenhängenden Tätigkeit stehen, so verpflichtet sich die Konzessionsnehmerin vertraglich zur Schadloshaltung der Konzessionsgeberin und/oder deren Verantwortlichen insbesondere durch Erstattung von Schadenersatz, Bevorschussung und Übernahme von Prozesskosten, Übernahme von Anwaltskosten, Erstattung von Geldstrafen sowie Bussen und/oder durch Ersatz von Versicherungsselbstbehalten und Versicherungsregressen.

10. INFORMATIONS-, AUSKUNFTS- UND EINSICHTSRECHTE

Die Parteien verpflichten sich, sich gegenseitig und von sich aus im Voraus über alle relevanten Handlungen und Massnahmen, welche einen Einfluss auf eine im vorliegenden Vertrag geregelte Angelegenheit haben, soweit rechtlich zulässig zu orientieren und zu dokumentieren. Insbesondere informiert die Konzessionsnehmerin über wesentliche Betriebsstörungen sowie über vorgesehene Änderungen.

Die Parteien verpflichten sich, Einblick in die massgeblichen Werkleitungspläne zu gewähren und davon auf Verlangen kostenlos Auszüge, vorab in digitaler Form, zu erstellen. Die digitalisierten Planwerke umfassen auch die Anlagen der öffentlichen Beleuchtung der Konzessionsgeberin.

Die Konzessionsnehmerin gewährt der Konzessionsgeberin ein umfassendes Informations- und Einsichtsrecht und informiert diese über sämtliche Angelegenheiten der Konzessionsnehmerin. Auskunfts- und Einsichtsgesuche der Konzessionsgeberin sind möglichst zeitnah zu behandeln, spätestens jedoch innert 30 Tagen.

11. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

11.1 Vertragsbestandteile

Rechte und Pflichten aus dem vorliegenden Vertrag richten sich nach der nachfolgenden Rangordnung:

- Wortlaut des vorliegenden Vertrages;
- Beilagen gemäss Beilagenverzeichnis, S. 3.



11.2 Zuständigkeit

Der vorliegende Vertrag bedarf seitens der Konzessionsgeberin entsprechend den Vorgaben des Gemeindegesetzes des Kantons Wallis (SGS 175.1, GemG) der Zustimmung der Urversammlung (siehe Anhang Nr. 4). Seitens der Konzessionsnehmerin bedarf der Vertrag der Zustimmung des Verwaltungsrates (siehe Anhang Nr. 5).

11.3 Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages nichtig oder rechtsunwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Vielmehr verpflichten sich die Parteien, eine oder mehrere nichtige oder rechtsunwirksame Bestimmungen durch eine andere, in Berücksichtigung des wirtschaftlichen Zweckes dieses Vertrages möglichst gleichwertige Bestimmung, zu ersetzen.

Sollte der vorliegende Vertrag ausfüllungsbedürftige Lücken enthalten, verpflichten sich die Parteien zu einer entsprechenden Vertragsergänzung, wobei die wirtschaftlichen Interessen der Parteien angemessen zu berücksichtigen sind.

11.4 Abänderung und Schriftform

Mündliche Nebenabreden zum vorliegenden Vertrag sind rechtlich unverbindlich. Abänderungen und/oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Sie werden mit der Unterzeichnung durch beide Parteien wirksam.

11.5 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Dieser Vertrag untersteht materiellem Schweizerischen Recht.

Für allfällige Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist St. Niklaus ausschliesslicher Gerichtsstand.

11.6 Kosten des Vertrages

Jede Partei trägt sämtliche ihr im Zusammenhang mit diesem Vertrag entstandenen Kosten (insbesondere Anwaltskosten) selbst.

11.7 Genehmigung des Gemeinderates, der Urversammlung sowie des Verwaltungsrates der Konzessionsnehmerin

Dieser Vertrag steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Gemeinderates, der Urversammlung sowie des Verwaltungsrates der Konzessionsnehmerin. Die Beschlüsse betreffend die Genehmigung des vorliegenden Vertrages werden nach erfolgter Unterzeichnung eingeholt und diesem Vertrag beigelegt (Anhang 3, 4 und 5). Sollte eine dieser Genehmigungen nicht erteilt werden, so tritt der Vertrag nicht in Kraft und es sind gegenseitig keine Entschädigungen geschuldet.

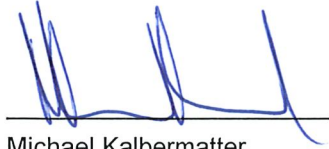
11.8 Ausfertigungen

Der vorliegende Vertrag wird in zweifacher Ausführung gleichlautend ausgestellt und unterzeichnet, wobei jede Partei ein unterzeichnetes Exemplar erhält.

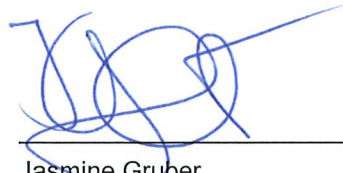


Einwohnergemeinde St. Niklaus

St. Niklaus, 06. Februar 2025



Michael Kalbermatter
Gemeindepräsident



Jasmine Gruber
Gemeindeschreiberin

EVN Energieversorgung Nikolai AG

St. Niklaus, 06. Februar 2025



Roger Holzer
Vorsitzender der Geschäftsleitung
und Vizepräsident des Verwaltungsrates



Martin Gattlen
Mitglied des Verwaltungsrates

Anhang 1

Kaufvertrag vom 01. Juni 2005

[separates Dokument]



Anhang 2

Geoschema Hoch- und Niederspannung Elektrizitätsversorgung [...],
Stand: 20. November 2024

[separates Dokument]



Anhang 3

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Gemeinderates der Einwohnergemeinde St. Niklaus vom [Datum]

[separates Dokument]



Anhang 4

Auszug aus dem Protokoll der Urversammlung der Einwohnergemeinde St. Niklaus vom [Datum]

[separates Dokument]



Anhang 5

Auszug aus dem Protokoll der Verwaltungsratssitzung der EVN Energieversorgung Nikolai AG vom 06. Februar 2025

[separates Dokument]



Einberufung der Burgerversammlung

Aufgrund von Art. 9 des Gemeindegesetzes (GemG) vom 5. Februar 2004

Freitag, 16. Mai 2025,
(nach der Rechnungsurversammlung)
in der Mehrzweckhalle St. Niklaus

Traktanden der Burgerversammlung

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Protokoll der letzten Burgerversammlung
4. Präsentation der Bürgerrechnung 2024
5. Bericht der Revisionsstelle
6. Genehmigung der Bürgerrechnung 2024
7. Verschiedenes

Gemeindegesetz vom 5. Februar 2004

Art. 7 Ordentliche Einberufung

¹ Jedes Jahr finden zwei Burgerversammlungen statt, eine vor dem 20. Dezember für die Globalgenehmigung des Voranschlags und eine vor dem 30. Juni für die Genehmigung der Rechnung.

Auflage der Rechnung

Die Auflagefrist dauert 20 Tage (Art. 9 GemG) und endet mit dem Tag der Burgerversammlung. Während der Auflagefrist der Rechnung hat jede/r Stimmbürger/in Anspruch darauf, die Belege der Rechnung, unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes, einzusehen (Art. 15, Abs. 2 GemG).

Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich zur Burgerversammlung eingeladen.

INHALTSVERZEICHNIS BURGERGEMEINDE

1	BEGRÜSSUNG.....	113
2	WAHL DER STIMMENZÄHLER	113
3	PROTOKOLL DER LETZTEN BURGERVERSAMMLUNG	113
4	PRÄSENTATION DER BURGERRECHNUNG 2024	115
5	BERICHT DER REVISIONSSTELLE	118
6	GENEHMIGUNG DER BURGERRECHNUNG 2024.....	120
7	VERSCHIEDENES	120

1 BEGRÜSSUNG

Wir verweisen auf Traktandum 1 der Urversammlung.

2 WAHL DER STIMMENZÄHLER

Die Stimmenzähler werden an der Urversammlung vorgeschlagen und gewählt.

3 PROTOKOLL DER LETZTEN BÜRGERVERSAMMLUNG

Anwesend

Michael Kalbermatter, Bürgerpräsident
Nicolas Imboden, Vizepräsident
Roland Brantschen, Burgerrat
Dominik Biner, Burgerrat
Daniela Pollinger, Burgerrat
Jasmine Gruber, Burgerschreiberin
Cornelia Brantschen, Finanzverwalterin

Entschuldigt

Werner Andenmatten, Burgerrat
Heinrich Imboden, Burgerrat

Der Bürgerpräsident eröffnet die Bürgerversammlung um 20:55 Uhr im Anschluss an die Budgeturversammlung 2025. Insgesamt können 101 Personen begrüsst werden. Davon sind 5 Personen nicht stimmberechtigt.

1. Begrüssung des Bürgerpräsidenten

Der Bürgerpräsident begrüsst im Namen des gesamten Burgerrates alle Anwesenden recht herzlich zur Bürgerversammlung. Zuhanden des Protokolls wird festgestellt, dass die heutige Bürgerversammlung ordnungs- und termingerecht einberufen wurde und somit beschlussfähig ist.

2. Wahl der Stimmenzähler

Damit die Stimmenzählung möglichst einfach und genau abläuft, werden dieselben Stimmenzähler wie während der vorangehenden Urversammlung vorgeschlagen:

Dominik Truffer	1. Reihe
Daniel Pollinger	2. Reihe
Marzell Fux	3. Reihe
Heino Julen	4. Reihe

Der Vorschlag der Stimmenzähler wird einstimmig angenommen.

An der diesjährigen Bürgerversammlung werden folgende Traktanden besprochen:

1. Begrüssung des Präsidenten
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Protokoll der Bürgerversammlung vom 24. Mai 2024
4. Präsentation des Budgets 2025 der Bürgergemeinde
5. Genehmigung des Budgets 2025
6. Ernennung der Revisionsstelle für die Verwaltungsperiode 2025 - 2028
7. Verschiedenes

Der Vorschlag der Traktandenliste wird einstimmig angenommen.

3. Protokoll der Burgerversammlung vom 24. Mai 2024

Das Protokoll der letzten Burgerversammlung hat während der Einberufungsdauer der Burgerversammlung zur Einsichtnahme aufgelegt und wurde auch in der Informationsschrift auf den Seiten 68 bis 70 abgebildet.

Auf das Verlesen des Protokolls wird verzichtet, falls die Versammlung damit einverstanden ist. Die Versammlung wird angefragt, ob jemand Änderungen, Ergänzungen oder Korrekturen anzubringen hat. Falls dies nicht der Fall ist, legen wir der Versammlung das Protokoll zur Genehmigung vor.

Das Protokoll wird einstimmig angenommen.

4. Präsentation des Budgets 2025 der Burgergemeinde

Das Budget 2025 der Burgergemeinde ist ausgeglichen, es ist weder ein Ertragsüberschuss noch ein Aufwandüberschuss zu verzeichnen. 2025 werden keine Investitionen getätigt. Das Eigenkapital wird sich 2025 nicht verändern. Es wird per Ende 2025 CHF 3.00 aufweisen.

5. Genehmigung des Budgets 2025 der Burgergemeinde

Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 12. November 2024 das Budget 2025 der Burgergemeinde einstimmig genehmigt und unterbreitet dieses der Burgerversammlung zur Genehmigung.

Das vorgeschlagene Budget wird einstimmig genehmigt.

6. Ernennung der Revisionsstelle für die Verwaltungsperiode 2025 - 2028

Der Bürgerpräsident informiert die Urversammlung darüber, dass die Ernennung einer Revisionsstelle für die neue Verwaltungsperiode 2025-2028 erforderlich ist. Der Gemeinderat beantragt die Burgerversammlung, die bisherige Revisionsstelle für weitere vier Jahre zu bestimmen. Die gesetzlichen Grundlagen für diesen Antrag sowie weitere Details sind in der Informationsschrift enthalten.

Die vorgeschlagene Revisionsstelle Zenhäusern Treuhand AG wird für die Dauer von 2025-2028 einstimmig genehmigt.

6. Verschiedenes

Es gibt keine Wortmeldungen. Die Burgerversammlung wird um 21:00 Uhr geschlossen. Der Bürgerpräsident bedankt sich für die Aufmerksamkeit. Die Gemeinde lädt die Versammlungsteilnehmer zum obligaten Apéro ein.



Bürgerpräsident
Kalbermatter Michael



Burgerschreiberin
Gruber Jasmine

4 PRÄSENTATION DER BURGERRECHNUNG 2024

4.1 Einleitende Botschaft

Hier verweisen wir auf die Einleitende Botschaft der Urversammlung. Die Rechnungs- und Buchführungsgrundsätze sind identisch.

Die Laufende Rechnung 2024 der Burgergemeinde ist ausgeglichen, es ist weder ein Ertragsüberschuss noch ein Aufwandüberschuss zu verzeichnen. 2024 wurden keine Investitionen getätigt. Das Eigenkapital hat sich 2024 nicht verändert. Es weist per Ende 2024 CHF 3.00 auf.

Die Unterhaltsarbeiten Wald werden über die Einwohnergemeinde abgewickelt. Hierfür bezahlt die Burgergemeinde der Einwohnergemeinde einen Kostenbeitrag. Dieser betrug 2024 CHF 156'113.96.

Gemäss Art. 30a der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden gilt für die Burgergemeinden Folgendes:

Art. 30a * Ausnahme

¹ Den Burgergemeinden kommen bezüglich der Rechnung erleichterte Anforderungen zu. Sie sind befreit:

- a) vom Überblick der Verwaltungsrechnung;
- b) der Analyse der Indikatoren zur Finanzführung;
- c) vom Überblick der Laufenden Rechnung nach Funktionen, wenn letztere sich nur auf eine Funktion bezieht;
- d) vom Überblick der Investitionsrechnung nach Funktionen;
- e) vom Überblick der Bilanz und Finanzierung.

² Keine Verpflichtung zur Erstellung einer einleitenden Botschaft haben Burgergemeinden, wenn:

- a) die Bilanz keinen Fehlbetrag aufweist; und
- b) die Bilanzsumme kleiner ist als zwei Millionen Franken; und
- c) die Bruttoeinnahmen der Laufenden Rechnung (ohne interne Verrechnungen), ermittelt aus dem Durchschnitt der letzten zwei abgeschlossenen Rechnungsjahre, kleiner sind als 200'000 Franken; und
- d) für die kommenden vier Jahre keine Investitionen geplant sind, die in der Zuständigkeit der Gemeindelegislative liegen.

³ Diese Burgergemeinden bestätigen in der Rechnung, dass sie die vorerwähnten Bedingungen erfüllen.

Die Burgergemeinde St. Niklaus bestätigt, dass sie in der Bilanz keinen Fehlbetrag aufweist, die Bilanzsumme kleiner ist als CHF 2 Mio., die Bruttoeinnahmen der Erfolgsrechnung kleiner als CHF 200'000.- sind und für die kommenden vier Jahre keine Investitionen geplant sind.

4.2 Erfolgsrechnung nach Funktionen

Funktionale Gliederung		Rechnung 2023		Budget 2024		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0220	Allgemeine Dienste	3'781.75	0.00	4'700.00	0.00	2'505.25	0.00
3132.00	Revision	1'000.00		1'000.00		0.00	
3137.00	Steuern und Abgaben	2'781.75		3'700.00		2'505.25	
8220	Forstwirtschaft	122'862.50	126'644.25	136'760.00	141'460.00	156'242.30	158'747.55
3130.00	Übriger Aufwand	0.00		1'280.00		168.34	
3145.00	Waldbewirtschaftung	122'902.50		135'500.00		156'113.96	
3511.00	Einlage in Aufforstungsfonds	-40.00		-20.00		-40.00	
4511.00	Aufforstungsfonds Zins		-40.00		-40.00		-40.00
4470.00	Bodenmieten		1'862.10		1'500.00		1'341.80
4250.00	Holzverkauf		124'822.15		140'000.00		157'445.75
Gesamtergebnis		126'644.25	126'644.25	141'460.00	141'460.00	158'747.55	158'747.55

4.3 Erfolgsrechnung nach Arten

Arten Gliederung		Rechnung 2023		Budget 2024		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	126'684.25		141'480.00		158'787.55	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanz.	-40.00		-20.00		-40.00	
42	Entgelte		124'822.15		140'000.00		157'445.75
44	Finanzertrag		1'862.10		1'500.00		1'341.80
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanz.		-40.00		-40.00		-40.00
Gesamtergebnis		126'644.25	126'644.25	141'460.00	141'460.00	158'747.55	158'747.55

4.4 Investitionsrechnung nach Funktionen und Arten

2024 wurden keine Investitionen getätigt.

4.5 Abschreibungstabelle

Da das Verwaltungsvermögen mit einem Erinnerungsfranken in der Bilanz steht und keine Investitionen vorgesehen sind, sind keine Abschreibungen erforderlich.

4.6 Verpflichtungskredite und Zusatzkredite

Im Rahmen der Burgergemeinde sind keine Verpflichtungskredite zu verzeichnen. Zudem müssen keine Zusatzkredite beantragt werden.

4.7 Detaillierte Investitionsrechnung

Wie bereits unter Kapitel 5.4 aufgeführt wurden 2024 keine Investitionen getätigt.

4.8 Detaillierte Bilanz

Die Bilanz der Burgergemeinde wird in nachfolgender Tabelle aufgezeigt:

BILANZ	31.12.2023	31.12.2024
Aktiven	87'665.45	86'625.45
Finanzvermögen	87'662.45	86'622.45
WKB 100.632.22.02, Aufforstungsfonds	86'662.45	86'622.45
Transitorische Aktiven	1'000.00	0.00
Verwaltungsvermögen	3.00	3.00
Liegenschaften (Grundstücke)	1.00	1.00
Hochbauten (Hütten)	1.00	1.00
Grundstücke (Wälder, Alpweiden)	1.00	1.00
Passiven	87'665.45	86'625.45
Kontokorrent der Einwohnergemeinde	0.00	0.00
Spezialfinanzierung Aufforstungsfonds	86'662.45	86'622.45
Transitorische Passiven	1'000.00	0.00
Eigenkapital	3.00	3.00

4.9 Anhang zur Bilanz

Die Burgergemeinde St. Niklaus weist keine Sachverhalte auf, welche im Rahmen des Anhangs zur Bilanz auszuweisen sind.

5 BERICHT DER REVISIONSSTELLE

Die Jahresrechnung 2024 der Burgergemeinde wurde im März 2025 geprüft. Die Revisionsstelle erstellte folgenden Bericht:

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2024

an die Burgerversammlung der

Burgergemeinde St. Niklaus*Prüfungsurteil*

Wir haben die Jahresrechnung der Burgergemeinde St. Niklaus - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung für das dann endende Rechnungsjahr sowie dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung den gesetzlichen Bestimmungen (GemG und VFFHGem) und den entsprechenden Reglementen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit Art. 83 bis 86 des Gemeindegesetzes des Kantons Wallis vom 5. Februar 2004 (GemG) und gemäss Art. 89 bis 93 der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden vom 24. Februar 2021 (VFFHGem) und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 *Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung* durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Burgergemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit Art. 83 GemG sowie Art. 89 VFFHGem und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir halten zudem fest, dass wir die gesetzlichen vorgeschriebenen Bedingungen hinsichtlich der Befähigung nach Art. 90 VFFHGem erfüllen.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Burgerrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die in der Publikation der Jahresrechnung enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Burgerrates für die Jahresrechnung

Der Burgerrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Art. 74 ff. GemG sowie den Bestimmungen der VFFHGem und für die internen Kontrollen, die der Burgerrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit gesetzlichen Bestimmungen (GemG und VFFHGem) und den entsprechenden Reglementen sowie dem Schweizer Prüfungshinweis 60 *Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung* durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und dem PH 60 üben wir, während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung relevanten Internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Burgergemeinde abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Burgerrat, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen (GemG und VFFHGem) und den entsprechenden Reglementen bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Burgerrates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Im Rahmen unserer Prüfung halten wir ergänzend fest, dass

- die Bewertung der Beteiligungen und anderer Teile des Finanzvermögens angemessen ist;
- die Höhe der buchhalterischen Abschreibungen den Bestimmungen der VFFHGem entspricht;
- keine Netto-Verschuldung der Bürgerrechnung besteht;
- gemäss unserer Beurteilung die Bürgergemeinde nicht in der Lage ist, ihren Verpflichtungen ohne Hilfe der Gemeinde St. Niklaus nachzukommen;
- die Schlussbesprechung mit dem Bürger- und Gemeinderat stattgefunden hat.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Visp, 03. April 2025

Zenhäusern Treuhand AG



Adrian Amacker
dipl. Experte in Rechnungslegung
und Controlling /
zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)



Daniel Zenhäusern
dipl. Wirtschaftsprüfer /
zugelassener Revisionsexperte

Beilagen
Jahresrechnung 2024

6 GENEHMIGUNG DER BÜRGERRECHNUNG 2024

Der Burgerrat hat anlässlich seiner Sitzung vom 03. April 2025 die Jahresrechnung 2024 der Bürgergemeinde verabschiedet und unterbreitet mit dieser Informationsschrift der Bürgerversammlung die vorliegende Jahresrechnung 2024 zur Genehmigung.

7 VERSCHIEDENES

Weitere Informationen werden an der Bürgerversammlung abgegeben.